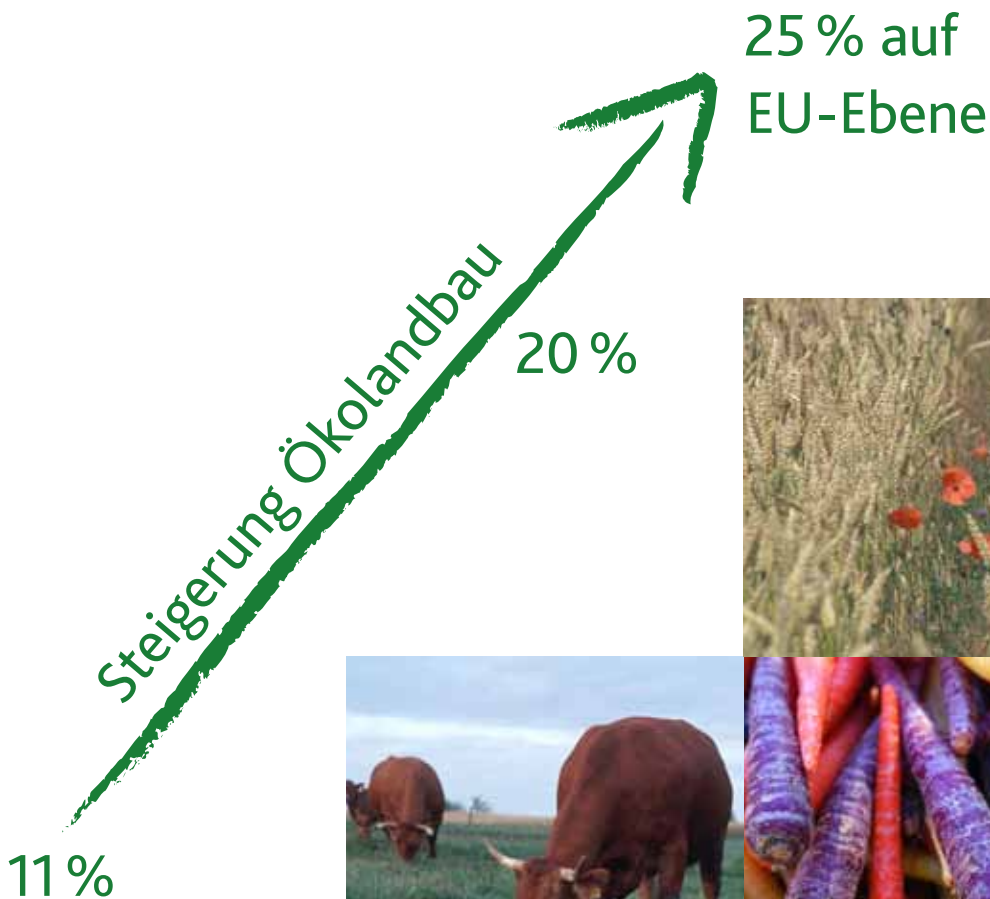




AUF DEM WEG ZU MEHR BIO IN RHEINLAND-PFALZ

Zweiter Öko-Aktionsplan · Fortschritts- und Bilanzbericht



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen der Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)

www.mueef.rlp.de

Twitter: <http://twitter.com/Umwelt.RLP>

Facebook: <http://Facebook.com/UmweltRLP>

Redaktion:

Layout: Tatjana Schollmayer (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

Druck: MUEEF

Fotos: anaumenko - stock.adobe.com, eqroy - stock.adobe.com, monticellllo –Fotolia, MUEEF, Ökolandbau, Pixabay, WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com

© MUEEF 2020,

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz

Zweiter Öko-Aktionsplan

Fortschritts- und Bilanzbericht

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ökologische Landbau erbringt durch seine geringere Produktionsintensität und den Systemansatz zahlreiche Leistungen, insbesondere für den Gewässerschutz, die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität. Auch ist eine ökologische Bewirtschaftung mit einer auf die Fläche bezogenen geringeren Klimawirkung verbunden. Zudem weist sie Vorteile für den in Zukunft klimabedingt an Bedeutung gewinnenden Erosions- und Hochwasserschutz auf und trägt zu einer Einsparung von Ressourcen bei. Dies hat eine zusammenfassende Auswertung wissenschaftlicher Vergleichsstudien verschiedener deutscher Forschungseinrichtungen eindrucklich gezeigt.

Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, die restriktive Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung oder auch die geringere Anzahl an erlaubten Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen bei der Lebensmittelherstellung unterstützen ökologische Lebensmittel auch eine gute und gesundheitsfördernde Ernährung. Von einer Bewirtschaftung und einer Verarbeitung der Lebensmittel nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus profitieren damit alle - von der Umwelt bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Der ökologische Landbau in Rheinland-Pfalz entwickelt sich erfreulich und wächst seit Jahren stetig. Seit 2011 hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche verdoppelt und der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ist von 5,7 % auf 11,2 % angestiegen. Allein im Jahr 2019 hat die ökologisch bewirtschaftete Fläche um acht Prozent auf 79.976 ha zugelegt. Bei der Anzahl ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsbetriebe gibt es ebenfalls einen positiven Trend. Im vergangenen Jahr hat sich diese um sechs Prozent auf 1.669 erhöht.

Um den ökologischen Landbau in unserem Land bei seiner Entwicklung weiter voran zu bringen, habe ich im Oktober 2018 den ersten Öko-Aktionsplan Rheinland-Pfalz vorgestellt. Dieser bündelt Maßnahmen in vier Handlungsfeldern, angefangen von der besseren Verankerung des ökologischen Landbaus in der Aus- und Weiterbildung, über die Förderung ökologisch wirtschaftender Unternehmen und der Optimierung der Erzeugung bis hin zum Ausbau der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für ökologische Erzeugnisse.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, mittelfristig den Flächenanteil des ökologischen Landbaus auf 20 % zu erhöhen. Inzwischen haben sich die Zielsetzungen für den Ausbau des Flächenanteils des ökologischen Landbaus sowohl auf EU-Ebene, wie auch auf der Ebene einiger Bundesländer, deutlich weiterentwickelt. Die EU-Kommission sieht den ökologischen Landbau als einen wichtigen Eckpfeiler auf dem Weg zu mehr Biodiversität und zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem. Mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU sollen daher bis 2030

ökologisch bewirtschaftet werden. So hat es die EU-Kommission in der Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ als Kern des „Green Deals“ festgelegt, mit dem sie sich zum Ziel gesetzt hat, biologische Vielfalt, den Erhalt der Natur, Lebensmittelerzeugung und menschliches Handeln wieder stärker miteinander in Einklang zu bringen. Einige Bundesländer haben sich noch ambitioniertere Zielsetzungen mit bis zu 40 % Öko-Flächenanteil bis zum Jahr 2030 gesetzt.

Wir haben die Maßnahmen des ersten Öko-Aktionsplans überprüft, angepasst und weiterentwickelt. Der Ihnen vorliegende zweite Öko-Aktionsplan zeigt Fortschritte bei der Umsetzung der bisherigen Maßnahmen auf. Weiterhin stellt er neue Maßnahmen vor, die seit der Veröffentlichung des ersten Öko-Aktionsplans entwickelt wurden und ebenfalls zu einer Stärkung des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz beitragen können.

Wenn Landwirtinnen und Landwirte, wie es der ökologische Landbau vormacht, in besonderer Weise einen Beitrag für mehr biologische Vielfalt, den Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der Gewässer und der Böden leisten, sich für das Wohl der Tiere einsetzen und damit gesellschaftliche Leistungen erbringen, benötigen sie hierfür eine ausreichende strukturelle und finanzielle Unterstützung sowie Anerkennung. Wichtig hierfür ist, dass auch in der zukünftigen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine ausreichende Finanzierung des ökologischen Landbaus sichergestellt und eine ambitionierte Zielsetzung beim Flächenanteil des ökologischen Landbaus verfolgt wird.

Mit dem zweiten Öko-Aktionsplan Rheinland-Pfalz möchten wir allen interessierten Unternehmen im Land die vielfältigen Entwicklungsperspektiven in Richtung des ökologischen Landbaus aufzeigen und bestehende ökologisch wirtschaftende Unternehmen bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Auch wollen wir es Verbraucherinnen und Verbrauchern in Rheinland-Pfalz ermöglichen, noch stärker als bisher von ökologischen Lebensmitteln zu profitieren.



Ulrike Höfken

**Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
Verzeichnis der Abkürzungen	9
ZUSAMMENFASSUNG	10
1 LEISTUNGEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS FÜR DEN UMWELT-, NATUR-, KLIMA- UND TIERSCHUTZ SOWIE FÜR EINE GUTE ERNÄHRUNG	12
1.1 Leistungen für den Umwelt-/Natur-/Klima- und Tierschutz	13
Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit	13
Leistungen für den Wasserschutz	14
Leistungen für die Biodiversität	14
Leistungen für die Ressourceneffizienz	15
Leistungen für die Klimaanpassung und den Klimaschutz	15
Leistungen für das Tierwohl	16
1.2 Leistungen ökologischer Lebensmittel für eine gute Ernährung	17
Geringere Rückstände von Pflanzenschutzmitteln	17
Geringere Gehalte einzelner unerwünschter Substanzen	18
Geringere Antibiotikaresistenzraten und weniger pharmakologisch wirksame Stoffe in der ökologischen Tierhaltung	18
Höhere Gehalte einiger Nährstoffe, Spurenelemente und Vitamine in tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen	19
Weniger Zusatzstoffe und begrenzte Anzahl an Verarbeitungshilfsstoffen	19
2 ZIELSETZUNG DES ERSTEN UND ZWEITEN ÖKO-AKTIONSPLANS	21
3 STRUKTURDATEN ZUM ÖKOLOGISCHEN LANDBAU VON DER ERZEUGUNG BIS HIN ZUM VERZEHR VON BIOLEBENSMITTELN IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	22
3.1 Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der Anzahl Unternehmen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Deutschland	22
3.2 Weitere Daten zu einzelnen Bereichen der ökologischen Erzeugung in Rheinland-Pfalz	24
Weinbau	24
Tierhaltung	25
Ackerland	26
Gemüsebau	26
Obstbau	26
3.3 Situation am Biomarkt und Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus	27
3.4 Verzehr von Bio-Lebensmitteln mit Schwerpunkt Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung	27
4 FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR DIE ÖKOLOGISCHE LAND- UND LEBENSMITTELWIRTSCHAFT	30
4.1 Fördermöglichkeiten über das ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung sowie über das Agrarmarketing des Landes Rheinland-Pfalz	30

Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa)	30
Beratungsförderung	31
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	31
Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen	31
Förderung regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)	32
Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen	32
4.2 Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	33
Förderung der Umstellungsberatung (RUM)	33
Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	33
Förderung von Biowertschöpfungsketten (RIWERT)	34
Förderung von Informationen zu Bio-Wertschöpfungsketten (RIGE)	35
Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen (MERI)	35
Weitere Förderprogramme der BLE	35
5 BISHER ERREICHTES, WEITERENTWICKLUNG BESTEHENDER SOWIE NEUE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES AUSBAUS DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS	36
5.1 Handlungsfeld 1: Stärkere Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung	37
5.1.1 Maßnahme H1-1: „Stärkere Berücksichtigung des Ökolandbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung“	38
5.1.2 Maßnahme H1-2: „Modernisierung und Integration des ökologischen Landbaus in die Ausbildungsverordnung und Rahmenlehrpläne in Landwirtschaft und Weinbau“	41
5.1.3 Maßnahme H1-3: „Ausbildung der Landwirtschaftsreferendarinnen und -referendare“	42
5.1.4 Maßnahme H1-4: „Ökologischer Landbau in der Berufsausbildung für weiterverarbeitende und gastronomische Berufe“	43
5.2 Handlungsfeld 2: Verbesserung der ökologischen Erzeugung durch praxisorientierte Forschung, Wissensgenerierung und -transfer, die Weiterentwicklung der Produktionsverfahren sowie Digitalisierung	44
5.2.1 Maßnahme H2-5: „Förderung der einzelbetrieblichen Beratung“	46
5.2.2 Maßnahme H2-6: „Vernetzungen der Akteure der ökologischen Wirtschaftsweise“	47
5.2.3 Maßnahme H2-7: „Wissenstransfer durch Gruppenberatung – Vernetzung der Landwirte“	48
5.2.4 Maßnahme H2-8: „Ausbau von Öko-Leitbetrieben Rheinland-Pfalz und deren Vernetzung mit dem Versuchswesen“	49
5.2.5 Maßnahme H2-9: „Zusammenarbeit mit den amtlichen ökologischen Beratungsorganisationen in anderen Bundesländern“	51
5.2.6 Maßnahme H2-10: „Versuchswesen im Öko-Weinbau ausbauen“	53
5.2.7 Maßnahme H2-11: „Prognosemodell für Schaderreger – Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)“	54
5.2.8 Maßnahmen H2-12 und H2-13: „Fachliche Begleitung und Einführung innovativer Techniken zur Optimierung der Beikrautregulierung im ökologischen Zuckerrübenanbau“ und „Projekt - Ausweitung der Öko-Zuckerrübenanbaufläche durch Marktbeteiligte - Südzucker AG“	55
5.2.9 Maßnahme H2-14: Digitalisierungsstrategie	57
5.2.10 Maßnahme H2-15: Förderung von Investitionen in besonders tiergerechte Ställe - für mehr Tierschutz	58

5.2.11	Maßnahme H2-16: „EIP-Projekt Hühner werden mobil - Ausweitung der Verwendung von Legehennen-Mobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz“	59
5.2.12	Maßnahme H2-17: „Tierschutz im ökologischen Landbau - behornete Rinder“	60
5.2.13	Maßnahme H2-18: „Tierschutz im ökologischen Landbau - Untersuchungen zur Stoffwechselgesundheit in ökologischen Milchviehbetrieben in Rheinland-Pfalz - Datenerhebung zur Entwicklung eines Biomarkers zur Stoffwechselgesundheit von Rindern“	61
5.2.14	Maßnahme H2-19: „Tierschutz im ökologischen Landbau – Praxisversuche in Zusammenarbeit mit der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle“	62
5.2.15	Neue Maßnahme H2-Neu1: „Anpassung des ökologischen Landbaus an den Klimawandel“	63
5.2.16	Neue Maßnahme H2-Neu2 „Optimierung der Nährstoffversorgung im ökologischen Landbau, auch unter dem Gesichtspunkt der neuen Düngeverordnung 2020“	64
5.2.17	Neue Maßnahme H2-Neu3: „Information der landwirtschaftlichen Praxis über rechtliche Vorgaben der neuen EU-Öko-Verordnung sowie über Fördermöglichkeiten des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz“	65
5.2.18	Neue Maßnahme H2-Neu4: „Partnerbetrieb Tierschutz Rheinland-Pfalz“	66
5.2.19	Neue Maßnahme H2-Neu5: „Stärkung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)“	67
5.3	Handlungsfeld 3: Honorierung von umweltbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus	68
5.3.1	Maßnahme H3-20: „Zukünftige Förderung des ökologischen Landbaus“	68
5.3.2	Maßnahme H3-21: „Öko-Plus durch Wasserschutz“	70
5.3.3	Maßnahme H3-22: „Der ökologische Landbau als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme“	71
5.4	Handlungsfeld 4: Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten für ökologische Erzeugnisse	72
5.4.1	Maßnahme H4-23: „Schaffung von Pilotregionen in der Gemeinschaftsverpflegung“	73
5.4.2	Maßnahme H4-24: „Analyse der Versorgungsketten in der Gemeinschaftsverpflegung“	76
5.4.3	Maßnahme H4-25: „Vernetzung von Erzeugern, Verarbeitern und Großküchen“	77
5.4.4	Maßnahme H4-26: „Entwicklung einer landesweiten Kommunikationskampagne“	78
5.4.5	Maßnahme H4-27: „Beratung von Großküchen bei der Beschaffung von Bio-Lebensmitteln und regionalen Produkten“	79
5.4.6	Maßnahme H4-28: „Informations- und Weiterbildungsangebote für Küchenpersonal/ Verpflegungsverantwortliche“	80
5.4.7	Maßnahme H4-29: „Informations- und Weiterbildungsangebote für Kita- und Schulträger“	81
5.4.8	Maßnahme H4-30: „Speiseplanchecks mit Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbewertung für Kitas und Schulen“	82
5.4.9	Maßnahme H4-31: „Zusatzqualifikation Nachhaltigkeit und Klimaschutz Qualifizierungsprozess 3-Sterne-Schule sowie Ernährungs-Kita“	84
5.4.10	Maßnahme H4-32: „Prüfung und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten auf Landesebene“	86
5.4.11	Maßnahme H4-33: „Lehrerfortbildung zum Thema nachhaltige Ernährung und Klimaschutz“	87
5.4.12	Maßnahme H4-34: „EU-Schulprogramm“	88
5.4.13	Maßnahme H4-35: „Schaffung einer zusätzlichen Arbeitskraft zur Beratung von Kitas und Schulen hinsichtlich des Einsatzes von Biolebensmitteln“	89
5.4.14	Maßnahme H4-36: „Förderung im Rahmen des Agrarmarketings“	90

5.4.15	Maßnahmen H4-37: „Forschungsauftrag: Analyse der Wertschöpfungsketten in der Öko-Produktion in Rheinland-Pfalz“	91
5.4.16	Maßnahmen H4-38: „Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Erzeugnissen“	92
5.4.17	Maßnahme H4-39: „Modernisierung von bestehenden Online-Plattformen“	93
5.4.18	Maßnahme H4-40 und H4-42: „Verbraucheraufklärung zum Thema „Bio-Regional is(s)t besser“ und „Informations- und Fortbildungsangebot für Verbraucherinnen und Verbraucher zur nachhaltigen Ernährung und zum ökologischen Landbau“	94
5.4.19	Maßnahme H4-41: „Informationskampagne Fleisch-Wert“	97
5.4.20	Neue Maßnahme H4-Neu1: „EIP-Projekt Von der Braugerste bis zum Biobier – Blaupause für regionales und nachhaltiges Wertschöpfungskettenmanagement“	98
5.4.21	Neue Maßnahme H4-Neu2: „Ausbau des nachhaltigen Verpflegungsangebots in landeseigenen Kantinen“	99
5.4.22	Neue Maßnahme H4-Neu3: „Flankierung der Öko-Aktionstage Rheinland-Pfalz mit einer Bio-Kommunikationskampagne“	100

Verzeichnis der Abkürzungen

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
AHV	Außer-Haus-Verpflegung
AMK	Agrarministerkonferenz
AÖL	Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
ASE	Agrarstrukturhebung
BBS	Berufsbildende Schulen
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
DBV	Deutscher Bauernverband
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DüV	Düngeverordnung
FD	Fachdidaktische Veranstaltungen
FiBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
KÖL	Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz
KÖLBW	Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg
KÖN	Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LZU	Landeszentrale für Umweltaufklärung
MUEEF	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NVS	Nationale Verzehr Studie
PIWI	Pilzwiderstandsfähige Rebsorten
SÖL	Stiftung Ökologie und Landbau
STOA	Science and Technology Options Assessment Panel
VLK	Verband der Landwirtschaftskammern
VNS	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz
ZöL	Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau

ZUSAMMENFASSUNG

Der ökologische Landbau ist ein wichtiger Baustein für die zukunftsfähige Entwicklung unserer Landwirtschaft. Als Kern des „Green Deal“ hat sich die EU-Kommission mit der Strategie „Vom Hof auf den Teller“ und der Biodiversitätsstrategie ambitionierte Ziele gesetzt. Um Biodiversität, den Erhalt der Natur, Lebensmittelerzeugung und menschliches Handeln wieder stärker miteinander in Einklang zu bringen, soll der ökologische Landbau in der EU bis 2030 auf 25 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ausgebaut werden.

Durch seinen Systemansatz und die schonende Nutzung natürlicher Ressourcen erbringt der ökologische Landbau nachweislich vielerlei Leistungen für Umwelt, Tierschutz und Klima, wie auch für Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine wichtige Leistung ist die Förderung der Pflanzen- und Tierartenvielfalt, sowohl im, wie auch über dem Boden. Ursächlich sind hierfür insbesondere der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und die genutzten vielfältigen Fruchtfolgen. Weiterhin tragen auch der Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger sowie die flächenbezogene Tierhaltung nachweislich zum Schutz der Grund- und Oberflächengewässer bei und machen den ökologischen Landbau zu einer besonders geeigneten Bewirtschaftungsform für Wasserschutzgebiete. Auch auf die Bodenfruchtbarkeit wirkt sich der ökologische Landbau positiv aus. Zudem werden tierspezifische Verhaltensweisen im ökologischen Landbau in besonderem Maße unterstützt.

Bedingt durch den mehrjährigen Klee-/Luzernegras-Anbau und einer damit verbundenen besseren Infiltration des Wassers leisten ökologisch bewirtschaftete Böden einen erheblichen Beitrag zum Erosions- und Hochwasserschutz. Dieser gewinnt im Zuge der Klimaveränderungen an Bedeutung. Auch weisen ökologisch bewirtschaftete Böden höhere Kohlenstoffgehalte und bessere Kohlenstoffspeicherungsraten auf. Zudem emittieren die Böden weniger Lachgas, was dazu beiträgt, dass der ökologische Landbau bei den flächenbezogenen Emissionen besser abschneidet.

Verbraucherinnen und Verbraucher ökologischer Lebensmittel profitieren sowohl von den zusätzlichen Kontrollen bei der Erzeugung und der Verarbeitung der Lebensmittel als auch von den nachgewiesenen geringeren Rückständen an Pflanzenschutzmitteln und dem weit geringeren Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Auch weisen einige ökologisch erzeugte Lebensmittel in Teilen eine vorteilhaftere Inhaltsstoffzusammensetzung auf. Zudem werden erheblich weniger Zusatzstoffe eingesetzt.

Damit alle - von den Landwirtinnen und Landwirten bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern - von den positiven Leistungen profitieren, hat Rheinland-Pfalz bereits seit 2011 verstärkt die Entwicklung des Öko-Sektors vorangetrieben. Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe hat sich seit 2010 um 80 % auf 1.669 Betriebe zum Ende des Jahres 2019 erhöht. Jeder zehnte Betrieb in

Rheinland-Pfalz wirtschaftet damit nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche konnte in neun Jahren mehr als verdoppelt werden. 2010 umfasste diese noch 37.733 ha, 2019 waren es 79.976 ha. Damit erreichte sie 2019 einen Anteil von 11,2 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Rheinland-Pfalz und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 9,7 %.

Um den Ausbau des ökologischen Landbaus zu unterstützen, wurde im Oktober 2018 der erste Öko-Aktionsplan Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht. Mit dem nun vorliegenden zweiten Öko-Aktionsplan soll über das bisher Erreichte berichtet und die Umsetzung weiter unterstützt werden: Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche soll weiter ausgebaut werden. Das Angebot an ökologischen Erzeugnissen aus Rheinland-Pfalz soll weiter diversifiziert werden und die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen - entsprechend der positiven Entwicklung - ausgebaut werden.

Um diese Ziele umzusetzen sind Maßnahmen in den folgenden vier Handlungsfeldern vorgesehen:



Das Handlungsfeld 1 „Stärkere Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung“ umfasst vier Maßnahmen. Für eine langfristige Entwicklung der Öko-Branche braucht es gut ausgebildete Fachkräfte. Eine Voraussetzung dafür ist eine bessere Verankerung des ökologischen Landbaus in der Aus- und Weiterbildung, die durch die Maßnahmen erreicht werden soll.



Das Handlungsfeld 2 „Verbesserung der ökologischen Erzeugung durch praxisorientierte Forschung, Wissensgenerierung und -transfer, die Weiterentwicklung der Produktionsverfahren sowie Digitalisierung“ umfasst zahlreiche Maßnahmen, um die Weiterentwicklung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung, den Wissenstransfer und die Vernetzung der Akteure des ökologischen Landbaus zu unterstützen.

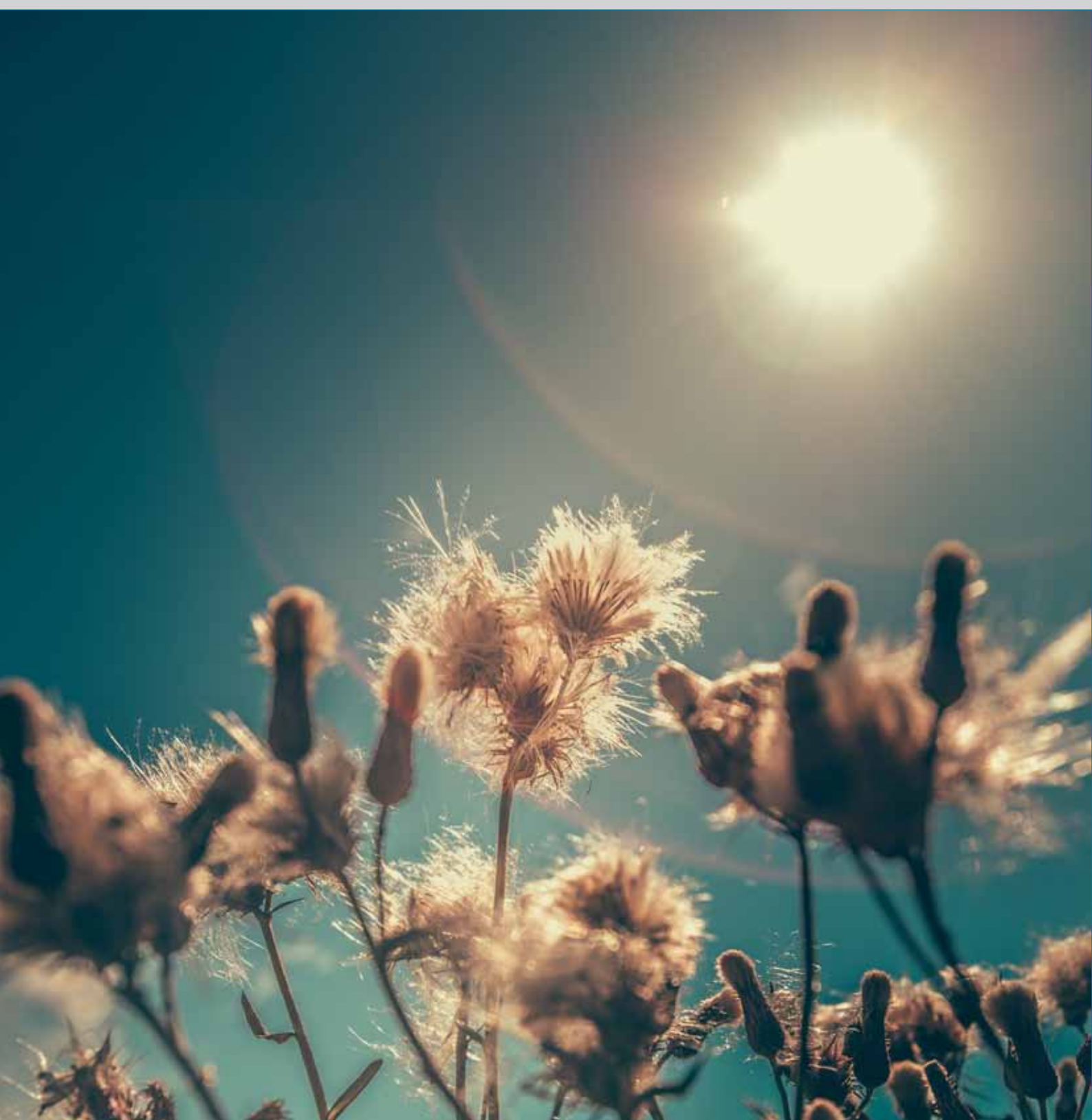


Das Handlungsfeld 3 umfasst Maßnahmen, die zur Honorierung der umweltbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus beitragen. Dazu gehört die ausreichende Finanzierung des ökologischen Landbaus in der neuen GAP-Förderperiode, wie auch die Anerkennung des ökologischen Landbaus als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme.



Das Handlungsfeld 4 „Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten für ökologische Erzeugnisse“ widmet sich dem Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse. Ein Schwerpunkt hierbei ist - neben der Weiterentwicklung ökologischer Wertschöpfungsketten - der Ausbau des Einsatzes von ökologischen Erzeugnissen in der Gemeinschaftspflege von Kitas, Schulen und landeseigenen Kantinen sowie die Information von Multiplikatoren und Verbraucherinnen und Verbrauchern über den ökologischen Landbau und den Wert ökologischer Lebensmittel.

1 LEISTUNGEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS FÜR DEN UMWELT-, NATUR-, KLIMA- UND TIERSCHUTZ SOWIE FÜR EINE GUTE ERNÄHRUNG



1.1 Leistungen für den Umwelt-/Natur-/Klima- und Tierschutz

Der ökologische Landbau gilt als eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft, die zahlreiche Leistungen erbringt. Ein Verbundprojekt verschiedener deutscher Forschungseinrichtungen unter Koordination des Thünen-Instituts und der Universität Kassel haben diese Leistungen vergleichend zum konventionellen Landbau auf Basis einer Analyse wissenschaftlicher Studien ausgewertet und das Ergebnis in einer umfassenden Studie veröffentlicht. Untersucht wurden dabei sieben Leistungsbereiche, von der Bodenfruchtbarkeit bis hin zum Tierwohl, mit insgesamt 33 Leistungsindikatoren.

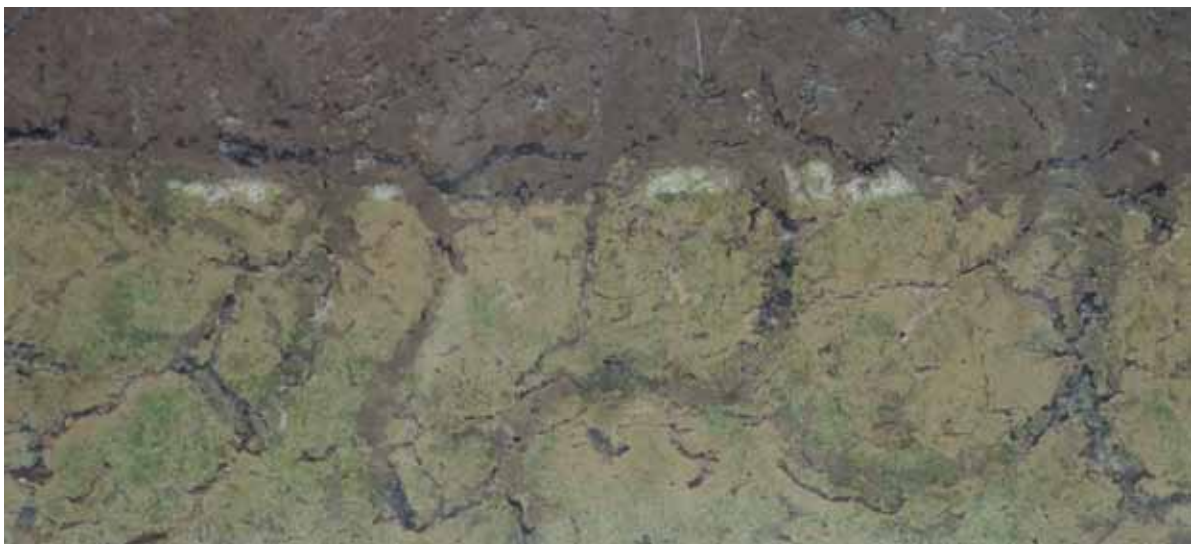
Die zusammenfassende Auswertung wissenschaftlicher Vergleichsstudien kommt zu dem Schluss, dass der ökologische Landbau in 26 der ausgewerteten Leistungsindikatoren höhere Leistungen aufweist und eine ökologische Bewirtschaftung insbesondere in den Bereichen Bodenfruchtbarkeit, Wasserschutz, Biodiversität, Ressourceneffizienz und Klimaanpassung Vorteile gegenüber anderen Formen der Landwirtschaft aufweist. Die Vorteile des ökologischen Landbaus ergeben sich nach Angaben der Autoren insbesondere aus dem Systemansatz des ökologischen Landbaus.

Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit

Ein zentrales Anliegen und Grundlage für eine ökologische Erzeugung ist die Erhaltung und Optimierung der Bodenfruchtbarkeit durch eine ausreichende Zufuhr organischer Substanz. Dies erfolgt vornehmlich durch die Nutzung vielfältiger, weiter Fruchtfolgen mit integriertem Anbau von Leguminosen, insbesondere auch von Futterleguminosen, sowie durch die Rückführung von organischen Düngemitteln. Boden ist das wichtigste Produktionsmittel und nicht beliebig vermehrbar. Daher ist sein Schutz von elementarer Bedeutung, um langfristig nachhaltige Landwirtschaft betreiben zu können.

Gemäß der Studie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Forschungseinrichtungen¹ zeigt

sich bei der Betrachtung aller zur Bewertung der Bodenfruchtbarkeit genutzter Kriterien, dass bei 56 % der ausgewerteten Vergleichspaare eine ökologische Bewirtschaftung Vorteile aufweist. Deutlich werden die Vorzüge des ökologischen Landbaus insbesondere bei der im Boden vorhandenen Regenwurmpopulation. Je nach Beurteilungskriterium wurden hier im Fall einer ökologischen Bewirtschaftung um 78 % (Häufigkeit des Auftretens) oder 94 % (Gewicht) höhere Werte erfasst. Auch weist eine ökologische Bewirtschaftung Vorteile hinsichtlich einer geringeren Versauerung des Oberbodens auf, was sich in 62 % der ausgewerteten Vergleichspaare gezeigt hat.



Leistungen für den Wasserschutz

Bedingt durch den Systemansatz erfolgt die Stickstoffversorgung der Kulturen im ökologischen Landbau im Wesentlichen durch den Anbau von Leguminosen, insbesondere von Futterleguminosen, sowie durch den Einsatz von organischen Düngemitteln. Die EU-Öko-Verordnung begrenzt die Düngermenge aus organischen Düngemitteln tierischer Herkunft auf 170 kg Stickstoff je ha und Jahr. Mineralische Stickstoffdünger dürfen nicht verwendet werden. Aufgrund der flächengebundenen Tierhaltung im ökologischen Landbau ist die Anzahl Tiere je Flächeneinheit klar begrenzt.



Stickstoff gehört im ökologischen Landbau mit zu den am stärksten ertragsbegrenzenden Faktoren. Aus diesem Grund ist eine Vermeidung von Stickstoffverlusten aus dem Betriebssystem von großer Bedeutung. Weiterhin ist im ökologischen Landbau der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel verboten und der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung nur unter strengen Bedingungen erlaubt.

Die Ergebnisse der Studie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Forschungseinrichtungen¹ haben basierend auf den ausgewerteten Untersuchungen ergeben, dass bei einer

ökologischen Bewirtschaftung der Flächen im Mittel 28 % geringere Stickstoffausträge festgestellt wurden im Vergleich zu einer konventionellen Bewirtschaftung. Auch durch das Verbot der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel trägt der ökologische Landbau nachweislich zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässern bei. Insgesamt hat sich gezeigt, dass bei einer Betrachtung der Parameter Stickstoff- und Pflanzenschutzmittelausträge in 71 % der betrachteten Fälle der ökologische Landbau besser abschnitt als der konventionelle Landbau. Bezüglich des erosionsbedingten P-Abtrags gehen die Autoren ebenfalls von Vorteilen für den ökologischen Landbau aus, können diesen aber aufgrund einer zu geringen Anzahl an bisher veröffentlichten wissenschaftlichen Ergebnissen nicht abschließend quantifizieren. Die Autoren sprechen eine klare Empfehlung für den ökologischen Landbau als geeignete Bewirtschaftungsform für Wasserschutzgebiete aus, weshalb er als Leitbild für eine gewässerschonende Landwirtschaft und die Kooperation mit Wasserversorgern geeignet ist.

Leistungen für die Biodiversität

Ein Ziel und Grundsatz des ökologischen Landbaus ist es, die biologische Vielfalt zu fördern. Da der Erhalt der Pflanzengesundheit im Wesentlichen auf kulturtechnischen und vorbeugenden Maßnahmen gründet, sind weitgestellte Fruchtfolgen mit verschiedenen, sich in ihren Eigenschaften und Ansprüchen unterscheidenden Kulturen sowie der Schutz von Nützlingen von zentraler Bedeutung. Weiterhin beruht der ökologische Pflanzenbau auf dem Erhalt und der Förderung des Bodenlebens und der biologischen Vielfalt im Boden. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel spielt der Einsatz mechanischer Verfahren zur Beikrautregulierung eine entscheidende Rolle.

Die Flora profitiert nach Angaben der Autoren der Studie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Forschungseinrichtungen¹ deutlich von einer ökologischen Bewirtschaftung. Auf Basis der Studienergebnisse haben sich hierfür bei

86 % der bewerteten Vergleichspaare positive Effekte durch den ökologischen Landbau gezeigt. So ergab das Ergebnis der Untersuchung, dass eine ökologische Bewirtschaftung insbesondere zu einer höheren mittleren Artenzahl der Ackerflora führt. Auch bei der Fauna zeigten sich bei der Hälfte der betrachteten Vergleiche deutliche Vorteile zu Gunsten des ökologischen Landbaus. Auch wenn die Landschaftsstruktur die Fauna im großen Maße beeinflusst, so haben sich laut den Autoren der Studie im Falle einer ökologischen Bewirtschaftung höhere Artenzahlen und Häufigkeiten des Auftretens von Feldvögeln und blütenbesuchenden Insekten im Vergleich zu einer konventionellen Bewirtschaftung gezeigt.

Leistungen für die Ressourceneffizienz

Ziel des ökologischen Landbaus ist es, die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und den Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen sowie externen Betriebsmitteln auf ein Mindestmaß zu beschränken. Aus diesem Grund liegt ein Augenmerk des ökologischen Landbaus auch auf der Nutzung und Stärkung natürlicher Regulationsmechanismen sowie der Wiederverwertung von Abfallstoffen und Nebenerzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft.

Zur Bewertung der Ressourceneffizienz wurden in der Studie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Forschungseinrichtungen¹ die Kriterien Stickstoff- und Energieeffizienz im Bereich des Pflanzenbaus herangezogen. Die Betrachtung der ökologischen und konventionellen Vergleichspaare im Rahmen der Studie haben ergeben, dass in 46 % der Fälle die Stickstoff- und in 58 % der Fälle die Energieeffizienz im ökologischen Landbau eindeutig höher lag.



Leistungen für die Klimaanpassung und den Klimaschutz

Auch der ökologische Landbau ist von den veränderten Klimabedingungen betroffen und muss mit entsprechenden Anpassungsmaßnahmen auf deren Folgen reagieren. Die Grundsätze und Bewirtschaftungsmaßnahmen des ökologischen Landbaus orientieren sich am Leitbild der Nachhaltigkeit und stellen den Systemansatz in den Mittelpunkt. Ziel ist es, die natürlichen Kreisläufe zu respektieren und Ressourcen, wie Wasser, Boden und Luft, zu schonen sowie auf externe Betriebsmittel, wie etwa mineralische Stickstoffdüngemittel, zu verzichten, deren Herstellung energieintensiv ist. Der Klimaschutz ist somit ein grundlegendes Ziel im ökologischen Landbau.

Für den in Zukunft klimabedingt vermutlich an Bedeutung gewinnenden Erosions- und Hochwasserschutz verfügen Böden, die ökologisch bewirtschaftet werden gegenüber anderweitig bewirtschafteten Böden, gemäß der Ergebnisse der Studie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Forschungseinrichtungen¹ über einige Vorteile. So zeigte sich nach einer ökologischen Bewirtschaftung, bedingt durch eine bessere Infiltration des Wassers, ein im Mittel um 22 % geringerer Bodenabtrag und ein um 26 % geringerer Oberflächenabfluss. Dies wird

im Wesentlichen auf den mehrjährigen Klee-/ Luzernegras-Anbau im ökologischen Landbau zurückgeführt.



Beim Klimaschutz weist der ökologische Landbau im Fall eines Flächenbezugs der Emissionen Vorteile gegenüber dem konventionellen Landbau auf. Ökologisch bewirtschaftete Böden weisen gemäß den Studienergebnissen im Durchschnitt einen um 10 % höheren Gehalt an Bodenkohlenstoff auf. Auch wird pro Jahr mehr Kohlenstoff gespeichert. Die Autoren gehen hier von einer um 256 kg C/ha höheren jährlichen Kohlenstoffspeicherungsrate aus. Ebenso hat die Auswertung der wissenschaftlichen Untersuchung im Mittel um 24 % geringere Lachgasemissionen des Bodens ergeben. Nach Angabe der Studie liegt die kumulierte Klimaschutzleistung des ökologischen Landbaus bei 1.082 kg CO₂-Äquivalenten pro Hektar und Jahr.

Leistungen für das Tierwohl

Die Ziele des ökologischen Landbaus sehen vor, dass im Bereich der Tierhaltung hohe Tierschutzstandards beachtet und tierartenspezifische Verhaltensweisen in besonderer Weise berücksichtigt werden. Die Tierhaltung im ökologischen Landbau erfolgt flächengebunden und an den Standort angepasst. Die Tiergesundheit soll insbesondere durch eine Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte, der Wahl geeigneter, robuster Rassen sowie durch die Anwendung angepasster Haltungsverfahren erhalten werden.

Die Anzahl auswertbarer Studien, die vergleichend Tierwohlkriterien bewerten, ist nach Angaben der Autoren der Studie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Forschungseinrichtungen¹ gering. Über alle Tierarten, Produktionsrichtungen und Tiergesundheitsindikatoren hinweg konnte in 35 % der ausgewerteten Einzelvergleiche Vorteile der ökologischen gegenüber der konventionellen Tierhaltung ermittelt werden.

Von Vorteil für die Klauen- und Gliedmaßen-gesundheit sind auf Basis der Ergebnisse der Studie insbesondere die rechtlichen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung für ein hohes Platzangebot und die Pflicht zur Einstreu. Die Autoren weisen aber auch darauf hin, dass das betriebsindividuelle Management der Tierhaltung einen großen Einfluss auf die Tiergesundheit hat.



1.2 Leistungen ökologischer Lebensmittel für eine gute Ernährung

Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren bei Lebensmitteln, die als Öko-Lebensmittel gekennzeichnet sind, von zusätzlichen Kontrollen. Die Kennzeichnung ist im Vergleich zu vielen anderen Siegeln gesetzlich geregelt. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die Erzeugung und Verarbeitung von Öko-Lebensmitteln wird mindestens einmal jährlich durch eine private, staatlich zugelassene Kontrollstelle, deren Arbeit von einer staatlichen Behörde überwacht wird, überprüft.

Zu den direkten Auswirkungen ökologischer Lebensmittel auf die menschliche Gesundheit gibt es bislang wenige Untersuchungen. Die bisherigen Bewertungen beruhen im Wesentlichen auf Analysen einzelner Inhaltsstoffe in entsprechenden Erzeugnissen.

Gemäß eines Berichts zu den Auswirkungen ökologischer Lebensmittel und der ökologischen Landwirtschaft auf die menschliche Gesundheit, der für das Programm des EU-Parlaments zur Bewertung wissenschaftlicher und technischer Optionen (Science and Technology Options Assessment Panel, STOA) erstellt wurde, weisen die bisherigen Untersuchungen auf Vorteile ökologischer Lebensmittel hin². Die Vorteile ökologischer Lebensmittel ergeben sich demnach unter anderem aus dem Verbot der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in der Erzeugung, durch die anderweitige Sicherung der Nährstoffversorgung sowie die restriktive Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung. Festgestellt wird in dem Bericht aber auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, die regelmäßig ökologische Lebensmittel bevorzugen, mehr Obst, Gemüse, Vollkornprodukte, Hülsenfrüchte und weniger Fleisch verzehren und damit insgesamt gesündere Ernährungsgewohnheiten aufweisen. Auch andere Untersuchungen kommen zum Schluss, dass eine Ernährung mit ökologischen Lebensmitteln die Häufigkeit des Auftretens einiger Erkrankungen reduzieren kann, was aber auch durch das grundsätzlich gesündere Verhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die überwiegend ökologische Lebensmittel konsumieren, bedingt sein kann³.

Geringere Rückstände von Pflanzenschutzmitteln

Da die pflanzliche Erzeugung im ökologischen Landbau im Wesentlichen auf präventiven Maßnahmen des Pflanzenschutzes beruht, gehen die Autoren des STOA-Berichtes² davon aus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ökologischer Lebensmittel Pflanzenschutzmitteln in vergleichsweise geringem Maße ausgesetzt sind, was basierend auf wissenschaftlichen Ergebnissen aus Gesundheitssicht von großem Vorteil ist.

Im Rahmen der amtlichen Untersuchung von Lebensmitteln auf Pflanzenschutzmittelrückstände werden auch Erzeugnisse aus dem ökologischen Landbau auf Rückstände untersucht. Die Ergebnisse des aktuellen Berichts des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit⁴ bestätigen eine geringere Rückstandsbelastung bei Erzeugnissen aus dem ökologischen

Landbau. Während 74 % der beprobten ökologisch erzeugten Lebensmittel keine analytisch nachweisbaren Pflanzenschutzmittelrückstände aufwiesen, enthielten lediglich 40 % der Proben aus konventioneller Erzeugung keine quantifizierbaren Rückstände. Die Ergebnisse des rheinland-pfälzischen Landesuntersuchungsamtes bestätigen diese Ergebnisse. In Rheinland-Pfalz waren 84 % der untersuchten ökologischen Erzeugnisse ohne quantifizierbare Rückstände⁵. Rückstände in Öko-Lebensmitteln stammen in der Regel aus einem unabsichtlichen und unvermeidbaren Eintrag.

Auch das in Baden-Württemberg speziell durchgeführte Überwachungsprogramm für Lebensmittel aus dem ökologischen Landbau⁶ zeigt für das Berichtsjahr 2018, dass ökologisch erzeugtes

Obst und Gemüse in Hinsicht auf die Häufigkeit von Rückstandsbefunden und Rückstandsgehalten an Pflanzenschutzmitteln besser abschneidet als konventionelle Erzeugnisse. Bei knapp 60 % der Proben von frischem Obst und Gemüse waren keine Pflanzenschutzmittel-Rückstände nachweisbar. Im Fall von nachgewiesenen Rückständen lagen diese überwiegend im Spurenbereich, d.h. deutlich unter den Konzentrationen, die im Normalfall im Erntegut nachgewiesen werden können, wenn eine Anwendung entsprechender Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe erfolgt ist.

Geringere Gehalte einzelner unerwünschter Substanzen

Hinweise deuten darauf hin, dass Kulturpflanzen, die unter ökologischen Bedingungen kultiviert werden, insbesondere Getreidearten, geringere

Gehalte von Cadmium, einem gesundheitsgefährdenden Schwermetall, aufweisen als solche, die unter konventionellen Anbaubedingungen gewachsen sind². Aus gesundheitlichen Gründen ist dies grundsätzlich positiv zu bewerten⁷. Ursächlich dafür könnten geringere Cadmium-Gehalte in Düngemitteln, die für den ökologischen Landbau zugelassen sind, sowie ein höherer Gehalt an organischer Substanz im Boden sein⁸.

Ökologisches Gemüse weist mindestens 30-50 % geringere Nitratgehalte auf als Gemüse konventioneller Herkunft, was durch die geringere oder langsamere Stickstoffverfügbarkeit im ökologischen Landbau erklärt wird. Mit Blick auf die Empfehlungen für eine gesunde Ernährung und den darin geforderten verstärkten Verzehr von Gemüse, könnte der ökologische Gemüseanbau diesbezüglich Vorteile bieten⁹.

Geringere Antibiotikaresistenzraten und weniger pharmakologisch wirksame Stoffe in der ökologischen Tierhaltung

Für die Anwendung von Antibiotika im ökologischen Landbau gelten strenge Vorgaben. So ist etwa ein vorbeugender Einsatz untersagt, der gemäß des STOA-Berichtes² für die Entwicklung einer Antibiotika-Resistenz in Bakterien verantwortlich gemacht wird. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Anteil antibiotikaresistenter Bakterien in ökologischen Tierhaltungen niedriger ist als in entsprechenden konventionellen Haltungen^{10,11,12}. Auch das aktuelle Zoonose-Monitoring des Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)¹³ hat ergeben, dass in ökologischen Mastgeflügelbetrieben niedrigere Resistenzraten vorhanden waren als in der konventionellen Produktion und auch seltener Multiresistenzen festzustellen waren. Zurückgeführt wird dieser Umstand auf die geringere Therapiehäufigkeit mit Antibiotika in ökologischen Betrieben. Damit trägt die ökologische Tierhaltung wesentlich zur Sicherung der Wirksamkeit von Antibiotika bei Tieren, wie auch bei Menschen, bei.



Im Rahmen des Ökomonitorings 2018 des Landes Baden-Württemberg⁵ wurden auch Proben von Krebstieren aus Aquakultur auf Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe aus Tierarzneimitteln untersucht. Im Gegensatz zu den untersuchten Proben konventioneller Herkunft, waren in keiner der untersuchten Proben aus ökologischer Aquakultur entsprechende Rückstände nachweisbar.

Höhere Gehalte einiger Nährstoffe, Spurenelemente und Vitamine in tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen

Die Haltungsverfahren des ökologischen Landbaus haben in Teilen auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung pflanzlicher wie auch tierischer Erzeugnisse. So kommt eine Metastudie britischer Wissenschaftler zum Schluss, dass die im ökologischen Landbau stärkere grünfuttermittelbasierte Fütterung bzw. der größere Umfang der Weidehaltung möglicherweise ursächlich für höhere Gesamtgehalte mehrfach ungesättigter Fettsäuren und Omega-3-Fettsäuren bei ökologisch erzeugtem Fleisch im Vergleich zu Fleisch von konventionellen Betrieben sein könnte¹⁴. Auch für Bio-Milch und ökologische Milchprodukte wird von einer vorteilhafteren Fettsäurezusammensetzung berichtet^{15,2}.

Unterschiede zwischen ökologischen und konventionellen Erzeugnissen tierischer Herkunft werden auch bei einigen Spurenelementen aufgeführt. Während ökologisch erzeugte Milch nachweislich höhere Gehalte an Eisen und Tocopherol, eine Gruppe fettlöslicher Vitamine mit unterschiedlicher Vitamin-E-Aktivität, aufweist, ergaben Analysen konventioneller Milch höhere Jod- und Selen-Gehalte⁷.

Ebenso wird vermutet, dass die Unterschiede bei der Sicherung der Pflanzengesundheit und/oder bei der Düngung ursächlich sein könnten für die nachgewiesenen deutlich höheren Gehalte an Antioxidantien in pflanzlichen Erzeugnissen ökologischer Herkunft im Vergleich zu entsprechenden Erzeugnissen aus dem konventionellen Landbau⁶. Mit antioxidativ wirkenden Stoffen wird



ein vermindertes Risiko für einzelne Erkrankungen in Verbindung gebracht^{2,6,7}.

Weniger Zusatzstoffe und begrenzte Anzahl an Verarbeitungshilfsstoffen

Die bisherigen Untersuchungen bezüglich der Leistungen des ökologischen Landbaus konzentrieren sich vorwiegend auf die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Inhaltsstoffzusammensetzung der Erzeugnisse sowie indirekt auf deren Gesundheitswirkung. Der Bereich der Lebensmittelverarbeitung, bei dem sich die ökologische Lebensmittelwirtschaft ebenfalls unterscheidet, wurde bislang hierbei kaum betrachtet. Bei der Herstellung ökologischer Lebensmittel ist nur ein kleiner Teil der Zusatzstoffe erlaubt, die für die konventionelle Lebensmittelverarbeitung zugelassen sind. Auch ist bei der Herstellung ökologischer Lebensmittel nur eine begrenzte Zahl an Verarbeitungshilfsstoffen zulässig. Dies sind jene Stoffe, die aus technologischen Gründen während der Be- oder Verarbeitung von Lebensmitteln verwendet werden und Rückstände oder Abbauprodukte hinterlassen können. Die Begrenzung der Anzahl Zusatzstoffe und der Verarbeitungshilfsstoffe ist mit Vorteilen für Verbraucherinnen und Verbraucher verbunden. Öko-Lebensmittel bieten für Verbraucherinnen und Verbraucher damit häufig ein bedeutend geringeres Allergiepotezial.

Quellen:

- 1 Sanders, J, Heß, J (Eds.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft, Thünen Report, No. 65, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, <http://dx.doi.org/10.3220/REP1547040572000>
- 2 Science and Technology Options Assessment (STOA, 2016): Human health implications of organic food and organic agriculture. European Parliamentary Research Service, Scientific Foresight Unit (STOA).
- 3 Vigar V (2020): A Systematic Review of Organic Versus Conventional Food Consumption: Is There a Measurable Benefit on Human Health? *Nutrients* 2020, 12 (1), 7; <https://doi.org/10.3390/nu12010007>
- 4 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2020, Hrsg.): Nationale Berichterstattung „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“, Zusammenfassung der Ergebnisse des Jahres 2018 aus der Bundesrepublik Deutschland. https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/nbpsm/00_Berichte/NBPSMR_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=11
- 5 Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz (2019, Hrsg.): LUA-Bilanz Lebensmittelüberwachung: Zahlen, Daten und Fakten für das Jahr 2018. https://lua.rlp.de/de/service/publikationen-lua/detail/?tx_rlppublications_detail%5Bpublication%5D=1837&tx_rlppublications_detail%5Bpage%5D=2&tx_rlppublications_detail%5Baction%5D=show&tx_rlppublications_detail%5Bcontroller%5D=Publication&cHash=be3d4974ec88e32ef9584f27e676890e
- 6 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019, Hrsg.): Ökomonitoring 2018 – Ergebnisse der Untersuchungen von Lebensmitteln aus ökologischen Landbau. <http://oekomonitoring.cvuas.de/start.html>
- 7 Barański M et al. (2014): Higher antioxidant and lower cadmium concentrations and lower incidence of pesticide residues in organically grown crops: a systematic literature review and meta-analyses. *British Journal of Nutrition* 112: 794–811.
- 8 Mie A et al. (2017): Human health implications of organic food and organic agriculture: a comprehensive review. *Environmental Health* 16: 111.
- 9 Lairon D (2010): Nutritional quality and safety of organic food. A review. *Agronomy for Sustainable Development* 30: 33–41.
- 10 Schwaiger K et al. (2009): Comparative Analysis on Antibiotic Resistance Characteristics of *Listeria* spp. and *Enterococcus* spp. isolated From Laying Hens and Eggs in Conventional and Organic Keeping Systems in Bavaria, Germany. *Zoonoses Public Health* 57 (3): 171–180.
- 11 Arbeitsgruppe Antibiotikaresistenz (2018): Lagebild zur Antibiotikaresistenz im Bereich Tierhaltung und Lebensmittelkette. https://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/DE/_Tiere/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/Lagebild-Antibiotikaeinsatz-bei-Tieren-Juli-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- 12 Tang KL et al. (2017): Restricting the use of antibiotics in food-producing animals and its associations with antibiotic resistance in food-producing animals and human beings: a systematic review and meta-analysis. *Lancet Planet Health* 1(8): 316 – 327.
- 13 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL, 2019, Hrsg.): Zoonosen-Monitoring 2018. Berichte zur Lebensmittelsicherheit. BVL-Report 14.1. https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/04_Zoonosen_Monitoring/Zoonosen_Monitoring_Bericht_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=7
- 14 Średnicka-Tober D et al. (2016): Composition difference between organic and conventional meat: a systematic literature review and meta-analysis. *British Journal of Nutrition*: 115(6): 994–1011.
- 15 Średnicka-Tober D et al. (2016): Higher PUFA and n-3 PUFA, conjugated acid, α -tocopherol and iron, but lower iodine and selenium concentrations in organic milk: A systematic literature review and meta- and redundancy analyses. *British Journal of Nutrition*: 115(6): 1043–1060.

2 ZIELSETZUNG DES ERSTEN UND ZWEITEN ÖKO-AKTIONSPLANS

Der zweite Öko-Aktionsplan zielt auf eine Stärkung und Ausdehnung des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz ab und bündelt Maßnahmen, die hierbei unterstützen können. Konkret werden mit der Umsetzung des zweiten Öko-Aktionsplans folgende Ziele verfolgt:

- der Anteil der ökologisch bewirtschafteten an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche soll in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut werden,
- das Angebot an ökologischen Erzeugnissen aus Rheinland-Pfalz soll weiter diversifiziert und ausgeweitet werden und
- die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen aus Rheinland-Pfalz soll deutlich ausgebaut werden.

Der zweite Öko-Aktionsplan berichtet über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des ersten Öko-Aktionsplans sowie über erforderliche Anpassungen und Weiterentwicklungen bei diesen Maßnahmen. Weiterhin informiert er über neue Maßnahmen, die seit der Veröffentlichung des ersten Öko-Aktionsplans im Oktober 2018 entwickelt wurden.

Der zweite Öko-Aktionsplan umfasst konkrete Maßnahmen in den folgenden vier Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1:

Stärkere Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung



Handlungsfeld 2:

Verbesserung der ökologischen Erzeugung durch praxisorientierte Forschung, Wissensgenerierung und -transfer, die Weiterentwicklung der Produktionsverfahren sowie Digitalisierung



Handlungsfeld 3:

Honorierung der umweltbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus



Handlungsfeld 4:

Stärkung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten für ökologische Produkte



Zudem enthält der zweite Öko-Aktionsplan einen Überblick über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen und andere Akteure der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, die das Land Rheinland-Pfalz, wie auch der Bund, für die verschiedenen Ebenen der ökologischen Wertschöpfungskette bereitstellen.

3 STRUKTURDATEN

ZUM ÖKOLOGISCHEN LANDBAU

von der Erzeugung bis hin zum Verzehr von Biolebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung

3.1 Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der Anzahl Unternehmen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Deutschland

Seit Jahren verzeichnet Rheinland-Pfalz eine kontinuierliche Zunahme der ökologisch bewirtschafteten Fläche (Abbildung 1). 2010 umfasste diese noch 37.733 ha und konnte bis 2019 auf 79.976 ha ausgeweitet werden^{16,17}. Somit hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche innerhalb von neun Jahren mehr als verdoppelt. Auf Bundesebene wurde im gleichen Zeitraum ein Anstieg um 62 % erreicht. Alleine zwischen 2017 und 2019 hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Rheinland-Pfalz um 16 % vergrößert^{17,18}.

Im Jahr 2019 wurde ein Anteil von 11,2 % an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz ökologisch bewirtschaftet¹⁷. Damit liegt Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt von 9,7 % (Abbildung 2).

Auch die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe hat sich positiv entwickelt.

Insgesamt waren 2.496 ökologisch zertifizierte Unternehmen Ende 2019 in Rheinland-Pfalz ansässig. Das sind über 1.000 Unternehmen mehr als noch in 2010 und alleine 169 mehr als im Vorjahr. Zu den ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben kamen 76 neue Betriebe in 2019 hinzu und erhöhten damit deren Gesamtzahl auf 1.669. Dies entspricht einem Anstieg von 80 % zwischen 2010 und 2019. Deutschlandweit hat im gleichen Zeitraum die Anzahl der Öko-Betriebe um 55 % zugenommen^{16,17}.

Im Jahr 2019 wurden für Rheinland-Pfalz insgesamt 1.179 Verarbeitungsbetriebe erfasst. Jeder dritte ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetrieb weist eine Hofverarbeitung auf¹⁷.

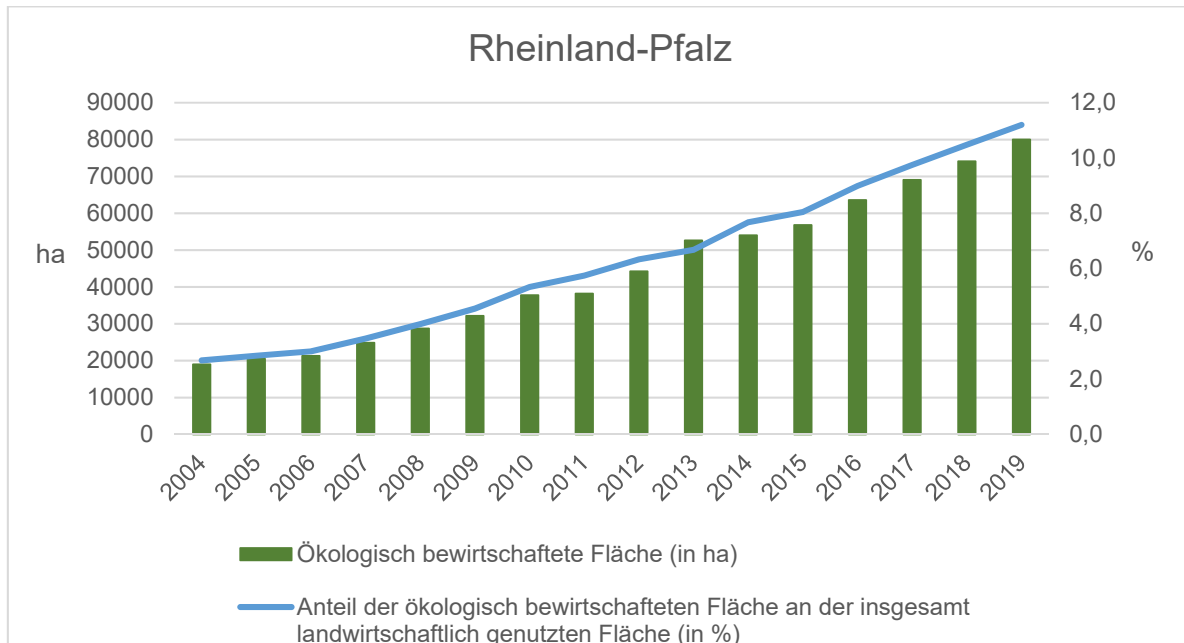


Abbildung 1: Ökologisch bewirtschaftete Fläche (in ha) und Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (in %) in Rheinland-Pfalz, Quelle: Mitteilung der Öko-Kontrollstellen zum Stichtag 31.12. jeden Jahres, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

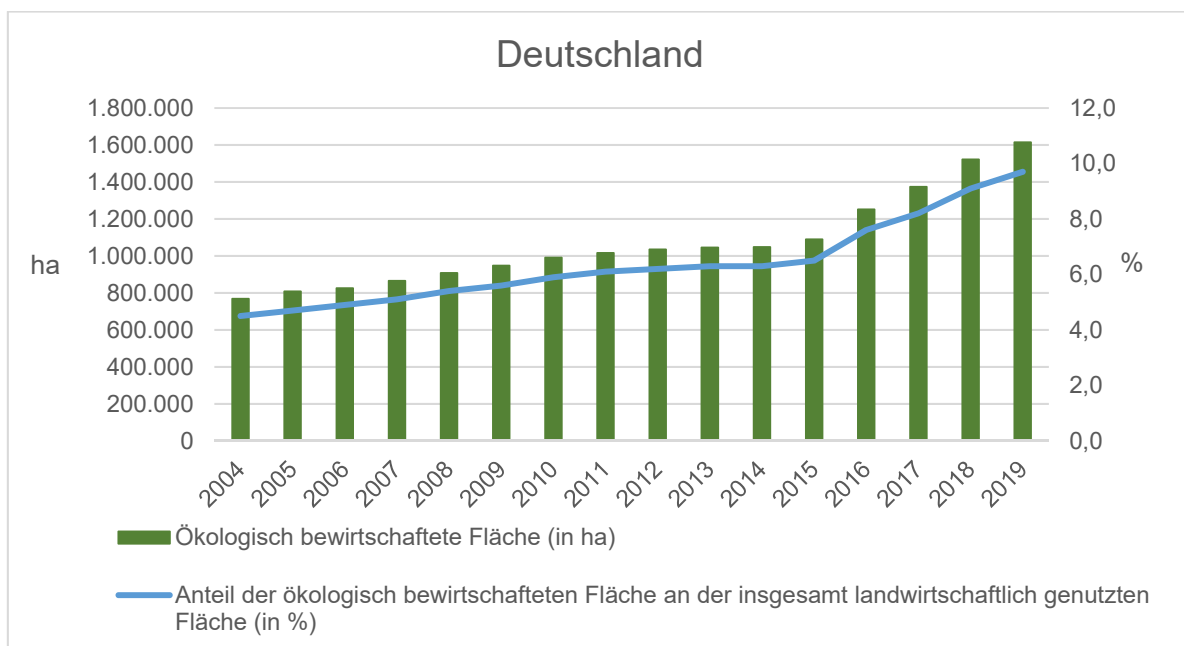


Abbildung 2: Ökologisch bewirtschaftete Fläche (in ha) und Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (in %) in Deutschland, Quelle: Mitteilung der Öko-Kontrollstellen zum Stichtag 31.12. jeden Jahres, Statistisches Bundesamt.

3.2 Weitere Daten zu einzelnen Bereichen der ökologischen Erzeugung in Rheinland-Pfalz

Futterbaubetriebe bilden mit 43 % den größten Teil der Öko-Betriebe in Rheinland-Pfalz. Einen noch größeren Anteil haben die Futterbaubetriebe im Hinblick auf die Fläche. 64 % der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Rheinland-Pfalz ist Dauergrünland, welches von Futterbaubetrieben bewirtschaftet wird¹⁹ (Abbildung 3).

Den zweitgrößten Anteil der Öko-Betriebe weisen mit 33 % die Dauerkulturbetriebe in Rheinland-Pfalz auf. 5.834 ha der ökologisch bewirtschafteten Fläche werden mit Dauerkulturen bewirtschaftet. Den größten Anteil hat hierbei der Weinbau.

Weitere 12 % der Öko-Betriebe in Rheinland-Pfalz sind Ackerbaubetriebe, auf Bundesebene sind es 22 %¹⁹. 16.174 ha Ackerland wird in Rheinland-Pfalz damit ökologisch bewirtschaftet.

Weinbau



Der Weinbau hat für Rheinland-Pfalz, als wichtigstem deutschen Weinland, einen besonderen Stellenwert. Auch beim Bio-Weinbau steht Rheinland-Pfalz ganz klar bundesweit an erster Stelle. Jeder zweite ökologisch zertifizierte Weinbaubetrieb in Deutschland liegt in Rheinland-Pfalz. Außerdem befinden sich hier 73 % der bundesweit ökologisch bewirtschafteten Rebflächen. Auf 5.184 ha ökologisch bewirtschafteter Rebfläche und in fast 400 Betrieben wird Bio-Wein in Rheinland-Pfalz erzeugt¹⁹.

Beim internationalen Bioweinpreis sowie weiteren Weinwettbewerben konnten Bio-Winzerinnen und Bio-Winzer aus Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren zahlreiche Gold und Silber Bewertungen und Auszeichnungen für ihre Spitzenweine erzielen. Dies zeigt, dass der rheinland-pfälzische Bio-Weinbau nicht nur bezogen auf die Fläche führend ist, sondern auch bei der Qualität überzeugen kann.

Im Durchschnitt haben die Bio-Betriebe 13 ha Rebflächen und mehr Rebfläche als ihre konventionellen Kollegen, die im Mittel 8 ha Rebfläche bewirtschaften. Fast jeder dritte Öko-Betrieb in Rheinland-Pfalz ist ein Weinbaubetrieb. Damit spielt der Weinbau für den Öko-Anbau in Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle, ähnlich wie im konventionellen Bereich, in dem 43 % der gesamten Betriebe Weinbaubetriebe sind. Eine Bio-Zertifizierung weisen 6 % aller Weinbaubetriebe in Rheinland-Pfalz auf^{19,20}.

■ Ackerland ■ Dauerkulturen ■ Dauergrünland

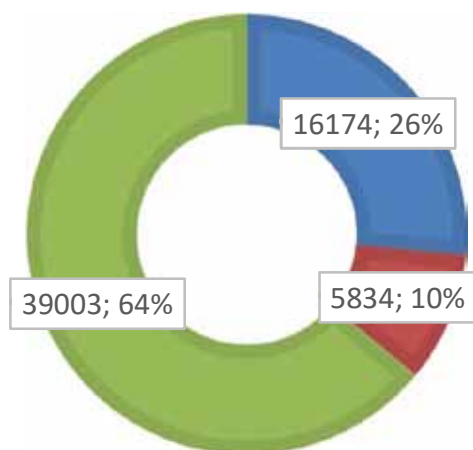


Abbildung 3: Aufteilung der ökologisch bewirtschafteten Flächen in Rheinland-Pfalz (in ha und %), Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016¹⁹

Tierhaltung

Die Hälfte der Öko-Betriebe in Rheinland-Pfalz weist eine Tierhaltung auf. Dies ist ein geringerer Anteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der bei 70 % tierhaltenden Bio-Betrieben liegt¹⁹.

77 % der ökologisch wirtschaftenden Betriebe mit Tierhaltung in Rheinland-Pfalz halten Rinder, im Durchschnitt 67 Tiere je Betrieb. Dies entspricht 37 % aller Öko-Betriebe in Rheinland-Pfalz. Darunter fallen 376 Bio-Mutterkuhhalter und 80 Bio-Betriebe mit Milchkühen. Bei der ökologischen Tierhaltung in Rheinland-Pfalz dominiert damit die Mutterkuhhaltung. Während in Rheinland-Pfalz 81 % der Bio-Rinderhalter diesen Betriebszweig aufweisen, sind es bundesweit 58 %. Durchschnittlich 28 Tiere werden pro Betrieb in der ökologischen Mutterkuhhaltung in Rheinland-Pfalz gehalten, bundesweit sind es 25 Tiere pro Betrieb¹⁹.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt spielen in Rheinland-Pfalz dagegen die ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetriebe eine geringere Rolle. Nur 6 % der Futterbaubetriebe sind auf Milchvieh spezialisiert. Auf Bundesebene sind es dagegen 19 %. Im Durchschnitt haben die ökologisch wirtschaftenden Milchviehhalter in Rheinland-Pfalz ca. 45 Milchkühe pro Betrieb. Im Bundesdurchschnitt sind es bei der ökologischen Milchviehhaltung 43 Tiere pro Betrieb¹⁹.

Außerdem gibt es 126 Betriebe mit Geflügelhaltung in Rheinland-Pfalz, die ökologisch wirtschaften. Geflügelhalter machen damit 10 % aller Bio-Höfe in Rheinland-Pfalz aus. Der Großteil dieser Betriebe hat Legehennen, insgesamt 106 Betriebe mit im Durchschnitt 265 Tieren pro Betrieb. Bundesweit gibt es 3.743 Betriebe mit durchschnittlich 1.190 Legehennen pro Betrieb¹⁹.

Weiterhin weisen noch 93 Betriebe eine Bio-Schafhaltung mit durchschnittlich 74 Tieren pro Betrieb auf. Im Bundesdurchschnitt sind es 100 Tiere pro Betrieb auf insgesamt 2.267 ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Außerdem wirtschaften in Rheinland-Pfalz 61 Ziegenhalter mit durchschnittlich 31 Ziegen nach den Vorgaben



des Ökolandbaus. Der Anteil der ökologisch gehaltenen Ziegen ist im Vergleich zu anderen Tierarten in Rheinland-Pfalz besonders hoch: Jede dritte Ziege wird hier nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus gehalten. Bundesweit gibt es 1.506 ökologisch wirtschaftende Ziegenhalter, der Durchschnitt liegt hier ebenfalls bei 31 Tieren pro Betrieb.¹⁹

Eine Schweinehaltung erfolgt bei 44 ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Rheinland-Pfalz. Dies entspricht einem Anteil von 4 % aller Öko-Betriebe im Bundesland. Im Durchschnitt halten diese Betriebe 26 Schweine pro Betrieb. Bundesweit wirtschaften 1.517 Schweinehaltende Betriebe, mit durchschnittlich 129 Tieren pro Betrieb, nach den Vorgaben der ökologischen Erzeugung¹⁹.



Ackerland



Das Ackerland macht 26 % der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Rheinland-Pfalz aus. Auf Bundesebene sind es im Durchschnitt ca. 40 %. 16.174 ha Ackerland werden damit von 576 Öko-Betrieben bewirtschaftet. Dies entspricht durchschnittlich 28 ha. Im Bundesdurchschnitt der Öko-Betriebe sind es 40 ha und bei konventionellen Ackerbaubetrieben in Rheinland-Pfalz 45 ha^{19,20}.

Gemüsebau



Besonders im Gebiet der Vorderpfalz wird in Rheinland-Pfalz Bio-Gemüse angebaut. Der Gemüsebau macht ca. 2 % der ökologisch

bewirtschafteten Fläche in Rheinland-Pfalz aus. Auf Bundesebene ist es nur 1 %. Auf 1.333 ha kultivierten 56 Bio-Betriebe 2019 Gemüse und trugen zu insgesamt fast 15.000 ha Bio-Gemüseanbau auf Bundesebene bei^{21,22}. Durchschnittlich entspricht dies 24 ha Bio-Gemüseanbaufläche pro Betrieb, bei konventionellen Gemüsebetrieben in Rheinland-Pfalz sind es durchschnittlich 45 ha pro Betrieb. Der Bio-Anbau macht damit 7 % der gesamten Freilandgemüsefläche in Rheinland-Pfalz aus. Im Bundesdurchschnitt sind es 11 % Bio-Anteil an der Freilandgemüsefläche²². Ein Drittel der Flächen in Rheinland-Pfalz werden mit Wurzel- und Knollengemüse, also Möhren, Knollensellerie, Rüben und Zwiebeln bewirtschaftet. Ein weiteres Drittel machen Blatt- und Stängengemüse, wie Salate, Spinat, Stängensellerie und Porree aus²¹.

Obstbau



Insgesamt 106 Obstbaubetriebe arbeiten in Rheinland-Pfalz nach den Kriterien des ökologischen Landbaus und bewirtschaften 634 ha Fläche. 80 % dieser Betriebe haben Baumobstanlagen. Im Durchschnitt sind dies 6 ha pro Betrieb. Dies entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt. Die Betriebsgröße variiert in Rheinland-Pfalz allerdings stark, zwischen 4 ha und 40 ha. Das Baumobst macht über 500 ha der Flächen aus, Beerenobst 124 ha und Nussbäume 5 ha. Schwerpunkte liegen beim Anbau von Äpfeln, Birnen, Aronia-Beeren und schwarzem Holunder¹⁹.

3.3 Situation am Biomarkt und Wirtschaftlichkeit des ökologischen Landbaus

Die Preise am Biomarkt sind von den konventionellen Preisen weitgehend entkoppelt und durch steigende Nachfrage und teilweise langfristige Verträge geringeren Schwankungen ausgesetzt^{23,24}. Im Vergleich zum konventionellen Bereich, in dem es teilweise deutliche Einbußen gab, stiegen die Verkaufserlöse der Bio-Landwirte 2018 bundesweit um 11 % im Vergleich zum Vorjahr und damit insgesamt auf 2,39 Mio Euro²³. Milch sowie Obst und Gemüse machten dabei mit jeweils 23 % und 22 % den größten Anteil an den Verkaufserlösen aus²³. Dadurch konnten ökologische Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe) in Deutschland einen Gewinn von durchschnittlich 66.649 Euro im Wirtschaftsjahr 2017/2018 erwirtschaften und ihren Gewinn dadurch insgesamt leicht verbessern (+3,6 %)²⁵. Auch das durchschnittliche jährliche Einkommen pro Arbeitskraft liegt mit 37.447 Euro deutlich über dem der konventionellen Betriebe, trotz eines leichten Rückgang im Jahr 2018/2019²³.



Auf dem Biomarkt steigen die Umsätze schon seit Jahren kontinuierlich an, wodurch der Biomarkt einer der einzigen Wachstumssegmente im Lebensmittelmarkt in Deutschland ist. Etwa die Hälfte aller Befragten des jährlichen Ökobarometers gaben 2019 an, ausschließlich oder häufig Biolebensmittel zu kaufen. Das sind 21 % mehr als noch ein Jahr zuvor²⁶. In 2019 wurden für fast 12 Mrd. Euro Biolebensmittel von deutschen Haushalten gekauft²³.

3.4 Verzehr von Bio-Lebensmitteln mit Schwerpunkt Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung

In Bezug auf die Verkaufsorte gaben 88 % der Befragten des jährlichen Ökobarometers an, ihre Bioprodukte teilweise aus dem Supermarkt zu beziehen, 61 % vom Wochenmarkt, 54 % direkt beim Erzeuger, 52 % aus dem Bio- und Naturkostladen und 41 % aus dem Biosupermarkt. Im Lebensmitteleinzelhandel wurden 60 % des Gesamtumsatzes im Jahr 2019 mit ökologischen Erzeugnissen gemacht. Ein Viertel der Umsätze wird im Naturkostfachhandel erzielt. Am wichtigsten für ihre Kaufentscheidung waren den Konsumenten faire Herstellungsverfahren und Regionalität, gefolgt vom ökologischen Anbau der für 79 % der Befragten wichtig ist.²⁶

In Bezug auf unterschiedliche Lebensmittelgruppen gaben 66 % der Befragten an, ausschließlich oder zumindest häufig Eier, sowie Obst und

Gemüse in Bioqualität zu kaufen, bei Kartoffeln waren es 56 % und bei Milchprodukten 52 %²⁶. Große Nachfrage gibt es auch nach Biowein, wobei diese in Deutschland zum größten Teil durch Importe aus dem Ausland gedeckt wird. Die Top-3 Länder im Ökoweinbau sind derzeit Spanien, Italien und Frankreich.

Ein weiterer Wachstumsmarkt ist der Bereich der veganen Milchalternativen, bei denen die Nachfrage in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Allein in den ersten drei Quartalen 2019 kauften Kunden 30 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Obwohl auch vermehrt konventionelle Produkte in den letzten Jahren auf den Markt gekommen sind, dominieren ökologisch zertifizierte Milchalternativen, mit 68 % im Jahr 2019, klar vor konventionellen Erzeugnissen.²³



Ein großes Potential ergibt sich auch im Bereich der Außer-Haus- und der Gemeinschaftsverpflegung. Fast 12 Mrd. Euro wurden 2018 bundesweit für Mahlzeiten in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) ausgegeben. Der Umsatz für Biolebensmittel in der AHV wird derzeit auf ca. 350 Mio. Euro geschätzt. In der Gemeinschaftsverpflegung werden 16,5 Millionen Menschen von Betriebskantinen sowie Pflege- und Bildungseinrichtungen versorgt. Allein in öffentliche Kantinen wurden deutschlandweit im Jahr 2018 täglich 58.000 Essen verzehrt²³. In Rheinland-Pfalz besuchen ca. 150.000 Kinder eine Kita. 90 % der 2.527 Kitas bieten ein Mittagessen an. Auch in den Schulen ist die Situation ähnlich. 1.200 Schulen in Rheinland-Pfalz haben ein Ganztagsangebot²⁷.

Mehr Bio in der Gemeinschaftsverpflegung führt oft zu veränderten Speiseplänen: mehr Obst und Gemüse und weniger Fleisch und tierische Zutaten. Dies folgt den Trendthemen in der AHV und unterstützt auch die DGE-Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen. Die Nationale Verzehrsstudie (NVS) hat bereits 2008 gezeigt, dass 19 % der Erwerbstätigen, 60 % der Studenten und 17 % der Schüler mittags in Kantinen und Mensen essen²⁸. In der Befragung zu ihrem allgemeinen Einkaufsverhalten gaben 39 % der Teilnehmer an, dass ökologisch erzeugte Produkte und das Bio-Siegel für sie ein wichtiger Punkt bei der allgemeinen Einkaufsentscheidung sind. Jeder dritte Teilnehmer kauft regelmäßig ökologische Erzeugnisse²⁸. Die 2020 veröffentlichte EsKiMo Studie zeigte, dass auch 63 % der Kinder ökologisch erzeugte Lebensmittel essen und der Anteil der ökologisch erzeugten Lebensmittel an ihrem Essen dabei 8 % beträgt. Jedes fünfte Kind isst sogar mehr ökologisch erzeugte Lebensmittel. Unter den verzehrten ökologischen Lebensmitteln waren dies vor allem Gemüse (36 %) und Obst (27 %), sowie Eier (18 %) und Milchprodukte (17 %)²⁹.

Quellen:

- 16 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2010, Hrsg.): Strukturdaten des ökologischen Landbaus für das Jahr 2010; https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/_functions/StrukturdatenOekolandbau_table.html
- 17 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2019, Hrsg.): Strukturdaten des ökologischen Landbaus für das Jahr 2019; https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/_functions/StrukturdatenOekolandbau_table.html
- 18 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2017, Hrsg.): Strukturdaten des ökologischen Landbaus für das Jahr 2017; https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/_functions/StrukturdatenOekolandbau_table.html
- 19 Statistisches Bundesamt (2017, Hrsg.): Betriebe mit ökologischem Landbau - Fachserie 3 Reihe 2.2.1. - 2016; https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html
- 20 Statistisches Bundesamt (2017, Hrsg.): Bodennutzung der Betriebe - Fachserie 3 Reihe 3.1.2 - 2016; https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-3.html
- 21 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020, Hrsg.): Statistische Berichte - Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren 2019; <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>
- 22 Christine Rampold (2020): Bio-Gemüseanbau klettert auf Rekordniveau - Ami-Meldung 30.03.2020; https://www.ami-informiert.de/news-single-view?tx_aminews_singleview%5Baction%5D=show&tx_aminews_singleview%5Bcontroller%5D=News&tx_aminews_singleview%5Bnews%5D=18075&cHash=b46364ec2d2673b6e63f4a66d32fdad8
- 23 Moewius J. et al. (2020); Branchen Report 2020 – Ökologische Lebensmittelwirtschaft; Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)
- 24 Moewius J. et al. (2019); Zahlen, Daten, Fakten – Die Bio-Branche 2019; Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)
- 25 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2019, Hrsg.): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Wirtschaftsjahres 2017/2018; <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse/>
- 26 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020, Hrsg.): Ökobarometer 2019 – Umfrage zum Konsum von Biolebensmitteln; <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/oekobarometer2019.html>
- 27 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) (2019, Hrsg.): Gutes Essen für Alle; https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Gutes_Essen_fuer_Alle_web.pdf
- 28 Max Rubner-Institut - Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (2008, Hrsg.): Die Nationale Verzehrsstudie II.- Ergebnisbericht, Teil 1; <https://www.mri.bund.de/de/institute/ernaehrungsverhalten/forschungsprojekte/nvsii/>
- 29 Haftenberger, M. et al. (2020): Verzehr von Bio-Lebensmitteln bei Kindern - Ergebnisse aus EsKiMo II; Robert Koch-Institut Berlin; Journal of Health Monitoring; DOI 10.25646/6395

4 FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR DIE ÖKOLOGISCHE LAND- UND LEBENSMITTELWIRTSCHAFT

Ökologisch zertifizierten Landwirtschaftsbetrieben und Unternehmen stehen diverse Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören aktuell etwa Maßnahmen des ELER-Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EPLR EULLE), das ein Kernstück der Förderung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz bildet. Darüber hinaus bietet die Bundesanstalt für Landwirtschaft spezifische Förderangebote für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie für Körperschaften oder Einrichtungen an, die einen Ausbau des Einsatzes/Absatzes ökologischer Erzeugnisse anstreben. Wie alle anderen Landwirtschaftsbetriebe erhalten die ökologisch zertifizierten Betriebe Direktzahlungen.

4.1 Fördermöglichkeiten über das ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung sowie über das Agrarmarketing des Landes Rheinland-Pfalz

Das ELER-Entwicklungsprogramm EPLR-EULLE hat die Förderung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume zum Ziel.

Besonders Maßnahmen zum Umwelt-, Klima- und Tierschutz, sowie zur Stärkung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, zur Entwicklung ländlicher Räume und zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung bei Projekten stehen im Fokus des Programmes. Damit richtet sich das Programm in großen Teilen nicht ausschließlich an ökologische Unternehmen.

Info: www.eler-eulle.rlp.de

Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa)

Das Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) des EPLR-EULLE Programms umfasst die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und die Förderung des ökologischen Landbaus.

Voraussetzung für eine Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen ist, dass das gesamte Unternehmen inklusive aller Betriebszweige nach der aktuell geltenden EU-Öko-Verordnung ökologisch bewirtschaftet und dem Kontrollverfahren des ökologischen Landbaus unterstellt ist.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.405 Betriebe mit einer Fläche von 65.912 ha mit einer Summe von 17,474 Mio. Euro gefördert. 519 Unternehmen, mit einer gesamten förderfähigen Fläche

von 22.321 ha, erhielten ihre Förderung für die Einführung des ökologischen Landbaus. Die Förderung der Beibehaltung des ökologischen Landbaus wurde an 886 Unternehmen ausgezahlt. Hierbei waren 43.591 ha förderfähig. Die aktuellen Förderhöhen können auf der EULLa-Website nachgelesen werden.

Info: www.eler-eulle.rlp.de
www.agrarumwelt.rlp.de

Beratungsförderung

Die „Förderung zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten“ hat zum Ziel, die Beratungsdienste, die landwirtschaftliche Betriebe in Anspruch nehmen können, zu intensivieren. Förderfähig sind Beratungsangebote zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz der Betriebe.

Die Förderung beträgt 80 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten sowie für indirekte Kosten als Pauschalsatz bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten. Die Höchstgrenze liegt bei 1.500 Euro je Beratungsleistung. Themen im öffentlichen Interesse können zu 100 % gefördert werden. Für Projekte im Rahmen von EIP wird ein Aufschlag von 10 % gewährt. Zuwendungsempfänger sind Einrichtungen und Institutionen, die Beratung anbieten.

Info: www.eler-eulle.rlp.de

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Ziel des Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ist die resiliente Verbesserung der Nachhaltigkeit und Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die effiziente und nachhaltige Erzeugung sowie die Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Förderfähig sind primär materielle Vermögenswerte, wie unbewegliche Vermögen (Gebäude), Maschinen für den Innen- oder Außeneinsatz und Beregnungstechniken, die die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessern, zur Senkung der Produktionskosten führen oder den



Verbraucher-, Tier-, Umwelt-, und Klimaschutz fördern. Zwischen 20 % und 40 % der förderfähigen Kosten können bezuschusst werden.

Info: www.eler-eulle.rlp.de

Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen

Die „Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen“ hat u.a. die Stärkung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer und regionaler Erzeugnisse und die Unterstützung von Partnerschaften der Regionalvermarktung entlang der Wertschöpfungskette zum Ziel.



Erzeugerzusammenschlüsse sowie kleine bis mittlere Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können für technische und bauliche Investitionen, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen, eine Förderung erhalten. Die Höhe der Förderung variiert zwischen 10 und 55 % der förderfähigen Kosten.

Info: www.eler-eulle.rlp.de

Förderung regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)

In der Maßnahme „Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten“ (WSK) werden Akteurspartnerschaften der Regionalvermarktung unterstützt. Mit dieser Maßnahme werden Verbesserungen von Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentialen im ländlichen Raum gefördert. Förderfähig sind Investitionen in Klein- und Kleinstunternehmen der Verarbeitungs- und Vermarktungsebene, durch die Verbesserungen in der Wettbewerbsfähigkeit der involvierten Akteure erzielt werden. Gefördert werden 30-40 % der förderfähigen Investitionskosten bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 Euro.

Info: www.eler-eulle.rlp.de

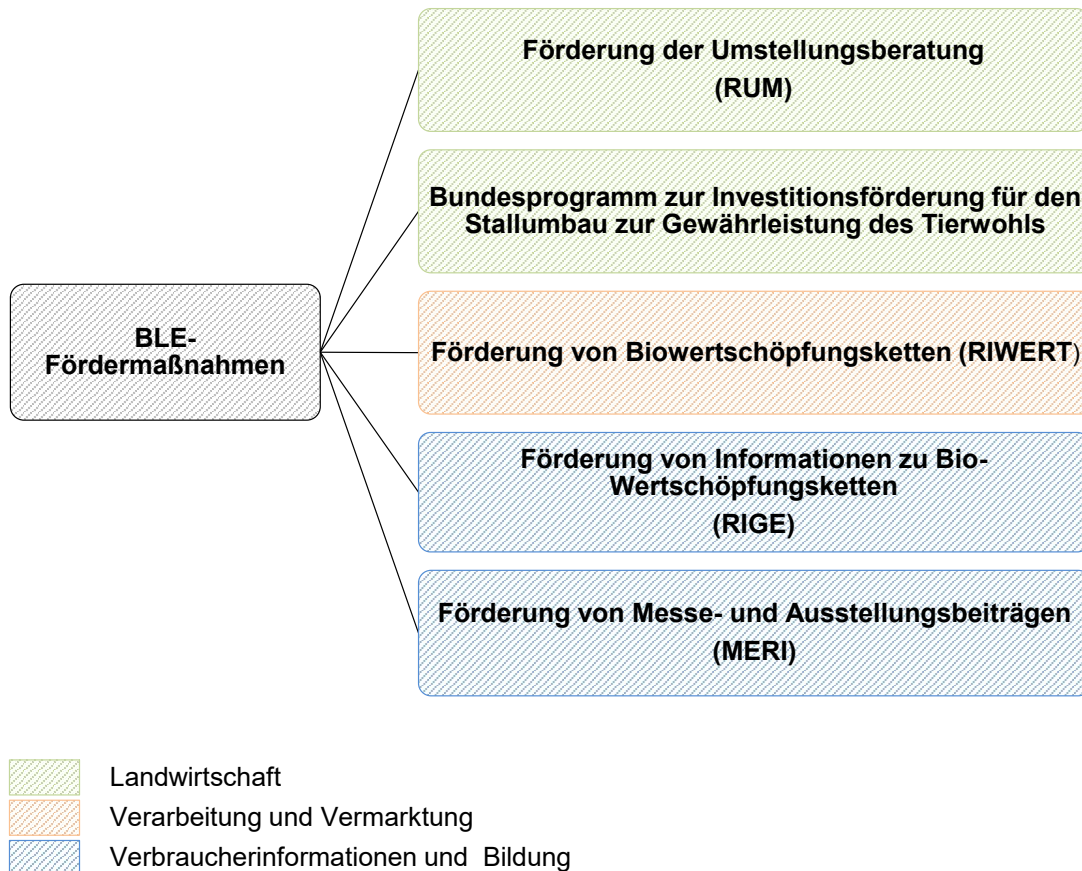
Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz bietet zudem die Möglichkeit einer Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen an. Hierüber können Veranstaltungen, wie Messen und Ausstellungen, sowie Werbeveröffentlichungen gefördert werden, wenn diese zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zum Wissenstransfer über landwirtschaftliche Erzeugnisse dienen. Förderfähig sind Erzeugerzusammenschlüsse, Verbände, Marketing- und Absatzförderereinrichtungen sowie Gemeinde und Regionalinitiativen.

Info: www.mwvlw.rlp.de Agrarmarketing „Appetit auf Rheinland-Pfalz“



4.2 Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung



Förderung der Umstellungsberatung (RUM)

Die Phase der Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise ist für Betriebe mit zahlreichen Änderungen verbunden. Landwirte können in dieser Phase eine Unterstützung durch eine bei der BLE registrierte Beratungskraft in Anspruch nehmen. Nach einer Erweiterung gilt das Angebot auch für Übernahmen von bestehenden Ökobetrieben.

Der Fördersatz beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstsatz von 4.000 Euro. Die aktuelle Antragsphase läuft bis 31. Mai 2021.

Info: www.bundesprogramm.de
Umstellungsberatung

Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls

Ziel dieser Förderung ist die kurzfristig Umsetzung der Vorgaben der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Der Fördersatz beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben bis zu einer Förderhöchstgrenze von 500.000 Euro pro landwirtschaftlichem Betrieb und Investitionsvorhaben. Die Förderung muss bis zum 15. März 2021 beantragt werden. Die Umsetzung des Vorhabens muss bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.



Auch die Inanspruchnahme einer einzelbetrieblichen Beratung zur Erstellung eines Um- oder Ersatzbaukonzepts ist in der Förderung enthalten. Die Mindestanforderungen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an die Haltung von Sauen und den Stallumbau können auf der Seite der BLE nachgelesen werden.

**Info: www.bundesprogramm.de
Bundesprogramm Stallumbau**



Förderung von Biowertschöpfungsketten (RIWERT)

Für die Präsenz eines beständigen und vielfältigen Angebots heimischer Bioprodukte auf dem Markt, ist eine starke Vermarktung durch resiliente Wertschöpfungsketten unerlässlich. Im Rahmen der Richtlinie kann eine Förderung für den Aufbau und die Unterstützung von Partnerschaften in möglichst regionalen Bio-Wertschöpfungsketten für ökologische Erzeugnisse beantragt werden.

Drei Teilbereiche sind förderfähig:

1. Projektgebundene Koordinierungsstelle Bio-Wertschöpfungsmanager oder Bio-Wertschöpfungsmanagerin; bis zu einer Förderhöhe von 120.000 Euro
2. Weiterbildungen und Beratung zu Kooperationskompetenzen; bis zu einer Förderhöhe von 25.000 Euro/Projekt
3. Initialveranstaltungen zur Vernetzung der Akteure; bis zu einer Förderhöhe von 25.000 Euro/Veranstaltung und maximal bis 100.000 Euro/Jahr

Die Förderhöhe liegt in den ersten drei Jahren bei 80 % der förderfähigen Summe und danach bei 50 %. Als Zuwendungsempfänger kommen Unternehmen, Verbände, Vereine oder Stiftungen in Betracht, deren Schwerpunkte auf der ökologischen Landwirtschaft und/oder der Verarbeitung von Biolebensmitteln liegen. Für die ersten beiden Bereiche ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen mindestens zwei Marktakteuren der Wertschöpfungskette erforderlich.

**Info: www.bundesprogramm.de
Förderung von Bio-Wertschöpfungsketten**

Förderung von Informationen zu Bio-Wertschöpfungsketten (RIGE)

Für die dauerhafte Funktionsfähigkeit starker Wertschöpfungsketten ist auch das Verständnis und Wissen von Verbraucherinnen und Verbrauchern unerlässlich. Besonders auch im Hinblick auf das Ziel der Förderung von Bio-Angeboten in der Gemeinschaftsverpflegung. Informationskampagnen, Veranstaltungen oder pädagogische Angebote zur Entwicklung des Bewusstseins über regionale Wertschöpfungsketten und ihrer Besonderheiten können im Rahmen dieser Förderrichtlinie gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auch auf pädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche und deren Lehrkräfte, zur Förderung des Verständnisses von Bio-Wertschöpfungsketten und ihrer regionalen Zusammenhänge. Antragsberechtigt sind sowohl Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Bezirke, Landkreise und Regionalkreise, als auch Verwaltungsgemeinschaften, Ämter und regionale Zweckverbände. Die Förderung beträgt 80-90 % der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstsatz von 200.000 Euro in einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren.

**Info: www.bundesprogramm.de
Informationen zu Bio-Wertschöpfungsketten**

Richtlinie über die Förderung von Messe- und Ausstellungsbeiträgen zum ökologischen Landbau und zu seinen Erzeugnissen (MERI)

Zur Unterstützung des Verständnisses und Wissens von Verbraucherinnen und Verbraucher bieten Messen und Ausstellungen eine gute Plattform. Ziel ist es, das Interesse und die Akzeptanz am ökologischen Landbau durch die Vermittlung fachspezifischer Informationen über den ökologischen Landbau und seiner Erzeugnisse, auszubauen. Zu diesem Zweck können Messe- und Ausstellungsbeiträge von ökologisch wirtschaftenden Unternehmen, überregional tätigen Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Forschungsinstitutionen und Gebietskörperschaften auf internationalen und überregionalen Messen und Ausstellungen gefördert werden. Seit diesem



Jahr können auch Teilnahmen an regionalen Messen mit Initialcharakter eine Unterstützung erhalten. Die Förderhöhe beträgt 8.000 Euro für Einzelstände und bis zu 77.000 Euro für Gemeinschaftsstände mit über 10 Ausstellern, bei einem Eigenanteil von 20-40 %.

**Info: www.bundesprogramm.de
Messe- und Ausstellungsförderung für den Ökolandbau**

Weitere Förderprogramme der BLE

Die BLE veröffentlicht regelmäßig neue Förderprogramme für verschiedene Akteursgruppen aus dem ökologischen Landbau. Diese können auf der Website der BLE eingesehen werden.

5 BISHER ERREICHTES, WEITERENTWICKLUNG BESTEHENDER SOWIE NEUE MASSNAHMEN zur Unterstützung des Ausbaus des ökologischen Landbaus

Um den ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz bei seiner Weiterentwicklung zu unterstützen und den Ausbau voranzutreiben, haben sich bei der Erarbeitung des ersten Öko-Aktionsplans vier Handlungsfelder als entscheidend herausgestellt. Diese vier Handlungsfelder werden im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt.

Im folgenden Kapitel informieren wir über das bisher Erreichte und die Weiterentwicklung der

Maßnahmen des ersten Öko-Aktionsplans in den vier Handlungsfeldern. Weiterhin stellen wir neue Maßnahmen vor. Die Nummerierung der Maßnahmen setzt sich bei Maßnahmen des ersten Öko-Aktionsplans aus der Nummer des Handlungsfeldes (1-4) und der Nummer der Maßnahme (1-42) zusammen. Neue Maßnahmen sind mit „Neu“ gekennzeichnet und haben eine eigene Nummerierung.



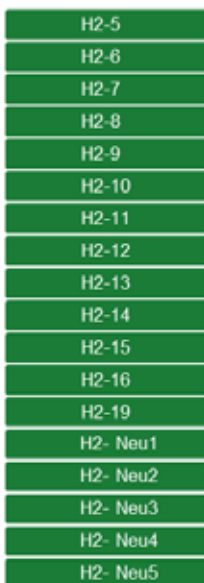
Handlungsfeld 1

Stärkere Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung



Handlungsfeld 2

Verbesserung der ökologischen Erzeugung durch praxisorientierte Forschung, Wissensgenerierung und -transfer, die Weiterentwicklung der Produktionsverfahren sowie Digitalisierung



Handlungsfeld 3

Honorierung der umweltbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus



Handlungsfeld 4

Stärkung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten für ökologische Produkte





5.1 Handlungsfeld 1: Stärkere Berücksichtigung des ökologischen Landbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

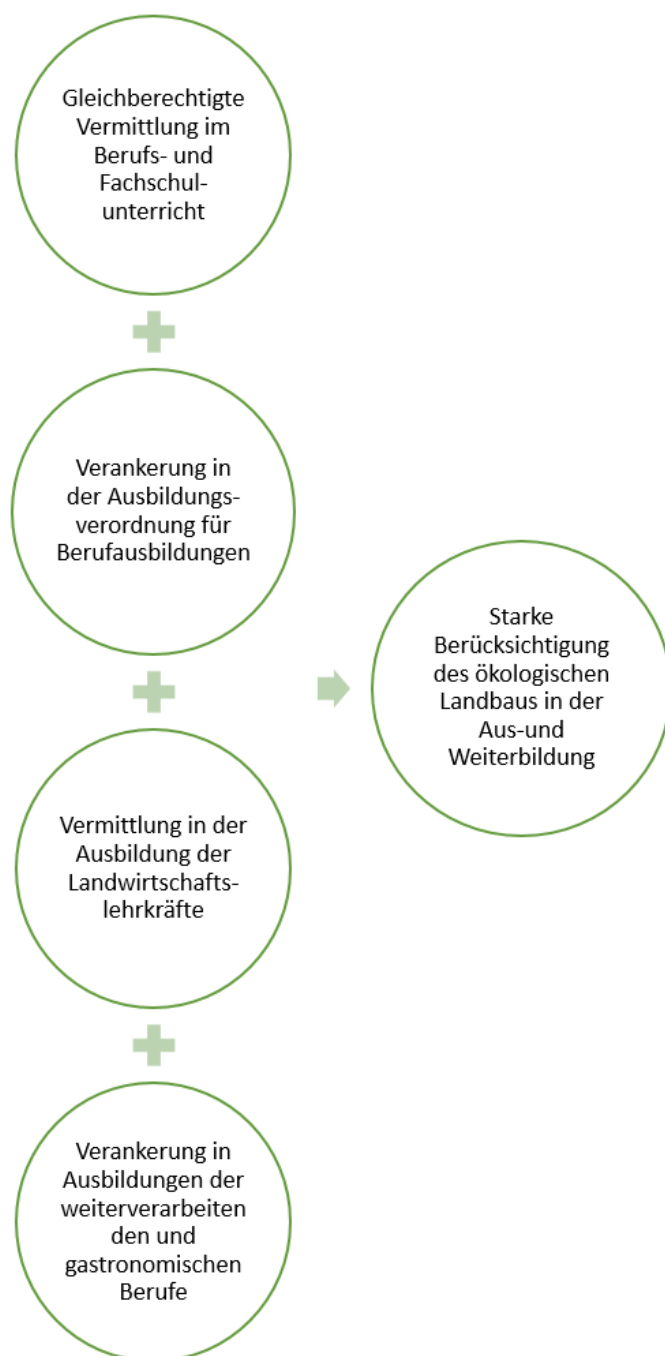
Um das Ziel der Landesregierung, den Flächenanteil des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz auszubauen und ihn noch zukunftsfähiger zu gestalten, braucht es an verschiedenen Stellen gut ausgebildete Fachkräfte. Eine Voraussetzung dafür ist eine Verankerung des ökologischen Landbaus in der Aus- und Weiterbildung, sowohl im Bereich der Primärerzeugung als auch in den nachgelagerten Sektoren.

Bisher gibt es für den ökologischen Landbau keine explizite Verankerung im Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz. Auch gibt es hinsichtlich der Integration von Themenstellungen des ökologischen Landbaus große Variationen zwischen unterschiedlichen Lehrkräften und Berufs- und Fachschulen³⁰.

Besonders in der Ausbildung der Gärtner und Gärtnerinnen, Winzer und Winzerinnen sowie der Landwirte und Landwirtinnen, aber auch des verarbeitenden Handwerks und der Gastronomie ist die Integration des ökologischen Landbaus aufgrund seiner Besonderheiten für ein zukunftsfähiges Bildungskonzept dieser Ausbildungsberufe wichtig. Die gleichberechtigte Vermittlung im Klassenraum spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die Verankerung in den praktischen Unterrichtseinheiten. Auch müssen entsprechende Inhalte verpflichtender Baustein von Prüfungen sein.

Um dies zukünftig sicherzustellen, wird in Rheinland-Pfalz am Ausbau und der Weiterentwicklung folgender Bereiche gearbeitet:

- Gleichberechtigte Vermittlung im Berufs- und Fachschulunterricht
- Verankerung in der Ausbildungsverordnung für Berufsausbildungen
- Vermittlung in der Ausbildung der Landwirtschaftslehrkräfte
- Verankerung in Ausbildungen der weiterverarbeitenden und gastronomischen Berufe



30 John J, Beringer J (2020): Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt/in, Gärtner/in und Winzer/in - Zwischenbericht 2016-2019, Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN).

5.1.1 Maßnahme H1-1: „Stärkere Berücksichtigung des Ökolandbaus in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Die Grundlagen der ökologischen Wirtschaftsweise sollen verbindlich in den Berufs- und Fachschulunterricht integriert werden.
BESCHREIBUNG
Geplant ist je Ausbildungsjahr ein Unterrichtsblock mit 12 Doppelstunden zu den Grundlagen des ökologischen Landbaus. Weiterhin sollen die Lehrkräfte in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Unterricht die Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise berücksichtigen. Dazu sollen Ökothemen konsequent und in allen Unterrichtsfächern in die Jahresarbeitspläne aufgenommen werden.
UMSETZUNG
Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird noch in 2018 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) und der Studienseminare einberufen. Die Arbeitsgruppe soll Jahresarbeitspläne für die Berufsschulklassen Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau entwickeln, in denen Themen des Ökolandbaus besonders berücksichtigt werden. Außerdem wird eine Sammlung von Unterrichtsmaterialien erstellt und allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Diese Sammlung wird laufend aktualisiert.
ZIELGRUPPE
Berufsschullehrkräfte BBS Agrarwirtschaft
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
Das Team kommt zu Beginn des nächsten Schulhalbjahres zusammen – Arbeitsplannovellierung bis Schuljahresende 2018/19 – Umsetzungs- und ggf. Fortbildungsmaßnahmen ab Schuljahr 2019/20

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Zur Vermittlung der Grundlagen des ökologischen Landbaus liegen inzwischen Arbeitspläne für die Unterrichtsfächer „Pflanzliche Erzeugung“ und „Tierische Erzeugung“ vor, die den Lehrkräften in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich zu den explizit thematisierten Lerninhalten aus dem ökologischen Landbau vermitteln die Lehrkräfte die Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise regelmäßig auch parallel zu den allgemeinen landwirtschaftlichen Themenstellungen. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes und der daraus entwickelten Jahresarbeitspläne unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der jeweiligen Schulstandorte im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte vor Ort.

Im November 2019 hat ein Runder Tisch zur Frage der stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung in Rheinland-Pfalz getagt. Dabei haben sich Beteiligte aus Verbänden, Schulverwaltung, Behörden und Praxis ausgetauscht, Impulse zur Bearbeitung des Themas

festgehalten und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Einbindung des Ökolandbaus in die berufliche Bildung entwickelt. Aktuell gibt es für die Berufs- und Fachschulen viele Ansätze für eine Integration des ökologischen Landbaus in die Aus- und Weiterbildung bzw. den berufsbezogenen Unterricht. So sind etwa an der Berufsbildenden Schule 12 Doppelstunden pro Lehrjahr zum ökologischen Landbau eingeplant. Für die Fachschulen Landbau und Weinbau am Standort Bad Kreuznach gibt es aktuell ebenfalls Aktivitäten zur Überarbeitung der Fachschulkonzepte, um dabei den ökologischen Landbau im Modulplan stärker zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) in Kooperation mit dem Deutschen Bauernverband und dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) beauftragt, eine Status-quo-Analyse zu erstellen und Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt/in, Gärtner/in und Winzer/in zu erarbeiten. Die spezifische Situation in Rheinland-Pfalz ist bei den bisherigen Projektarbeiten in hohem Maße eingeflossen. So haben zwischenzeitlich mehrere Dialogforen stattgefunden, bei denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schulverwaltung, Behörden und Praxis in Rheinland-Pfalz ihre Erfahrungen und Ideen eingebracht haben. Berücksichtigt wurde dabei die besondere Situation in allen drei Berufsbildern. Mit einem Abschluss des Projekts wird zum 31. Juli 2021 gerechnet.

Eine systematische Sammlung von Unterrichtsmaterial ist nicht erfolgt, da bereits umfangreiche Sammlungen von guten Materialien existieren und kein großer Bedarf an einer weiteren Sammlung gesehen wird.

Die Sichtung, Zusammenstellung und Bewertung von vorhandenem Unterrichtsmaterialien ist auf Bundesebene als Maßnahme der „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ (ZÖL) vorgesehen. Diese Sammlung wird auch für Rheinland-Pfalz genutzt und ggf. um landesspezifische Materialien ergänzt.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Aufgrund der weiteren Entwicklungen bei der Umsetzung der Maßnahme sind Änderungen bei der Maßnahmenbeschreibung erforderlich. Daher wird die Maßnahme zukünftig mit folgender Maßnahmenbeschreibung fortgeführt:

TITEL
Gleichberechtigte Berücksichtigung des Ökolandbaus im Unterricht der landwirtschaftlichen Berufsschule
ZIEL
Alle Aspekte der ökologischen Wirtschaftsweise werden im Unterricht der Berufsschule für Landwirtinnen/Landwirte, Gärtnerinnen/Gärtner und Winzerinnen/Winzer gleichberechtigt bearbeitet.
BESCHREIBUNG
Ziel ist es, ein Konzept für die Ausbildung zu erarbeiten, das in ganz Rheinland-Pfalz einheitlich und verbindlich umgesetzt wird. Für die verschiedenen Fächer des Berufsschulunterrichts werden kompetenzorientierte Jahresarbeitspläne entwickelt, die in den verschiedenen Lernfeldern Inhalte des ökologischen Landbaus gleichberechtigt neben den Aspekten des konventionellen Landbaus benennen. Diese Jahresarbeitspläne werden an allen jeweils betroffenen Schulstandorten, gegebenenfalls mit individuellen Anpassungen, umgesetzt.

UMSETZUNG

Unter Beteiligung von Lehrkräften der BBS Agrarwirtschaft, Fachkräften des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) und des pädagogischen Landesinstitutes sowie Vertreter*innen der Schulaufsicht werden Muster für kompetenzorientierte Jahresarbeitspläne entwickelt, die die Aspekte des ökologischen Landbaus umfassend berücksichtigen. Die Umsetzung der Jahresarbeitspläne wird evaluiert. Geprüft wird, in welcher Form, eine übergeordnete Federführung sichergestellt werden kann, die die vielen Beteiligten zusammenhält.

ZIELGRUPPE

Lehrkräfte an den BBS Agrarwirtschaft, Weinbau und Gartenbau

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW); Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD); Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (AÖL)

ZEITLICHER ABLAUF

Kontinuierlicher Prozess



5.1.2 Maßnahme H1-2: „Modernisierung und Integration des ökologischen Landbaus in die Ausbildungsverordnung und Rahmenlehrpläne in Landwirtschaft und Weinbau“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Modernisierung und Integration des ökologischen Landbaus in die Verordnungen über die Berufsausbildung zur Landwirtin bzw. zum Landwirt und der Verordnung über die Berufsausbildung zur Winzerin bzw. zum Winzer und der dazugehörigen Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz.
BESCHREIBUNG
Die bestehende Ausbildungsverordnung und die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz im Bereich der Agrarwirtschaft sind über 20 Jahre alt. Eine Überarbeitung, auch aus didaktischer Sicht, sollte bald erfolgen. Im Zuge einer Überarbeitung und Modernisierung der Lehrpläne soll die ökologische Wirtschaftsweise verstärkt eingebunden werden. Die Ansätze und Grundlagen der verschiedenen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen müssen im Unterricht vermittelt werden.
UMSETZUNG
Die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan für Berufsbilder werden bundesweit auf Initiative des Bund- und Länder-Koordinierungsausschusses bzw. der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände geändert. Startpunkt ist ein „Antragsgespräch“ im Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Land unterstützt Maßnahmen zur Modernisierung der Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne; dabei müsste dieser Wunsch seitens des Landwirtschaftsministeriums in den Bund und seitens des Bildungsministeriums in die Kultusministerkonferenz getragen werden.
ZIELGRUPPE
Involvierte Ministerien und Sozialpartner der o.g. Berufe
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (AÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
Vorsprache von Vertreterinnen und Vertretern des Landwirtschafts- und des Bildungsministeriums auf Bundesebene noch in diesem Jahr, gleichsam die Spitzenverbände aus Rheinland-Pfalz auf Seiten der Sozialpartner – bei bundesweiter Übereinstimmung wird der Prozess im Jahr 2019 in Gang gesetzt

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Da Rahmenlehrpläne Bundeslehrpläne sind, kann Rheinland-Pfalz lediglich den Anstoß zur Diskussion auf Bundesebene geben. Dazu erfolgte eine Anfrage über die Frühjahrs-AMK 2020 an den Bund über die im Rahmen der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) durchgeführte Arbeitsmarktstudie zur Anpassung der Lehrinhalte für die „Grünen Berufe“ und deren Umsetzung in den Rahmenlehrplänen. Der Bericht des Bundes soll im Herbst 2020 veröffentlicht werden. Die Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (AÖL) hat im Rahmen des „Runden Tisches – Ökologischer Landbau in der beruflichen Ausbildung“ den Kontakt zu den Sozialpartnern aufgenommen, um die Diskussion zur Anpassung des Rahmenplans auf Bundesebene voranzubringen.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt.

5.1.3 Maßnahme H1-3: „Ausbildung der Landwirtschaftsreferendarinnen und -referendare“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Angehende Lehrkräfte in Agrarwirtschaft und Weinbau sollen sich im Rahmen ihrer Ausbildung mit der ökologischen Wirtschaftsweise befassen, auch mit dem Ziel diese Inhalte in den Unterricht zu integrieren.
BESCHREIBUNG
Im Rahmen der Fachdidaktik werden in den Studienseminaren Konzepte zur Integration der ökologischen Wirtschaftsweise erarbeitet und umgesetzt.
UMSETZUNG
Die beiden Fachleiter Agrarwirtschaft der Studienseminare überprüfen bestehende und erarbeiten in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) und den verantwortlichen Stellen entsprechende neue Konzepte und setzen diese in den Studienseminaren um.
ZIELGRUPPE
Angehende Berufsschullehrer Agrarwirtschaft und Weinbau
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
FL Dr. Andreas Kopf (Studienseminar BBS Mainz), Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Fachleiter der Studienseminare
ZEITLICHER ABLAUF
Einberufung einer Arbeitsgruppe in den Studienseminaren unter Federführung von Herrn Dr. Kopf im Winter 2018/19 – Überprüfung und Ausarbeitung von Veranstaltungen – Start der novellierten Veranstaltungen ab dem 1.5.2019 (Beginn der neuen Ausbildungsgruppe)

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden in Rheinland-Pfalz zwei fachdidaktische Veranstaltungen im Bereich Agrarwirtschaft durchgeführt. Am 06.02.2019 fand eine fachdidaktische Veranstaltung zur Thematik „Ökologischen Landbau erfahren – oder: Die Leittextmethode für den agrarwirtschaftlichen Unterricht“ mit Landwirtschaftsreferendaren statt. Eine weitere Veranstaltung wurde am 04.03.2020 zu „Nachhaltige Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels – oder: Wir probieren uns an der Projektmethode im Fachseminar Agrarwirtschaft“ angeboten. Auch erfolgt von Seiten des Landes eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Projekts „Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt/in, Gärtner/in und Winzer/in“ am Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖN) Niedersachsen. Dem Projekt wurde das rheinland-pfälzische Unterrichtskonzept für das Wahlpflichtfach Ökoweinbau in der Fachschule inkl. den hierfür benötigten Arbeitsplänen und Materialien zur Umsetzung im Unterricht zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, das Unterrichtskonzept als Best-Practice Beispiel zu veröffentlichen und damit weiteren Lehrern zur Verfügung zu stellen.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt.

5.1.4 Maßnahme H1-4: „Ökologischer Landbau in der Berufsausbildung für weiterverarbeitende und gastronomische Berufe“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Die Produktion und Verarbeitung ökologischer Produkte soll in den Berufsschulunterricht integriert werden.
BESCHREIBUNG
Lehrkräfte im Bereich der Gastronomie und des Lebensmittelhandwerks sollen mit den Grundlagen der ökologischen Wirtschaftsweise, insbesondere im Bereich der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten, vertraut sein, um die ökologische Wirtschaftsweise im Unterricht zu berücksichtigen. Durch Fortbildungen und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zum Thema ökologische Lebensmittelwirtschaft werden Lehrkräfte für das Thema sensibilisiert. Exkursionen zu erfolgreich wirtschaftenden Betrieben in Rheinland-Pfalz sollen Teil der Fortbildungen sein.
UMSETZUNG
Die zuständigen Studienseminare werden durch neuartige Veranstaltungen in den Studienseminaren, seminarinterne Fortbildungen durch Kooperation mit der Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL) und der Vernetzungsstelle Schul- und Kitaverpflegung vernetzt und informiert.
ZIELGRUPPE
Berufsschullehrer in den Bereichen Lebensmittelhandwerk und Gastronomie
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Herr Dr. Kopf als Fortbildner und Multiplikator der Fachleitungskolleginnen und -kollegen, für praktische Einblicke in entsprechenden Fortbildungen die Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL), Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. sowie für die Koordination das Landesprüfungsamt im Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Planung Fortbildungen Anfang 2019 – Beginn Fortbildungen Sommer 2019 – Umsetzung und Integration in eigenen Veranstaltungen durch die Fachleitungen der weiteren Fächer ab dem Schuljahr 2019/2020

Bisheriger Umsetzungsstand und Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Für die erfolgreiche Erreichung der Ziele der Maßnahme ist - basierend auf den bisherigen Erfahrungen - bei der Maßnahmenumsetzung eine übergeordnete Federführung erforderlich. Das Land prüft im Jahr 2021 entsprechende Möglichkeiten und meldet hierfür die erforderlichen Ressourcen an.



5.2 Handlungsfeld 2: Verbesserung der ökologischen Erzeugung durch praxisorientierte Forschung, Wissensgenerierung und -transfer, die Weiterentwicklung der Produktionsverfahren sowie Digitalisierung

Der ökologische Landbau, wie auch der gesamte Landwirtschaftssektor, obliegen permanenten Veränderungen, etwa bedingt durch geänderte Klima- und Witterungsbedingungen, aktuelle Entwicklungen auf den Absatzmärkten oder Gesetzgebungsänderungen. Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Akteure der Bio-Branche sind daher wichtig. Das Land unterstützt mit Hilfe verschiedener Maßnahmen eine Vernetzung von Akteuren auf den verschiedenen Stufen der ökologischen Wertschöpfungskette.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind aufgrund des weitgehenden Verzichts auf externe Betriebsmittel in hohem Maße auf die natürlichen Standortfaktoren angewiesen. Die Weiterentwicklung der Produktionsverfahren und deren Optimierung sind daher von großer Bedeutung.

Gemäß einer Studie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Agrarforschungseinrichtungen tragen wichtige Eigenschaften des

Oberbodens unter ökologischer Bewirtschaftung zu einer besseren Vorsorge im Bereich des Erosions- und Hochwasserschutzes im Zuge der Klimaveränderungen bei. Trotz dieser Vorteile des ökologischen Landbaus sind zusätzliche Anpassungsmaßnahmen an die geänderten Klimabedingungen im Bereich des ökologischen Pflanzenbaus und der Tierhaltung erforderlich. Mit dem ökologischen Versuchswesen und den Ökoleitbetrieben Rheinland-Pfalz haben wir ein gutes Instrument, das der Erarbeitung von Fachwissen unter den spezifischen Bedingungen des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz für und zusammen mit der Praxis dient. Gleichzeitig sorgen die diversen Wissenstransfermaßnahmen, etwa in Form von Feldveranstaltungen, Fachtagungen oder Web-Seminaren dafür, dieses Wissen direkt zu transportieren.

Zurzeit wird an einer Novellierung der EU-Öko-Verordnung gearbeitet. Diese wird am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Neuerungen der



EU-Öko-Verordnung bringen Änderungen der rechtlichen Grundlagen des ökologischen Landbaus mit sich. Um diese Änderungen verständlich zu machen und Betrieben deren praktische Umsetzung zu erleichtern, bietet Rheinland-Pfalz entsprechende Wissenstransfermaßnahmen an.

Für Umstellungsinteressierte und sich in der Umstellung befindliche Landwirte ist die Beratung und der Austausch richtungsweisend. Für die Entwicklung eines auf die individuellen Bedingungen eines Betriebes abgestimmten ökologischen Produktionssystems, ist eine beratungstechnische Unterstützung wichtig. Neben verschiedenen Fördermöglichkeiten für eine Umstellungsberatung auf Landes- und Bundesebene stehen den landwirtschaftlichen Betrieben in Rheinland-Pfalz hierzu auch diverse direkte Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Das Land setzt sich weiterhin für eine Stärkung und Weiterentwicklung dieser Beratungsangebote ein.

Auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe ist eine stabile Wirtschaftlichkeit entscheidend. Besonders im ökologischen Landbau sind Betriebe

häufig auf eine individuelle Vermarktung ihrer Produkte und eine Diversifizierung der Wertschöpfungsketten angewiesen. Individualisierte ökonomische Konzepte sind hier oft notwendig. Daher fördert das Land Rheinland-Pfalz die betriebswirtschaftliche Beratung im Bereich des ökologischen Land-, Wein- und Gartenbaus und der Tierhaltung sowie die Beratung zur Diversifizierung und zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten.

Die Erfahrung in jüngster Zeit hat gezeigt, dass auch digitale Angebote den Wissensaustausch unterstützen können. Auch gilt es, die Chancen der Digitalisierung für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Rheinland-Pfalz und entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu nutzen und den Betrieben dadurch zusätzliche Erleichterungen zu bieten. Für den ökologischen Landbau ist es wichtig, dass entsprechende Angebote auch auf die besonderen Bedürfnisse der Ökobranche ausgerichtet sind und auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben erprobt werden. Rheinland-Pfalz hat eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen, um die Digitalisierung der Landwirtschaft voranzubringen.



5.2.1 Maßnahme H2-5: „Förderung der einzelbetrieblichen Beratung“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Eine gute ökonomische Beratung fördert die Wirtschaftlichkeit ökologisch wirtschaftender Betriebe
BESCHREIBUNG
Die Wirtschaftlichkeit ist ein wichtiger Faktor nachhaltig wirtschaftender ökologischer Betriebe. Die betriebswirtschaftliche Analyse und Beratung ist daher sehr wichtig für die Weiterentwicklung und Ausrichtung. Landwirtschaftliche Betriebe haben die Möglichkeit aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des ELER geförderte Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.
UMSETZUNG
Die Verwaltungsvorschrift „Förderung der Beratung in der Landwirtschaft“ des Landes Rheinland-Pfalz (VV Beratungsförderung) ermöglicht seit 2017 die Förderung von Beratungsleistungen durch Dritte, die Förderung als M02-Maßnahme des EPLR EULLE wird voraussichtlich ab Herbst 2018 möglich sein.
ZIELGRUPPE
Agrarwirtschaftliche Betriebe
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW), Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD)
ZEITLICHER ABLAUF
Informationen zu den aus dem EPLR EULLE geförderten Beratungsleistungen werden nach der Vergabe der Aufträge im Herbst 2018 veröffentlicht.

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Das Land Rheinland-Pfalz ermöglicht seit 2017 die Förderung von Beratungsleistungen durch Dritte. Im Rahmen einer öffentlichen Vergabe der Förderung von Dienstleistungskonzessionen wurden am 26. Oktober 2018 Beratungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt mit einer Umsetzungsdauer von drei Jahren beauftragt. Sechs Themenfelder wurden definiert, zu denen auch der ökologische Landbau zählt. Ökologisch wirtschaftende Betriebe können aber auch die Angebote anderer Themenbereiche (bspw. Diversifizierung, Tierhaltung) nutzen. Das Land bezuschusst die Beratung mit 100 Prozent der Nettokosten, maximal aber mit 1.500 Euro pro Beratungsleistung (Für mehr Informationen siehe Kapitel 4.1).

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt.

5.2.2 Maßnahme H2-6: „Vernetzungen der Akteure der ökologischen Wirtschaftsweise“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Netzwerke dienen dem Erfahrungs- und Wissenstransfer in der Branche. Verbesserung der Zusammenarbeit und des Austausches der Akteure der ökologischen Produktion über Vernetzung.
BESCHREIBUNG
Private und öffentliche Akteure im Bereich der ökologischen Erzeugung und Verarbeitung sollen in einem Wissens- und Erfahrungsnetzwerk vernetzt werden, um erfolgreich und gemeinsam an der Fortentwicklung des ökologischen Landbaus zu arbeiten. Dabei sollen auch Möglichkeiten des effizienten Wissenstransfers in die Praxis aufgezeigt werden.
UMSETZUNG
Auf Grundlage des Forschungsauftrags an die Technische Hochschule Bingen werden konkrete Maßnahmen abgeleitet.
ZIELGRUPPE
Zielgruppe: Akteure der Bio-Branche (beispielsweise Produzenten, Berater, Verarbeiter, Logistik, Handel und Gastronomie)
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Technische Hochschule Bingen, Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland (AÖL) e.V.
ZEITLICHER ABLAUF
Projektstart nach Vorliegen der Studienergebnisse in 2019

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat das Hermann Höpke Institut im Fachbereich Life Sciences und Engineering Agrarwirtschaft der Technischen Hochschule Bingen mit einer Analyse ökologischer Wertschöpfungsketten in Rheinland-Pfalz beauftragt (vgl. Maßnahme H4-37). Die Ergebnisse liegen nach einer zwischenzeitlichen Verlängerung des Forschungsauftrages im Januar 2021 vor. Basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen der Studie, wird geprüft, mit welchen Maßnahmen eine bessere Vernetzung der Akteure der ökologischen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung in Rheinland-Pfalz erreicht und unterstützt werden kann.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Konkrete Umsetzungsschritte erfolgen nach Vorliegen der Studienergebnisse im Jahr 2021.

5.2.3 Maßnahme H2-7: „Wissenstransfer durch Gruppenberatung – Vernetzung der Landwirte“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Wissenstransfer aus und in die Betriebe führt zu einem Wissensvorsprung und der Teilhabe an neuen Erkenntnissen und Ergebnissen der Beratung und Wissenschaft. Vernetzung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und Vermittlung von Beratungsinhalten.
BESCHREIBUNG
Über verschiedene Instrumente wie Gruppenberatung, Fortbildungsmaßnahmen und digitale Beratungsangebote der Institutionen im Land soll der Wissensaustausch und die Vernetzung der Betriebe über die Wertschöpfungskette hinweg gestärkt werden. Neben dem Wissenstransfer werden die Akteure, die sich für bestimmte Themenschwerpunkte interessieren, zusammengebracht. Durch die gemeinsame Bearbeitung spezifischer Problemstellungen im ökologischen Landbau können Lösungsansätze entwickelt, diskutiert und in die Praxis eingebracht werden.
UMSETZUNG
Durch eine koordinierende Stelle werden die Aktivitäten im Land gebündelt bzw. angestoßen.
ZIELGRUPPE
Akteure der Bio-Branche
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland (AÖL), Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-R-N-H), Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Seit der Veröffentlichung des ersten Öko-Aktionsplans im Oktober 2018 wurden ca. 55 Gruppenberatungen und Fortbildungsveranstaltungen durch und unter Beteiligung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) sowie in Kooperation mit weiteren Partnern aus der landwirtschaftlichen Praxis, mit den Öko-Leitbetrieben oder Länderdienststellen anderer Bundesländer zu verschiedensten Themenbereichen des ökologischen Landbaus durchgeführt. Diese reichten inhaltlich von produktionstechnischen Fragestellungen im Bereich des Pflanzenbaus und der Tierhaltung, über Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel, bis hin zur Bereitstellung von Informationen zur Umstellung auf den ökologischen Landbau. Des Weiteren wurde im Rahmen der Informationsmaßnahmen zur EULLa-Antragstellung über die Flächenförderung für umstellungsinteressierte oder bestehende ökologisch wirtschaftende Betriebe informiert sowie die Expertise im Bereich des ökologischen Landbaus auch bei weiteren Fortbildungsmaßnahmen, etwa bei den Sachkunde-Fortbildungsveranstaltungen, eingebracht. Neben der Informationsweitergabe im Rahmen von Präsenzveranstaltungen, bieten auch die je nach Themenbereich wöchentlich oder mehrfach im Monat verschickten Newsletter sowie die Homepage-Angebote des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) Möglichkeiten, aktuelle Informationen zum ökologischen Landbau zu beziehen. Ebenso wurde das Wissenstransfer-Angebot um Web-Seminare, etwa zur Umstellung auf den ökologischen Landbau, erweitert.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Im Zuge des Projekts zur Entwicklung eines standardisierten und einfachen Datenaustauschs in der Landwirtschaft werden zur Weitergabe von Beratungsinformationen zukünftig neben Wissenstransfermaßnahmen in Form von Gruppenberatungen nach Freischaltung auch verstärkt der GeoBoxMessenger sowie weitere Werkzeuge der GeoBox genutzt. Die Federführung (Administratoren-Funktion) bei der Einrichtung von digitalen Beratungsgruppen und -angeboten für den ökologischen Landbau über die Beratungsinstrumente der GeoBox obliegt hierfür dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL).



5.2.4 Maßnahme H2-8: „Ausbau von Öko-Leitbetrieben Rheinland-Pfalz und deren Vernetzung mit dem Versuchswesen“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL

Versuche erarbeiten die fachlichen Grundlagen für Beratung und Schule und unterstützen die Öko-Leitbetriebe als Impulsgeber und Multiplikatoren. Verzahnung von landwirtschaftlicher Praxis, Versuchswesen, Wissenschaft und Beratung.

BESCHREIBUNG

Die Öko-Leitbetriebe nehmen Fachfragen und Themen aus der Praxis auf und sind somit Pilotbetriebe für ökologisch arbeitende und am Ökolandbau interessierte Betriebe. Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) koordiniert die Fragestellungen und Versuche über alle Kulturarten auf den Öko-Leitbetrieben, wertet diese aus und stellt die Ergebnisse als Beratungsinhalte zur Verfügung. Die Fragestellungen kommen vielfach aus der Praxis und werden in Großflächenversuchen in den beteiligten Betrieben (On-Farm) bearbeitet. Dies erfolgt vielfach in Zusammenarbeit mit dem staatlichen landwirtschaftlichen Versuchswesen. Die Ergebnisse werden umfassend in die Beratung integriert. Durch eine Ausweitung des Projekts sollen neben dem bisherigen pflanzenbaulichen Schwerpunkt der laufenden Projekte auch verstärkt Fragestellungen im Bereich der ökologischen Tierhaltung bearbeitet werden.

UMSETZUNG

Die Öko-Leitbetriebe Rheinland-Pfalz werden vom Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) betreut. Sie sind ein Erfolgsmodell und entsprechend weiterzuführen. Die personelle Ausstattung ist auszubauen. Hierdurch kann die Zahl der teilnehmenden Betriebe weiter erhöht werden.

ZIELGRUPPE

Ökologisch wirtschaftende Betriebe in Rheinland-Pfalz

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL); Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-R-N-H)

ZEITLICHER ABLAUF

Kontinuierlicher Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

In das Öko-Leitbetriebe Netzwerk, das 2012 gegründet wurde, sind aktuell 15 ökologisch wirtschaftende Betriebe eingebunden. Darunter sind sieben Ackerbaubetriebe mit oder ohne Tierhaltung, vier Gemüsebaubetriebe sowie jeweils zwei Betriebe mit Obst- und Weinbau. Im Bereich der pflanzlichen Erzeugung liegt ein versuchstechnischer Schwerpunkt aktuell in der Klimaanpassung, wobei etwa Untersuchungen zu Untersaaten als Zwischenfrüchte in sommertrockenen Gebieten, zur Weinbergsbegrünung auf Trockenstandorten und zum Anbau von Kichererbsen laufen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Untersuchungen zur Biodiversitätssteigerung, etwa durch Anlage von Blühstreifen im Obstbau oder durch blühende Untersaaten im Sommergetreide. Weiterhin bildet auch der Einsatz moderner Kamera- und GPS-Steuerungstechnik zur mechanischen Unkrautbekämpfung einen weiteren Themenschwerpunktbereich.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Das Öko-Leitbetriebe-Netzwerk stellt auch in Zukunft einen wichtigen Baustein für die Generierung und den Transfer von Wissen in enger Verzahnung mit der Praxis im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz dar. Für den weiteren Ausbau des Öko-Leitbetriebe-Netzwerks sind Aktivitäten zur Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen angestoßen worden.

5.2.5 Maßnahme H2-9: „Zusammenarbeit mit den amtlichen ökologischen Beratungsorganisationen in anderen Bundesländern“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Die Bundesländer unterhalten vielfach Beratungsorganisationen zum ökologischen Landbau, z.B. KÖN in Niedersachsen oder KÖLBW in Baden-Württemberg. Durch intensiven fachlichen Austausch können Synergieeffekte genutzt und eine belastbare Zusammenarbeit entwickelt werden.
BESCHREIBUNG
Es besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Länder aus den Bereichen Bildung und Beratung der Landwirtschaftskammern, Länderagrarverwaltungen und berufsständisch getragenen Beratungsdiensten in Deutschland. Im Bereich des ökologischen Landbaus ist hier der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) im Rahmen des Arbeitskreises Ökologischer Landbau aktiv. In der Rahmenvereinbarung zwischen den zuständigen Ministerien in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aus 2015 wurde zusätzlich die vertiefte Zusammenarbeit in der Agrarwirtschaft der beiden Länder beschlossen. Im Bereich des ökologischen Landbaus finden sich viele Ansatzpunkte zur überregionalen Vernetzung und zum Erfahrungs- und Datenaustausch, die zur Effizienz in Beratung und Versuchswesen beitragen können. Erste Ansätze sind gemeinsame Sachkundeveranstaltung für Ökobetriebe und der Austausch zu den Versuchsergebnissen im ökologischen Ackerbau zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Diese Zusammenarbeit soll auch mit anderen interessierten Bundesländern entwickelt werden.
UMSETZUNG
Vertiefung der Zusammenarbeit mit den ökologischen Beratungseinheiten der Bundesländer und verstärkte Netzwerkbildung. Vernetzung der Strukturen des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) und des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW).
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland Pfalz (KÖL), Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW).
ZEITLICHER ABLAUF
Laufender Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) sowie die weiteren Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR), mit Zuständigkeiten im ökologischen Landbau, stehen über verschiedenste Arbeitskreise und Netzwerke im regelmäßigen Austausch mit entsprechenden Dienststellen anderer Bundesländer. In diesen Gremien werden gemeinsame Versuchsvorhaben in den verschiedenen Bereichen des ökologischen Landbaus, insbesondere der pflanzlichen Erzeugung, geplant und aufeinander abgestimmt. Weiterhin erfolgt ein Austausch über Versuchsergebnisse. Im Rahmen von Drittmittelforschungs- bzw. Modell- und Demonstrationsprojekten gibt es zudem eine enge Verzahnung mit weiteren Forschungseinrichtungen auf Länder-/Bundesebene, mit anderen Länderdienststellen, der Praxis oder den Öko-Anbauverbänden. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) fanden seit der Erstellung des ersten

Öko-Aktionsplans zwei gemeinsame Sachkunde-Veranstaltungen, im Dezember 2018 in Augustenberg und im November 2019 in Neustadt an der Weinstraße, statt. Auch wurde gemeinsam ein Projekt zum P-Monitoring auf langfristig ökologisch bewirtschafteten Flächen umgesetzt, in das auch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eingebunden war.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum werden weitere gemeinsame Sachkunde-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) anbieten. Auch ist geplant, mit dem Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) zusammenzuarbeiten und sich an dessen bundesweiter Biowarenbörse zur besseren Bündelung und zur Erweiterung des Angebots für ökologisch wirtschaftende Betriebe in Rheinland-Pfalz zu beteiligen. Des Weiteren sind weitere Zusammenarbeiten u.a. mit anderen Länderdienststellen im Rahmen bestehender oder neu angelaufener Forschungsprojekte, wie etwa den BÖLN-Projekten Demonstrationsnetzwerk Erbse/Bohne oder Nutri@Öko-Gemüse, oder im Zusammenhang mit Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft vorgesehen. Bei einer entsprechenden Ressourcenausstattung wird eine über einzelne Zusammenarbeiten hinausgehende stärkere Vernetzung der Strukturen mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) geprüft.



5.2.6 Maßnahme H2-10: „Versuchswesen im Öko-Weinbau ausbauen“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Mit dem Lehr- und Versuchsbetrieb für ökologischen Weinbau besitzt Rheinland-Pfalz ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. Konzentration der Versuche und Ausweitung der Versuchsfragen im ökologischen Weinbau am Standort Bad-Kreuznach des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in einem ökologischen Lehr- und Versuchsbetrieb.
BESCHREIBUNG
Mit der abgeschlossenen Umstellung der weinbaulichen Versuchsflächen im Lehr- und Versuchsgut Bad-Kreuznach stehen ausreichend Flächen für ökologische Versuche im Weinbau zur Verfügung. Grundlage ist ein zu erarbeitendes und umfassendes Versuchsprogramm zur Weiterentwicklung des ökologischen Weinbaus. Dies beinhaltet alle Beratungsaufgaben, welche für den Ökoweinbau relevant sind (z.B. Wasserschutz, Pflanzenschutz, Biodiversität, Anbautechnik, u.a.)
UMSETZUNG
Konzentration der Öko-Weinbauversuche der staatlichen Weinbauberatung am Standort Bad-Kreuznach
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Weinbau in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
Saison 2019: Tastversuche mit Öko-Bezug, Saison 2020: BÖLN-Projekt Peronospora, Pflanzung neuer PIWI-Rebsorten

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Im Jahr 2019 wurden erste Tastversuche zu Trockenstress-Unterlagenvergleichen, zu Blühstreifen zur Erhöhung der Biodiversität im Weinberg, zu pilzwiderstandsfähigen (PIWI) und anderen Rebsorten auf den umgestellten weinbaulichen Versuchsflächen durchgeführt. Die durchgeführten Versuche konnten erfolgreich umgesetzt werden und die erzielten Versuchsergebnisse sind aussagekräftig. Seit 2020 werden mehrere Versuchs-Schwerpunkte verfolgt. Dazu gehört die Bearbeitung von Versuchsfragen im Rahmen des BÖLN-Praxisforschungsprojekts VitiFit, das zum Ziel hat, die Rebengesundheit im ökologischen Weinbau zu verbessern und Pflanzenschutzstrategien gegen den Falschen Mehltau (Peronospora der Rebe) zu optimieren. Weiterhin wird ein Praxistest unterschiedlicher Pflanzenschutzdüsen, die hinsichtlich ihrer Eignung für die Ausbringung von im ökologischen Landbau zugelassenen Präparaten getestet werden, umgesetzt. Zudem wird die Rebsorte Cabernet Blanc, eine PIWI-Sorte, unter ökologischen Bedingungen auch in Hinsicht auf ihre Trink- und Vermarktbarkeit untersucht. Hierzu erfolgen Ergänzungspflanzungen zur bestehenden Rebfläche. Ebenso ist die Testung weiterer PIWIs der neuesten Generation vorgesehen. Dazu wird das bisherige PIWI-Spektrum um weitere PIWIs erweitert. Zu den weiteren Versuchsschwerpunkten gehört auch das Management von Blühstreifen zur Erhöhung der Biodiversität im Weinberg.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Besonderer Schwerpunkt ist bis 2024 die Durchführung von Praxisversuchen zur Optimierung der Kontrolle des Falschen Mehltaus im ökologischen Weinbau im Rahmen des Praxisforschungsprojekts VitiFit. Eine erste Ernte der PIWI-Neupflanzungen wird im Jahr 2022 erwartet.

5.2.7 Maßnahme H2-11: „Prognosemodell für Schaderreger - Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Wissenschaftlich fundierte Prognosemodelle ermöglichen eine gezielte und terminlich optimierte Bekämpfung von Schaderregern. Der Einsatz wissenschaftlich validierter Prognoseverfahren für Schaderreger im ökologischen Landbau und angepasster Einsatz von Pflanzenschutzverfahren.
BESCHREIBUNG
Es bestehen bereits Entscheidungshilfesysteme (EHS) für Schaderreger im ökologischen Landbau, z.B. ÖKO-SIMPHYT von der ZEPP, welche praxisreif sind und über die Internetplattform Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) flächenscharf abgerufen werden können. Das EHS ist auf die ökologischen Bekämpfungsstrategien abgestimmt und berechnet den Behandlungsbeginn, den Behandlungsabstand sowie die einzusetzende Kupfermenge. Einsatzgebiet ist der ökologische Kartoffelanbau mit dem Schaderreger Phytophthora infestans. Weitere EHS, etwa im Bereich des Weinbaus oder zur Prävention von Erbsenwicklerschäden, befinden sich aktuell in der Entwicklung. Darüber hinaus stehen eine Vielzahl weiterer Systeme zur Prognose des Erstauftretens sowie der Terminierung von Bekämpfungsmaßnahmen in Acker- und Gartenbaukulturen zur Verfügung.
UMSETZUNG
Angebot eines Abonnements des Informationssystems Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) für Öko-betriebe. Der ISIP-Zugang wird für Öko-Betriebe über das Beratungsmedium ÖkoInfo zur Verfügung gestellt.
ZIELGRUPPE
Ökologisch wirtschaftende Betriebe
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP), Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) e.V.
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

Umsetzungsstand und Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Ökologisch wirtschaftenden Betrieben steht ein Abonnement des Informationssystems Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) grundsätzlich offen. Geklärt wird, ob und inwiefern es möglich ist, ökologisch wirtschaftenden Betrieben den Zugang kostenlos zur Verfügung zu stellen. Abgesehen von dieser Frage soll das ISIP-Angebot im Newsletter ÖkoInfo des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) beschrieben und die Nutzung des Mediums verstärkt beworben werden.

5.2.8 Maßnahmen H2-12 und H2-13: „Fachliche Begleitung und Einführung innovativer Techniken zur Optimierung der Beikrautregulierung im ökologischen Zuckerrübenanbau“ und „Projekt - Ausweitung der Öko-Zuckerrübenanbaufläche durch Marktbeteiligte - Südzucker AG“

Maßnahmenbeschreibung H2-12 aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Optimierung des ökologischen Zuckerrübenanbaus in Rheinland-Pfalz durch innovative Verfahren der Beikrautregulierung.
BESCHREIBUNG
Ein wesentliches Hemmnis einer Ausweitung der einzelbetrieblichen Anbauflächen im ökologischen Zuckerrübenanbau sind Lücken im effizienten Beikrautmanagement. Schlagkräftige technische Lösungen mit akzeptablen Wirkungsgraden sind daher essentiell für eine weitere Flächenausdehnung des ökologischen Zuckerrübenbaus. Aus Sicht der Einzelbetriebe ist die Erprobung von neuen Maßnahmen ohne vorherige Absicherung im Versuchsanbau sehr risikobelastet. Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) führt im Rahmen des Netzwerks Leitbetriebe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz entsprechende großtechnische Versuche in enger Zusammenarbeit mit der Südzucker AG durch.
ZIELGRUPPE
Ökologisch wirtschaftende Ackerbaubetriebe, interessierte Umstellungsbetriebe
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), Zuckerrübenanbauverbände; Südzucker AG
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

Maßnahmenbeschreibung H2-13 aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Ausweitung der Öko-Zuckerrüben-Anbaufläche im Einzugsgebiet der Südzucker AG.
BESCHREIBUNG
Vor der Optimierung der Produktionstechnik im Öko-Zuckerrübenanbau steht die Wirtschaftlichkeit der Kultur im Vordergrund. Dieses gilt in besonderem Maße für den ökologischen Zuckerrübenanbau, da hier die Betriebsmittel des konventionellen Landbaus nicht zur Verfügung stehen. Die Öko-Zuckerrübe ist daher eine eher risikoreiche Kultur im Ökolandbau. Hier ist der Marktpartner der Landwirte gefordert, durch eine entsprechende Vertrags- und Preisgestaltung, transparent und verlässliche Abnahmemodalitäten und Abnahmegarantien auszusprechen.

UMSETZUNG

Grundlage ist die Kommunikation und Vergabe von Anbauverträgen durch die Südzucker AG für die kommenden Jahre. Weiterhin werden die fachlichen Informationen zum Anbau von Ökozuckerrüben auf Fachveranstaltungen und Beratungsmitteln sowohl über eigene Berater-/Beratungsmedien als auch über das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) kommuniziert. Daneben kommt dem KÖL die Aufgabe zu, bei Umstellungsberatungen diesen Aspekt mitaufzunehmen. Eine überbetriebliche Beschaffung und Einsatz der gesteuerten Hacktechnik und ggf. Förderung der Hacktechnik unterstützt dieses Vorhaben.

ZIELGRUPPE

Ökologisch wirtschaftende Ackerbaubetriebe, interessierte Umstellungsbetriebe

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Zuckerrübenanbauverbände, Südzucker AG in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)

ZEITLICHER ABLAUF

Kontinuierlicher Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Im Jahr 2018 wurde in Kooperation mit der Rohstoffabteilung der Südzucker AG ein Zuckerrübenfeldtag mit dem Schwerpunkt mechanische Unkrautbekämpfung durchgeführt. Zur Demonstration wurde für diese Veranstaltung ein Praxisversuch auf einem der Öko-Leitbetriebe Rheinland-Pfalz angelegt, in welchem Striegel- und Hacktechnik zur Reduktion der Handarbeitsstunden in der Unkrautregulierung getestet wurden. Ebenfalls wurden verschiedene Hackmaschinen von Industrievertretern vorgestellt und deren Einsatz in der Praxis vorgeführt. Der Ökofeldtag diente dem Erfahrungsaustausch von Akteuren rund um den Öko-Zuckerrübenanbau.

Im Jahr 2019 wurde ein weiterer Praxisversuch zur mechanischen Unkrautregulierung durchgeführt, der wiederum auf Flächen eines Öko-Leitbetriebs angelegt wurde. In diesem wurde die Wirkung von Striegel- und Hacktechnik quer zur Saatreihe getestet. Aufgrund schwieriger Aussaatbedingungen und eines damit einhergehenden schlechten Auflaufens der Zuckerrüben, musste trotz erfolgter Neueinsaat auf eine repräsentative Auswertung des Versuches verzichtet werden.

In diesem Jahr wurde ein gemeinsamer Tastversuch des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) in Kooperation mit der Gruppe Pflanzenschutz des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR) auf einem Öko-Leitbetrieb angelegt, mit dem Ziel, die Aussaat und das Hacken von Zuckerrüben mittels eines autonom geführten Feldroboters zu testen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) und der Südzucker AG, die eigenständig produktionstechnische Fragen bearbeitet und Betriebe berät, konzentriert sich neben der oben aufgeführten gemeinsamen Durchführung eines Feldtages auf einen Austausch auf Fachebene.

Umgang mit den Maßnahmen im zweiten Öko-Aktionsplan

Eine Weiterführung der beiden Maßnahmen als eigenständige Aktivität erfolgt nicht. Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) integriert den Bereich des Zuckerrübenanbaus im ökologischen Landbau in sein übliches Aufgabengebiet. Der Austausch zwischen den Zuckerrübenanbauverbänden, der Südzucker AG, unter deren Federführung die meisten Aktivitäten in diesem Bereich laufen, und dem KÖL wird verstetigt.

5.2.9 Maßnahme H2-14: Digitalisierungsstrategie

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Die Digitalisierung der Agrarwirtschaft ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung in der Legislaturperiode. Anwendung der GeoBox-Infrastruktur auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben.
BESCHREIBUNG
Rheinland-Pfalz besitzt eine bundesweite Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung in der Agrarwirtschaft. Über die GeoBox-Infrastruktur werden den Betrieben Instrumente zur Verfügung gestellt, mit denen Betriebsabläufe digital, dezentral und resilient abgewickelt werden können. Im Verbund mit dem GeoBox-Viewer, dem GeoBox-Messenger und dem GeoBox-Feldatlas können essentielle betriebsrelevante Daten verwaltet werden. Des Weiteren bietet die GeoBox-Infrastruktur die Möglichkeit zur Auftragserteilung. Die Auftragserteilung an Dienstleister soll über Geoformulare erfolgen und eine regionale Vernetzung der Betriebe und Dienstleister fördern. Auf dieser GeoBox-Infrastruktur sollen für die pflanzliche Produktion wichtige Entscheidungshilfen von der Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP) sowie dem Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) schlagspezifisch zur Verfügung stehen. Durch den dezentralen und resilienten Ansatz bleibt die Datenhoheit auf dem Betrieb. Während der Entwicklungsphase der GeoBox-Infrastruktur und bei der Verbreitung der GeoBox-Infrastruktur in der landwirtschaftlichen Praxis werden sowohl konventionelle als auch ökologische Betriebe berücksichtigt.
UMSETZUNG
Information der ökologischen Betriebe zum aktuellen Stand der Entwicklung durch die Abteilung Agrarwirtschaft am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück. Gewinnung von geeigneten Betrieben, welche als Projektpartner die Entwicklung im Bereich GeoBox-Infrastruktur unterstützen und Maßnahmen auf ihren Betrieben umsetzen, ggf. ein ökologischer Modellbetrieb nahe Bad-Kreuznach.
ZIELGRUPPE
Ökologisch wirtschaftende Betriebe
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-R-N-H)
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die GeoBox-Infrastruktur umfasst die Teilkomponenten GeoBox-Viewer, -Messenger und -Feldatlas. Der GeoBox-Viewer befindet sich in Betrieb. Er bietet georeferenzierte Informationen, wie zum Beispiel Liegenschaftskarten mit den Lagen und Umrissen von Feldern oder topographische Karten mit wichtigen Landschaftsstrukturen und Verkehrswegen zur Ansicht an. Daneben werden auf der Plattform auch Daten zu Bodenarten, zur Erosionsgefährdung sowie die Ausweisung von spätfrostgefährdeten Flächen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können über ihn dynamische Daten, wie Wetterdaten, schlagbezogen abgerufen werden. Die Entwicklung des GeoBox-Messenger, der der einfacheren Kommunikation zwischen den Betrieben und der Beratung im Land dienen soll, ist

abgeschlossen. Vor einer Freischaltung werden noch datenschutzrechtliche Fragen geklärt. In der Entwicklung befindet sich aktuell noch der GeoBox-Feldatlas. Dieser wird als Schnittstelle fungieren und es ermöglichen, Daten aus der GeoBox in eine andere App zu überführen.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt.

5.2.10 Maßnahme H2-15: Förderung von Investitionen in besonders tiergerechte Ställe - für mehr Tierschutz

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Neu- und Umbauten von besonders tiergerechten Ställen im ökologischen Landbau werden mit den möglichen Höchstsätzen gefördert.
BESCHREIBUNG
Die Tierhaltungen in der ökologischen Wirtschaftsweise werden durch das Entwicklungsprogramm EPLR-EULLE Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) des Landes gefördert. Damit werden die Kosten, die im Zuge der Umstellung tierhaltender Betriebe auf den Ökolandbau entstehen, reduziert.
UMSETZUNG
Entsprechende Förderprogramme bestehen bereits. Bei der Weiterentwicklung oder Neuausrichtung der Programme ist darauf zu achten, dass Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren weiterhin in besonderem Maße berücksichtigt und finanziell gefördert werden.
ZIELGRUPPE
Ökologisch wirtschaftende Betriebe, Umstellungsbetriebe
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
Fördermöglichkeiten bestehen bereits

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Seit der Veröffentlichung des Öko-Aktionsplans im Oktober 2018 hat das Land Rheinland-Pfalz sechs ökologisch wirtschaftende Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms bei Stallneu- oder -umbauten im Bereich der Legehennen-, der Rinder-, der Ziegen- und der Schweinehaltung mit rund 1,6 Mio. Euro unterstützt.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt.

5.2.11 Maßnahme H2-16: „EIP-Projekt Hühner werden mobil - Ausweitung der Verwendung von Legehennen-Mobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Unterstützung und Ausweitung der mobilen Legehennenhaltung in Rheinland-Pfalz durch Schaffung einer breiten Datengrundlage und Erarbeitung von Beratungsempfehlungen.
BESCHREIBUNG
Die Mobilstallhaltung gilt als eine der tierfreundlichsten Haltungsformen von Legehennen, insofern ist eine Ausweitung wünschenswert. In der Praxis sind jedoch verschiedene Probleme zu lösen, wie z.B. Tierverluste durch Prädatoren oder eine starke N-Belastung der Auslaufflächen. Im Rahmen des Projekts werden Daten zu Tierhaltung und Tierwohl, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Mobilstallhaltung von Legehennen in 15-20 Praxisbetrieben erhoben und ausgewertet, um daraus Beratungsempfehlungen abzuleiten und diese mittels Leuchtturmbetrieben, Workshops und verschiedener Medien in die Praxis zu tragen.
UMSETZUNG
Das Projekt wird im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri) umgesetzt. Das Vorhaben wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Rheinland-Pfalz. Mitglieder der operationellen Gruppe sind das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), die Technische Hochschule Bingen und drei Praxisbetriebe.
ZIELGRUPPE
Legehennenhaltungen in Mobilställen
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
2018–2021

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

In das Projekt sind aktuell zwölf Betriebe eingebunden. Diese verfügen zusammen über 36 Stalleinheiten mit insgesamt 16.850 Legehennenplätzen. Das Vorhaben wurde bis jetzt im Rahmen verschiedener Fachveranstaltungen vorgestellt, so etwa beim EIP-Workshop für Leadpartner im Frühjahr 2019 in Arnstadt oder auf einem EIP-Workshop für Innovationsdienstleister im April 2019 auf einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb mit Mobilstallhaltung. Zudem flossen die im EIP-Projekt gemachten Erfahrungen und dessen bisherige Ergebnisse in eine Veranstaltung der FiBL Projekte GmbH (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) im Mai 2019 in Kyllburg ein, die tiergerechte Haltungssysteme und mehr Tierwohl in der Geflügelhaltung zum Thema hatte. Weiterhin wurde im Rahmen des Projekts Ende 2019 ein Legehennenhalterseminar organisiert, bei dem es schwerpunktmäßig um die bedarfsgerechte Fütterung von Legehennen mit heimischen Eiweißträgern ging und bei der das Potential eigenbetrieblicher Möglichkeiten der heimischen Eiweißherzeugung aufgezeigt wurde. Die Veranstaltung wurde von zahlreichen ökologischen wie auch konventionellen Legehennenhaltern besucht. Im September 2020 wurden Ergebnisse zur mobilen Geflügelhaltung im Rahmen eines von Bioland organisierten Geflügelseminars auf dem Hofgut Neumühle vorgestellt.

Das Interesse in der Praxis an der Mobilstallhaltung ist hoch. Allein die in das Projekt eingebundenen Betriebe haben in den letzten fünf Jahren zusammen die Zahl ihrer Stalleinheiten verdoppelt und die Anzahl der gehaltenen Legehennen verdreifacht.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan in der bisherigen Form bis zum Laufzeitende des EIP-Projekts in 2021 weitergeführt.

5.2.12 Maßnahme H2-17: „Tierschutz im ökologischen Landbau - behornnte Rinder“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Situationsanalyse zur Haltung behornter Milchkühe in rheinland-pfälzischen Ökobetrieben als Grundlage für ggfs. notwendige Beratungsaktivitäten
BESCHREIBUNG
Mittels einer breit angelegten Befragung der Betriebsleiter/innen, sowie Datenerhebungen im Stall (Tierbonituren, Kameraaufzeichnungen) sollen mögliche Problemfelder in der Haltung behornter Kühe in Rheinland-Pfalz identifiziert werden. Aus den Ergebnissen werden, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation identifiziert und erprobt.
UMSETZUNG
Das Projekt läuft bereits mit Unterstützung der Uni Bonn. Die Ergebnisse werden sowohl über Beratungsmedien des ökologischen Landbaus als auch der allgemeinen Fachpresse veröffentlicht. Sie werden als Unterlagen der Fachschule Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.
ZIELGRUPPE
Milchviehalter mit behornnten Kühen
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
Laufender Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Das Projekt wurde im Rahmen einer Masterarbeit mit Unterstützung der Universität Bonn durchgeführt und 2018 abgeschlossen. Im Rahmen der Untersuchung hat sich gezeigt, dass die Haltung behornter Kühe in ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetrieben in Rheinland-Pfalz rückläufig ist. Von den befragten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter gaben 59 % an, sich den Einsatz genetisch hornloser Tiere potentiell vorstellen zu können, wobei viele der in die Untersuchung einbezogenen Betriebe bereits genetisch hornlose Tiere in ihre Herde einkreuzen. Im Rahmen der Untersuchung wurden Beratungsempfehlungen erarbeitet, die zu einer Optimierung der Haltung von behornnten Kühen beitragen können. Die Ergebnisse wurden über Beratungsmedien des ökologischen Landbaus und in der Rheinischen Bauernzeitung veröffentlicht. Sie werden zudem, wie alle erzielten Ergebnisse, für den Unterricht in der Fachschule genutzt.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

5.2.13 Maßnahme H2-18: „Tierschutz im ökologischen Landbau - Untersuchungen zur Stoffwechselgesundheit in ökologischen Milchviehbetrieben in Rheinland-Pfalz - Datenerhebung zur Entwicklung eines Biomarkers zur Stoffwechselgesundheit von Rindern“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Untersuchung der Stoffwechselgesundheit in ökologischen Milchviehbetrieben, zur Entwicklung eines Biomarkers, der dabei hilft sowohl „robuste“ als auch Tiere mit einem höheren Risiko für Stoffwechselerkrankungen zu erkennen.
BESCHREIBUNG
Im Rahmen der Datenerhebung auf 30 ökologischen Milchviehbetrieben aus Rheinland-Pfalz wird anhand von Blutproben das Metabolom untersucht. Zusätzlich wird mit Hilfe eines Fragebogens sowie Leistungsdaten der Betriebe überprüft, ob die Ergebnisse der Metabolommessungen in Beziehung zu phänotypischen Parametern stehen und spezielle Metabolite aus der Gesamtanalyse des Metaboloms für die Entwicklung eines Biomarkers nutzbar sind.
UMSETZUNG
Das Projekt wird durch die Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-R-N-H), das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) und die Universität Hohenheim umgesetzt. Die Ergebnisse werden sowohl über Beratungsmedien des ökologischen Landbaus als auch der allgemeinen Fachpresse veröffentlicht. Sie werden als Unterlagen in der Fachschule Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.
ZIELGRUPPE
Milchviehhalter
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle; Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz; Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-R-N-H); Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL); Universität Hohenheim
ZEITLICHER ABLAUF
2018–2019

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Im Rahmen des Projekts, das von der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim durchgeführt wird, konnten acht ökologisch wirtschaftende Milchviehbetriebe gewonnen werden, an den Untersuchungen zur Stoffwechselgesundheit teilzunehmen. Von einem Großteil der Betriebe wurden die Blutproben inzwischen gezogen. Die restlichen noch ausstehenden Blutprobenahmen sind coronabedingt erst für Februar 2021 geplant. Diese werden anschließend an der Universität Hohenheim untersucht und ausgewertet. Nach Auswertung der Daten werden diese veröffentlicht und den beteiligten Milchviehbetrieben, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) und dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) zur Verfügung gestellt und diskutiert. Die Erkenntnisse fließen, wo es sich anbietet, in den Unterricht an der Fachschule ein.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan bis zum Abschluss des Projekts in 2021 weitergeführt.

5.2.14 Maßnahme H2-19: „Tierschutz im ökologischen Landbau – Praxisversuche in Zusammenarbeit mit der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Praxisrelevante Fragestellungen der ökologischen Tierhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle untersucht.
BESCHREIBUNG
Um schnell und flexibel auf Fragestellungen aus der ökologischen Tierhaltung reagieren zu können und Lösungswege sowie Strategien zu entwickeln, arbeiten das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), die Verbände und die Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle eng zusammen und führen entsprechende Versuche zu spezifischen ökologischen Fragestellungen durch. Dazu können entweder Versuche auf Praxisbetrieben oder Versuche auf dem Hofgut durchgeführt werden, deren Versuchsdesign an die Rahmenbedingungen der ökologischen Wirtschaftsweisen angepasst werden.
UMSETZUNG
Zusammenarbeit in der Versuchsplanung und -durchführung im Bereich der ökologischen Tierhaltung.
ZIELGRUPPE
Versuchswesen und ökologisch wirtschaftende Betriebe
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle, Technische Hochschule Bingen; Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Neben der Maßnahme H2-18 gibt es seit Anfang 2020 zwischen der Lehr- und Versuchsanstalt Neumühle und dem Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) eine weitere Zusammenarbeit im Rahmen eines Projekts zur Untersuchung der Gesundheit und des Wachstums von Kälbern in ökologischen Milchviehbetrieben in Rheinland-Pfalz. Weiterer Kooperationspartner ist die Technische Hochschule Bingen. Ziel ist es, Problemfelder zu identifizieren und diesbezüglich gezieltere Beratungsempfehlungen zu erarbeiten. Das Projekt läuft im Rahmen einer Masterarbeit. Durchgeführt werden eine Literaturrecherche, eine Online-Umfrage sowie mehrere Betriebsbesichtigungen. Die Online-Umfrage und die Betriebsbesichtigungen sind abgeschlossen. An der Umfrage haben 35 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter teilgenommen.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan zunächst bis zum Abschluss des aktuellen Projekts weitergeführt. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit ist für den Fall angedacht, dass die Ressourcenausstattung im Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) eine kontinuierliche Betreuung von tierbezogenen Fragestellungen erlaubt.

5.2.15 Neue Maßnahme H2-Neu1: „Anpassung des ökologischen Landbaus an den Klimawandel“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL

Erprobung von Maßnahmen zur besseren Anpassung der pflanzlichen Erzeugung im ökologischen Landbau an den Klimawandel.

BESCHREIBUNG

Der Klimawandel lässt eine Zunahme der Sommertrockenheiten und vermehrt extremer sommerliche Wetterlagen erwarten, bei denen sich häufige Trockenphasen und starker Regen abwechseln. Der ökologische Landbau ist bedingt durch den weitgehenden Verzicht auf externe Betriebsmittel in höherem Maße von den natürlichen Standortfaktoren abhängig. Aus diesem Grund sind Anpassungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Dazu gehören etwa der Anbau von neuen, geeigneten Kulturen und Sorten sowie die Nutzung von klimaangepassten Anbauverfahren.

UMSETZUNG

Versuchsanstellungen im Rahmen des Öko-Leitbetriebe-Netzwerks. Durchführung von Sortenversuchen im ökologischen Landbau im Rahmen des landwirtschaftlichen Versuchswesens in Abhängigkeit der gegebenen Kapazitäten.

ZIELGRUPPE

Ökologisch wirtschaftende Betriebe

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)

ZEITLICHER ABLAUF

Kontinuierlicher Prozess



5.2.16 Neue Maßnahme H2-Neu2 „Optimierung der Nährstoffversorgung im ökologischen Landbau, auch unter dem Gesichtspunkt der neuen Düngeverordnung 2020“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL

Die Erarbeitung und der Abgleich von Richtwerten für Nährstoffgehalte in organischen Düngemitteln soll helfen, die Nährstoffversorgung im ökologischen Pflanzenbau zu unterstützen und zu optimieren. Gleichzeitig können solche Daten zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung (DüV) 2020 auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben herangezogen werden.

BESCHREIBUNG

Die Nährstoffversorgung von Kulturpflanzen ist ein zentraler Baustein für einen erfolgreichen ökologischen Pflanzenbau. Grundlegend hierfür ist der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der biologischen Aktivität des Bodens. Zum einen wird dies durch eine angepasste Fruchtfolgegestaltung angestrebt und zum anderen durch die Aufbringung von organischen Düngemitteln erreicht. Die Ausbringung von Düngemitteln muss hierbei unter Beachtung der Düngeverordnung (DüV) erfolgen. Hierbei könnten Richtwerte von organischen Düngemitteln, die durch Erhebungen auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben erarbeitet werden, helfen. Gleichzeitig können solche Richtwerte zur Optimierung der Nährstoffversorgung von Kulturen im ökologischen Landbau beitragen.

UMSETZUNG

Durchführung von Untersuchungen zu organischen Düngemitteln (z.B. Festmist, Gülle) auf verschiedenen ökologisch wirtschaftenden Betrieben in Rheinland-Pfalz, um die Erarbeitung eines Richtwertes für den ökologischen Landbau anzustreben. Die Werte könnten mit den Nährstoffgehalten von organischen Düngemitteln aus konventioneller Tierhaltung verglichen werden. Des Weiteren ist bei Vorhandensein der notwendigen Ressourcen geplant, Untersuchungen zum Thema Kompostanwendung durchzuführen. Die Anwendung von Komposten und die Eigenkompostierung kann eventuell eine Möglichkeit zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft auf viehlosen Betrieben darstellen, die derzeit in der Praxis stark diskutiert wird. Das Thema Kompost/Eigenkompostierung weist jedoch eine hohe Komplexität auf, auch hinsichtlich einer praxisgerechten Anwendung, die eine intensive Betreuung voraussetzt.

ZIELGRUPPE

Ökologisch wirtschaftende Betriebe und umstellungsinteressierte Betriebe, sowie an alternativen Verfahren interessierte konventionelle Betriebe

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), evtl. in Kooperation mit Akteuren der Bio-Branche bzw. wissenschaftlichen Institutionen

ZEITLICHER ABLAUF

Kontinuierlicher Prozess

5.2.17 Neue Maßnahme H2-Neu3: „Information der landwirtschaftlichen Praxis über rechtliche Vorgaben der neuen EU-Öko-Verordnung sowie über Fördermöglichkeiten des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL
Betriebsleiter sollen über geänderte Vorgaben in der neuen EU-Öko-Verordnung und über Fördermöglichkeiten für den ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz sowie die entsprechenden Förderbedingungen informiert werden.
BESCHREIBUNG
Zum 1. Januar 2022 soll die neue EU-Öko-Verordnung, mit in einigen Bereichen geänderten rechtlichen Vorgaben, in Kraft treten. Diese sind größtenteils auch Grundlage für die Förderung der Einführung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen im Rahmen von EULLa. Mittels Wissenstransfermaßnahmen und über die Bereitstellung von Fachinformationen sollen ökologisch wirtschaftende und umstellungsinteressierte Betriebe über die neuen Vorgaben informiert werden. Ziel ist es, die Neuerungen praxisgerecht aufzuarbeiten und an die Zielgruppe verständlich und transparent weiterzugeben. Zudem werden Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter über Förderoptionen und Möglichkeiten zur Kombination verschiedener Förderprogramme in der rheinland-pfälzischen Förderlandschaft informiert. Dabei werden auch die jeweiligen Fördervoraussetzungen dargestellt.
UMSETZUNG
Die bereits vorhandenen Informationsmaterialien zum ökologischen Landbau werden überarbeitet und aktualisiert. Weiterhin erfolgt die Information über die existierenden Wege des Wissenstransfers, wie etwa Fachveranstaltungen, Gruppenberatungen, Web-Seminare, den digitalen Öko-Info-Newsletter oder über Homepage-Angebote.
ZIELGRUPPE
Ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie an der Umstellung interessierte Betriebe der Agrarwirtschaft
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), evtl. in Kooperation mit Akteuren der Bio-Branche oder anderen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF)
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess sobald die Vorschriften der neuen EU-Öko-Verordnung vorliegen.

5.2.18 Neue Maßnahme H2-Neu4: „Partnerbetrieb Tierschutz Rheinland-Pfalz“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL

Ausbau von Tierhaltungsbetrieben mit den höchsten Tierwohlkategorien sowie Schaffung regionaler „Tierschutz“-Vermarktungsstrukturen

BESCHREIBUNG

Es ist geplant, ein Beratungskonzept für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung sowie daran angeschlossene Betriebe in der Wertschöpfungskette in Rheinland-Pfalz, die eine der höchsten etablierten Kennzeichnungsstufen anstreben, zu erstellen. Die Betriebe sollen dabei unterstützt werden, ihre Tierhaltung zu verbessern und die Produkte entsprechend absetzen zu können. Teilnehmende Betriebe werden mit einem Label ausgezeichnet – Partnerbetrieb Tierschutz Rheinland-Pfalz. Das Label Partnerbetrieb Tierschutz Rheinland-Pfalz soll ergänzend zu den bestehenden Kennzeichnungen für regionale Vermarktung angeführt werden. Der Fokus liegt zunächst auf dem Schweine- und Geflügelbereich.

UMSETZUNG

Die Umsetzung startet zunächst mit einem Pretest und einem Pilotprojekt.

ZIELGRUPPE

Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe, Schlachtbetriebe und Handelsunternehmen in Rheinland-Pfalz, die mit der regionalen Vermarktung hohe Tierschutzstandards umsetzen wollen.

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

ZEITLICHER ABLAUF

Beginn der Pilotphase in 2021



5.2.19 Neue Maßnahme H2-Neu5: „Stärkung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL

Stärkung der Personalsituation wie auch der finanziellen Ausstattung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL)

BESCHREIBUNG

Der ökologische Landbau in Rheinland-Pfalz wächst seit Jahren stetig. Das Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL) wurde 2003 gegründet und ist zentraler Ansprechpartner für ökologisch wirtschaftende und am ökologischen Landbau interessierte Betriebe in allen Fragen der ökologischen Erzeugung in Rheinland-Pfalz. Neben der Erarbeitung von Fachwissen, etwa im Rahmen des Versuchswesens, des Netzwerks Öko-Leitbetriebe Rheinland-Pfalz oder von Praxis-Forschungsprojekten, bietet das KÖL Landwirten und Winzern ein breites Weiterbildungsangebot. Daneben unterstützt das KÖL die schulische Ausbildung der Landwirte und Winzer im Bereich des ökologischen Landbaus. Um der steigenden Bedeutung des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz zu entsprechen, ist hierfür eine bessere personelle wie auch eine planbare finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich.

UMSETZUNG

Es werden entsprechende Möglichkeiten geprüft und die hierfür benötigten erforderlichen Ressourcen angemeldet.

ZIELGRUPPE

Ökologisch wirtschaftende, am ökologischen Landbau interessierte und in der Umstellung befindliche Betriebe

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

ZEITLICHER ABLAUF

Laufender Prozess ab 2021





5.3 Handlungsfeld 3: Honorierung von umweltbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen des ökologischen Landbaus

Der ökologische Landbau zeichnet sich durch eine besonders umwelt- und ressourcenschonende Form der landwirtschaftlichen Erzeugung aus. Dies haben auch die Ergebnisse der umfassenden Metastudie des Thünen-Instituts und weiterer deutscher Forschungseinrichtungen verdeutlicht. Der ökologische Landbau trägt demnach in besonderem Maße zum Schutz des Bodens und Wassers, zur Einsparung von Ressourcen, zum Erhalt der Biodiversität und zur Klimaanpassung bei. Zudem zeigt der auf empirischen Messungen beruhende Vergleich der bodenbürtigen Treibhausgasemissionen positive Effekte einer ökologischen Bewirtschaftung auf.

Die ökologische Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes gemäß der EU-Öko-Verordnung ist in vielen Betriebszweigen mit einem Mehraufwand verbunden. Gleichzeitig erwirtschaften ökologisch wirtschaftende Betriebe meist weniger als konventionell wirtschaftende Betriebe. Gerade die Phase der Umstellung eines Betriebes auf den ökologischen Landbau, in der bereits nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus produziert, aber die Erzeugnisse noch nicht als Bio-Ware verkauft werden können, ist herausfordernd. Daher unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) auch mit

ELER-Mitteln, die von der Europäischen Union über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereitgestellt werden.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des EULLa-Programmteils „Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen“ insgesamt 1.405 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 65.912 ha mit 17,5 Mio. Euro gefördert. Eine Förderung für die Einführung des ökologischen Landbaus erhielten 519 Unternehmen mit einer gesamten förderfähigen Fläche von 22.321 ha. An 886 Unternehmen mit 43.591 ha förderfähiger Fläche wurde 2019 die Beibehaltungsprämie ausgezahlt.

Die Förderung der Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus ist für die betroffenen Betriebe, wie auch für einen weiteren Ausbau des ökologischen Landbaus, von großer Bedeutung. Diese muss daher auch in der neuen GAP-Förderperiode ab 2021 sichergestellt werden.

Die Umstellung konventioneller Betriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise stellt eine Aufwertung der landwirtschaftlichen Flächen dar und erhöht die Umwelt- und Klimaleistungen der Betriebe. Daher soll es in Rheinland-Pfalz ermöglicht werden, die ökologische Wirtschaftsweise als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme anzuerkennen.

5.3.1 Maßnahme H3-20: „Zukünftige Förderung des ökologischen Landbaus“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL

Die bestehende Förderung der Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Betrieb im Rahmen der EPLR-ELER Fördermaßnahme in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 wird sichergestellt.

BESCHREIBUNG

Wie schon in der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass auch in der zukünftigen Förderperiode der GAP nach 2020 eine ausreichende Finanzierung der Förderung des ökologischen Landbaus sichergestellt ist. Die Betriebe müssen sich darauf verlassen können, dass die Förderung der Umstellung wie auch der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise ohne Unterbrechung nach 2020 gewährleistet ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Förderhöhe inflationsbereinigt angepasst werden soll.

UMSETZUNG

Im Rahmen der laufenden Diskussion um die Ausgestaltung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 wird sich die Landesregierung auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesrates für die Sicherstellung der ausreichenden Finanzierung des Ausbauziels 20 Prozent ökologischer Landbau in Rheinland-Pfalz einsetzen. Ebenso sind ausreichende Ko-Finanzierungsmittel in den kommenden Landeshaushalten einzustellen.

Umsetzungsstand und Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Aufgrund der weiteren Entwicklungen bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode wird die Maßnahmenbeschreibung folgendermaßen aktualisiert und die Maßnahme entsprechend dieser Beschreibung weitergeführt:

ZIEL

Sicherstellung einer ausreichenden Honorierung der Umwelt- und Klimaleistungen des ökologischen Landbaus in der Förderperiode 2021-2027.

BESCHREIBUNG

Wie schon in der Förderperiode 2014 – 2020 wird das Land Rheinland-Pfalz die Förderung der Umstellung sowie der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb über ein Förderprogramm im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans sicherstellen. Für die Übergangszeit 2021 und 2022 wird die Weiterführung des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE angestrebt. Die Betriebe müssen sich darauf verlassen können, dass die Förderung der Umstellung wie auch der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise ohne Unterbrechung nach 2020 gewährleistet ist.

UMSETZUNG

Im nationalen GAP-Strategieplan zur Umsetzung der EGFL/ELER Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP ist auch die Förderung des ökologischen Landbaus vorgesehen. Neben einer ausreichenden Finanzierung über EU-Mittel sind auch nationale GAK- und ausreichend Landesmittel in den kommenden Haushalten einzuplanen und einzustellen.

ZIELGRUPPE

Betriebe der Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau und Weinbau

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

ZEITLICHER ABLAUF

Verlängerung der laufenden ELER Förderperiode 2014-2020 um eine Übergangsperiode von zwei Jahren. Beginn der neuen Förderperiode 2021-2027 ab 2023.

5.3.2 Maßnahme H3-21: „Öko-Plus durch Wasserschutz“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Zielkategorie sind Kooperationen der Wasserschutzberatung in Zusammenarbeit mit Wasserwerksbetreibern/Getränkeherstellern, Landwirten und Winzern in ausgewiesenen und belasteten Gebieten (Rote Grundwasserkörper, Wasserschutzgebiete). Neue Förderrichtlinie, die konventionell wirtschaftenden Betrieben die Umstellung auf ökologischen Landbau erleichtert und schon umgestellte Betriebe in Kooperationsgebieten der Wasserschutzberatung zusätzlich fördert.
BESCHREIBUNG
Folgende zusätzliche Maßnahmen können als Top-Up gefördert werden: <ul style="list-style-type: none">• N-Bodenuntersuchung (Nmin –Methode)• Pflanzenanalysen zur Verbesserung von Düngempfehlungen• Beprobung und Analyse von Wirtschaftsdüngern• Verzicht auf die Ausbringung von nicht hygienisierten organischen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft in Wasserschutzgebieten• Zwischenfruchtanbau im Acker- & Gemüsebau• Wasserschutz-Fruchtfolge• Gewässerschonender Weinbau• Niedrige Herbst-Nmin-Gehalte
UMSETZUNG
Gefördert werden Wasserversorger, die Kooperationsverträge mit Landwirten eingehen, um Nähr- und Schadstoffeinträge in das Grundwasser zu reduzieren. Sie können die entstehenden Kosten für die Kooperationen bis zu 80 Prozent mit ihrem zu zahlenden Wassercent verrechnen. Die Landwirte in Kooperationen profitieren zudem von der kostenfreien einzelbetrieblichen Beratung durch die Wasserschutzberatung des Landes Rheinland-Pfalz.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR-R-N-H), Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz, Wasserversorger in Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Der im Rahmen der Maßnahme geplante kooperative Ansatz „Gewässerschonende Landwirtschaft“ auf freiwilliger Basis wird weitergeführt. Aufgrund der neuen Düngeverordnung 2020 sind die Maßnahmen, die als Top-up vorgesehen waren, ins Ordnungsrecht überführt worden. Mit der Umsetzung der neuen Düngeverordnung soll das Ziel Wasserschutz erreicht werden. Gleichzeitig werden mit der neuen Düngeverordnung ökologisch wirtschaftende Betriebe aufgrund ihrer gewässerschonenden Wirtschaftsweise in den Roten Grundwasserkörpern von Düngebeschränkungen nach § 13 ausgenommen. Zur Optimierung der Nährstoffversorgung im ökologischen Landbau unter Berücksichtigung der neuen Düngeverordnung wird die Maßnahme H2-Neu4 eingeführt. Die Maßnahme „Öko-Plus durch Wasserschutz“ wird daher derzeit nicht weiterverfolgt.

5.3.3 Maßnahme H3-22: „Der ökologische Landbau als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Ziel der Maßnahme ist es, durch die Anerkennung der Umstellung der ökologischen Bewirtschaftung als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) langfristig die Artenvielfalt und den Biotopwert von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhöhen (Zeitraum 20-30 Jahre). Die Umstellung eines konventionell wirtschaftenden Betriebs auf eine ökologische Bewirtschaftung stellt in der Regel eine Aufwertung im Sinne der Landeskompensationsverordnung dar. Dabei besteht die Möglichkeit, auch Teilbetriebsumstellungen (unterschiedliche Produktionseinheiten) als PIK anzuerkennen. Ausschlaggebend ist die Aufwertung der Fläche für die Artenvielfalt und den Biotopwert. Ebenso können in altumgestellten Betrieben Erweiterungsflächen (Pacht, Zukauf) als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) anerkannt werden. Die betroffenen Flächen werden rechtlich gesichert.
BESCHREIBUNG
Im Falle des Eingriffes in Natur und Landschaft i.S.d. § 14 BNatSchG und der Landeskompensationsverordnung kann die Umstellung der Flächenbewirtschaftung von konventionell auf ökologisch als Kompensationsmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 1 BNatSchG anerkannt werden.
UMSETZUNG
Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen erhalten Landwirte, die ihre Flächen auf ökologische Bewirtschaftung umstellen, Ausgleichszahlungen. Dabei besteht die Möglichkeit der Teilbetriebsumstellung sowie der Einzelflächenförderung in schon umgestellten Betrieben.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Eingriffsträger, Planungsbüros, Behörden, Untere Naturschutzbehörden, Stiftungen
ZEITLICHER ABLAUF
Bis November 2018 wird ein Leitfaden für die Umsetzung erarbeitet.

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Im Jahr 2020 wurde der Kurzleitfaden zur Produktionsintegrierten Kompensation in der Flurbereinigung und der Straßenplanung in Rheinland-Pfalz erstellt, der sich aktuell noch in der Abstimmung befindet. Die Maßnahme Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme ist im Leitfaden prioritär aufgeführt.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Nach erfolgter Fertigstellung des Leitfadens soll die konkrete Anwendung des Leitfadens inkl. der Option einer Anerkennung des ökologischen Landbaus als Kompensationsmaßnahmen durch gezielte Information der zuständigen Behörden, Eingriffsträger, Planungsbüros und der Landwirtschaft unterstützt werden.



5.4 Handlungsfeld 4: Stärkung und Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten für ökologische Erzeugnisse

Eine Ausweitung der Erzeugung im ökologischen Landbau erfordert auch einen Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen. Nach wie vor gibt es hierbei in Rheinland-Pfalz Optimierungsbedarf. So muss etwa die Mehrheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Rheinland-Pfalz mit Milcherzeugung für eine Verarbeitung ihrer Milch, einen Transport in ein anderes Bundesland in Kauf nehmen. Neben entsprechenden Förderangeboten ist für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des regionalen Biomarkts auch eine verbesserte Kooperation der Akteure der Biowertschöpfungskette wichtig.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie die Optimierung von regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten auch für ökologische Erzeugnisse. Auch besteht die Möglichkeit über landeseigene Portale sowie über die Förderung von Maßnahmen des Agrarmarketings das Angebot an ökologischen Lebensmitteln zu kommunizieren und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Des Weiteren werden Vermarktungsinitiativen zur Absatzförderung regional erzeugter ökologischer Produkte unterstützt.

Das Interesse und die Nachfrage nach ökologischen Produkten wächst stetig. Besonders hoch ist der Anteil an ökologischen Produkten bei der Zubereitung zu Hause. Der weniger stark entwickelte Bereich ist der der Außer-Haus-Verpflegung. Dort liegt ein sehr hohes Entwicklungspotential vor, das auch die Vermarktung von in Rheinland-Pfalz erzeugten biologischen Lebensmitteln unterstützen kann.

Die Ernährungsgewohnheiten ändern sich und immer mehr Menschen essen auswärts. Dies gilt insbesondere für viele Kinder und Jugendliche, deren Frühstück und Mittagessen regelmäßig in der Kita und Schule stattfindet. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich daher dafür ein, dass Kinder

und Jugendliche von einer ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung profitieren. So soll eine gute Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen begünstigt sowie ein gesundes Essverhalten schon im Kindes- und Jugendalter gestärkt werden. Daher unterstützt das Land nicht nur die Umsetzung eines ausgewogenen Verpflegungsangebotes nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der Gemeinschaftsverpflegung von Kita und Schule, sondern auch die stufenweise Erhöhung des Einsatzes biologischer und regionaler Lebensmittel.

Die Ernährung spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung von Zielen des Klima- und Umweltschutzes sowie bei der Umsetzung der nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele. Eine Optimierung der Kita- und Schulverpflegung, wie auch der Gemeinschaftsverpflegung insgesamt, in Hinsicht auf mehr Nachhaltigkeit wird daher an Bedeutung gewinnen. Ein Baustein auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit ist die Steigerung des Einsatzes ökologisch und regional erzeugter Lebensmittel. Ebenso sollte der Konsum von Fleisch, wie auch der Konsum aller anderen tierischen Produkte, auf ein ernährungsphysiologisch ausgewogenes Maß reduziert und dabei tierwohlorientierte Erzeugnisse aus artgerechter oder ökologischer Erzeugung eingesetzt werden.

Essen ist weit mehr als gesundheitsförderliche Ernährung. Essen schafft eine Verbindung zur Region, zur Natur und zu den Menschen, die die Lebensmittel herstellen. Ernährungsbildung hat heute daher mehr als je zuvor - neben der Vermittlung gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen - auch die Aufgabe zu einer Entwicklung nachhaltiger Ernährungsweisen und klimaschonender Ernährungsstile beizutragen. Im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“, mit inzwischen mehr als 20 Angeboten und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren sowie für benachteiligte Menschen, wird daher auch

anschaulich und praxisnah gezeigt, welchen Wert ökologische und saisonale Lebensmittel haben, wie und wo sie regional erzeugt werden und wie daraus abwechslungsreiche und gesunde Gerichte zubereitet werden können. Auch fördert das Land den Bioeinkaufsführer und die

Umsetzung von Öko-Aktionstagen, im Rahmen derer Verbraucherinnen und Verbrauchern ökologisch wirtschaftende Betriebe in Rheinland-Pfalz besuchen und sich über den ökologischen Landbau sowie den Mehrwert ökologischer Lebensmittel informieren können.

5.4.1 Maßnahme H4-23: „Schaffung von Pilotregionen in der Gemeinschaftsverpflegung“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Es sollen Modellprojekte als Vorbilder für den gesteigerten Einsatz von Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Schul- und Kitaverpflegung geschaffen werden.
BESCHREIBUNG
Es sollen zunächst Pilotregionen geschaffen werden, in denen Kitas und Schulen mehr biologisch erzeugte Produkte in der Verpflegung einsetzen.
UMSETZUNG
Die Einrichtungen werden z.B. beim Aufbau von Lieferpartnerschaften unterstützt.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Das Pilotregionen-Projekt wurde im August 2019 gestartet und hat zum Ziel, Kita- und Schulträger bzw. Bildungseinrichtungen mit ganztägigem Betreuungsangebot bei der stufenweisen Ausrichtung des Verpflegungsangebotes in Hinsicht auf 30 % biologische und 50 % regionale Lebensmittel, gemessen am Gesamtwareneinsatz, zu beraten und zu begleiten. Im Rahmen der Projektarbeit wird zudem professionelle Unterstützung bei der Gewährleistung eines Verpflegungskonzeptes für ein ernährungsphysiologisch hochwertiges Essen auf Basis der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angeboten.

Die Umsetzung des Pilotregionen-Projekts erfolgt zunächst in den drei Pilotregionen Eifel (Landkreis Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stadt Trier), Westpfalz (Landkreise Kusel und Kaiserslautern, Städte Kaiserslautern und Zweibrücken) und Westerwald-Taunus (Landkreise Altenkirchen und Neuwied, Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis). Die drei Pilotregionen dienen als Modell und sollen eine Vorreiterrolle für ganz Rheinland-Pfalz einnehmen.

Im Rahmen des Projekts werden Träger und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Umsetzung der Projektziele durch eine Reihe von strukturell verankerten Angeboten des Landes unterstützt. So wird im Rahmen von Seminaren, Workshops und Web-Seminaren die Möglichkeit einer ergebnisorientierten Schulung, etwa in Hinsicht auf die Besonderheiten der Erzeugung und der

küchentechnischen Verarbeitung von ökologischen Lebensmitteln oder zu vergaberechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschaffung von Verpflegungsleistungen, angeboten. Dabei werden auch die weiteren Landesangebote innerhalb der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“, wie etwa der Kochbus der Landeszentrale für Umweltaufklärung, unterstützend mit hinzugezogen. Weiterhin werden Träger und Einrichtungen bei allen notwendigen Schritten von der Bestandsaufnahme der aktuellen Verpflegungssituation bis hin zur Planung und Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen zur verstärkten Umsetzung eines nachhaltigen und ausgewogenen Verpflegungskonzeptes mit ökologischen und regionalen Lebensmitteln durch Fachpersonal begleitet. Beim Träger bzw. bei den Einrichtungen werden dazu Runde Tische eingerichtet, bei denen alle thematisch eingebundenen Akteure auf Träger- und/oder Einrichtungsebene zusammengebracht werden, um sich mit der aktuellen Verpflegungssituation und den prozessrelevanten Rahmenbedingungen sowie den strukturellen Maßnahmen für eine hohe Ergebnisqualität näher zu befassen. Im Rahmen von Seminaren und Workshops wird Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung sowie Erzeugern und Verarbeitern die Möglichkeit zur Vernetzung gegeben. Die Anbieterdatenbank für die Kita- und Schulverpflegung wurde um die Aspekte „Angebot von Bio-Lebensmittel“ und „Erzeugnisse aus eigener Produktion“ erweitert, so dass Einrichtungen gezielt auf Erzeuger, Verarbeiter und Verpflegungsanbieter zugehen können.

Bewusste Entscheidungen im Verbraucherverhalten bei Kindern und Jugendlichen sollen dadurch unterstützt werden, dass im Rahmen des Pilotregionen-Projekts verstärkt Maßnahmen zur ganzheitlichen Ernährungsbildung angeboten und verstetigt werden. Ernährungsbezogene Bildungsarbeiten dienen u.a. dem Heranführen der Kinder und Jugendlichen an umfassende Themen, wie die Herkunft der Lebensmittel, den sachgerechten und sorgsamem Umgang mit Lebensmitteln sowie der Vermittlung der Wertschätzung für eine regionale und ökologische Erzeugung und die Bedeutung von Saisonalität beim Lebensmittelbezug. Im Sinne der Gesundheitsprävention fördert fundiertes Wissen über eine bedarfsgerechte Ernährung zudem ein erweitertes Gesundheitsverständnis bei Kindern und Jugendlichen. Hierzu soll u.a. die Ernährungsbildungsbox der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ hinzugezogen werden, die die Kompetenzen von Kindern beim Zubereiten von Lebensmitteln stärken soll.

Träger, Einrichtungskräfte und Anbieter von Kita- und Schulverpflegung wurden bislang im Rahmen von zahlreichen Seminaren und Veranstaltungen in Präsenzform wie auch in digitaler Form über die Projektangebote informiert sowie bezüglich einer nachhaltigen, bio-regionalen und gesundheitsförderlichen Verpflegung geschult. In der Pilotregion Eifel wurden inzwischen vier Seminare/Veranstaltungen durchgeführt. Sechs Seminare bzw. Veranstaltungen fanden in der Pilotregion Westerwald-Taunus statt. In der Pilotregion Westpfalz wurden fünf Veranstaltungen/Seminare umgesetzt. Weitere Seminare wurden übergreifend über alle Pilotregionen angeboten. Um den Beratungsprozess auch während der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wurden des Weiteren drei Web-Seminarreihen durchgeführt sowie ein Großteil der spezifischen Beratungen einzelner Einrichtungen oder Träger digital umgesetzt. In allen drei Pilotregionen waren weitere Veranstaltungen und Seminare angesetzt, die aufgrund der praktischen Vermittlung des Umgangs mit Biolebensmitteln oder der Information über die konkrete Erzeugung ökologischer Lebensmittel auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Präsenzform umgesetzt werden müssen. Diese mussten Corona-bedingt abgesagt werden. Es ist beabsichtigt, diese nachzuholen, sobald die Situation dies wieder erlaubt.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Aufgrund der inzwischen erfolgten weiteren Schritte in dem Modellvorhaben, wird die bisherige Maßnahmenbeschreibung durch eine neue Beschreibung ersetzt. Diese bündelt die Maßnahmen H4-23, H4-25 bis H4-29 und H4-35.

TITEL
Pilotregionen Rheinland-Pfalz: Gemeinsam nachhaltig und gesundheitsfördernd essen in Kita, Schule und Mensa
ZIEL
Ausbau des Einsatzes von ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln in Bildungseinrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung auf 30 % bzw. 50 %, Unterstützung kurzer Lieferketten und Transportwege, Optimierung von professionellen Lieferstrukturen zu regional ansässigen Erzeugern und Lieferanten, Ausrichtung des Verpflegungsangebotes entsprechend der DGE-Qualitätsstandards, Verankerung einer nachhaltigen Ernährungskompetenz und verbindliche Einführung der Ernährungsbildung mit entsprechenden Materialien und Angeboten in Kita und Schule, Stärkung eines gesunden Essverhaltens und Vermittlung von Kompetenzen bei der Zubereitung von Lebensmitteln schon im Kindes- und Jugendalter
BESCHREIBUNG
Kita- und Schulträger und Bildungseinrichtungen mit ganztägigem Betreuungsangebot werden mit Hilfe von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten sowie Informationen bei der stufenweisen Umstellung des Verpflegungsangebots auf 30 % biologische und 50 % regionale Lebensmittel (gemessen am Gesamtwareneinsatz) unterstützt. Die Maßnahmen der Ernährungsbildung im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland isst besser“ werden verstärkt genutzt, um wirksam bei Kindern und Jugendlichen das Wissen um die Herkunft der Lebensmittel und die Bedeutung eines gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Ernährungsverhaltens auszubauen und auf diese Weise ihr zukünftiges Verbraucherverhalten positiv und nachhaltig zu beeinflussen. Neben der Frage der nachhaltigen Ausrichtung der Verpflegungskonzepte sollen auch Synergien genutzt werden und eine Weiterentwicklung zu einem altersangemessenen und qualitativ hochwertigen Verpflegungsangebot entsprechend den anerkannten DGE-Qualitätsstandards in Kitas und Schulen erzielt werden. Die Projektangebote werden zunächst verstärkt in den drei bisherigen Pilotregionen Eifel, Westerwald-Taunus und Westpfalz unterbreitet und fokussieren sich auf die Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Kita und Schule.
UMSETZUNG
Das im August 2019 gestartete Modellvorhaben wird fortgeführt und wo möglich mit der Maßnahme H4-34 verknüpft.
ZIELGRUPPE
Kita- und Schulträger und Bildungseinrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, Caterer, regional ansässige landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittellieferanten und das Lebensmittelhandwerk
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Pilotregionen-Projektstelle beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Koordinierungsstelle Ernährungsberatung und Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU)
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

5.4.2 Maßnahme H4-24: „Analyse der Versorgungsketten in der Gemeinschaftsverpflegung“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Mit Hilfe einer Marktanalyse werden Erkenntnisse über die Akteure und Strukturen in der Gemeinschaftsverpflegung in Rheinland-Pfalz gewonnen.
BESCHREIBUNG
Es werden die relevanten Betriebe in der Erzeugung, Verarbeitung sowie relevante Großküchen ermittelt, sowie die Vertriebs- und Handelsstrukturen in der Gemeinschaftsverpflegung. Es werden seitens der Gemeinschaftsverpflegung Schulen, Kitas und Betriebskantinen betrachtet.
UMSETZUNG
Die Analyse wird vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) durchgeführt. Das Projekt soll Erkenntnisse für Praxisprojekte liefern, die das Ziel haben, den Bioanteil in der Gemeinschaftsverpflegung zu steigern.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Beginn 2018

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz finanzierte Studie des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigt, dass die Bemühungen, Bio dauerhaft in Großküchen in Rheinland-Pfalz zu etablieren, lediglich in wenigen Fällen gelungen sind. Demnach gibt es nach Angaben der Projektnehmer nur einige wenige Betriebe, die 100 Prozent Bio einsetzen. Dazu gehören vornehmlich Schul-Caterer oder Restaurants. Landesweit weisen 31 Einrichtungen in der Außer-Haus-Verpflegung ein Bio-Zertifikat auf. In Bezug auf die Erzeugung und Verarbeitungsstrukturen von Bioprodukten kommt das FiBL zu dem Ergebnis: In Rheinland-Pfalz werden vielfältige Bio-Produkte erzeugt und teilweise auch vor Ort verarbeitet. Vor allem im Bereich Geflügel- und Schweinefleischerzeugung herrscht allerdings ein Mangel. Bio-Milch wird in Rheinland-Pfalz ausreichend erzeugt, zur Verarbeitung verlässt aber der größte Teil das Bundesland. Insgesamt ist die Bio-Verarbeitung in Rheinland-Pfalz sehr kleinstrukturiert, es gibt nur wenige große Verarbeiter mit Bio-Zertifikat. Die Lieferstrukturen für regionales Bio aus Rheinland-Pfalz seien, genauso wie die Verarbeitung, eher kleinstrukturiert. Über einzelne Bio-Großhändler sei regionale Ware beziehbar, allerdings abhängig von der Mindestbestellmenge. Der einfachste Weg, um regionale Bio-Ware in Rheinland-Pfalz zu erwerben, sei der Bezug über Abokisten. Daher wurde vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) ein Ansatz erarbeitet, mit dem Küchen in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung von Abokisten-Anbietern beliefert werden sollten. Der Ansatz ist nach der Probephase nicht weitergeführt worden, da sich nur eine der angefragten Einrichtungen bereit erklärt hatte, als Abnehmer von Bio-regionalen Waren an der Probephase teilzunehmen. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Analyse und der Probephase wurde das Pilotregionen-Projekt (vgl. Maßnahme H4-23) auf den Weg gebracht. Mit diesem trägerbasierten Ansatz sollen Kitas und Schulen in drei Modell-Regionen in Rheinland-Pfalz erreicht werden.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Der Forschungsauftrag und damit auch die Maßnahme sind abgeschlossen. Im Rahmen von Maßnahme H4-23 werden jedoch weitere Erkenntnisse zu relevanten Akteuren und Strukturen gewonnen sowie Ansätze zur Erhöhung des Bio-Anteils in der Gemeinschaftsverpflegung umgesetzt.

5.4.3 Maßnahme H4-25: „Vernetzung von Erzeugern, Verarbeitern und Großküchen“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Mit Hilfe einer gezielten Vernetzung der Akteure sollen Kooperationen von Erzeugern, Verarbeitern und Großküchen vorangetrieben werden.
BESCHREIBUNG
Es soll eine Vernetzung von Erzeugern, Verarbeitern und Schulen, Kitas, Kantinen bzw. Caterern angestoßen werden. Ziel ist es, regionale Lieferpartnerschaften zu entwickeln. Es werden Vernetzungstreffen veranstaltet.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Die Maßnahme startet 2018, sie wird weiter ausgebaut und verstetigt.

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Im Rahmen der Maßnahme H4-23 wurden mögliche Anbieter von ökologischen und regionalen Lebensmitteln in den Pilotregionen systematisch erfasst und die Anbieterdatenbank für die Kita- und Schulverpflegung um die Aspekte „Angebot von Bio-Lebensmitteln“ und „Erzeugnisse aus eigener Produktion“ erweitert, so dass Einrichtungen gezielt auf Erzeuger, Verarbeiter und Verpflegungsanbieter zugehen können. Zudem wurden und werden bei Seminaren und Veranstaltungen innerhalb der Maßnahme H4-23 regional ansässige Erzeuger, Lieferanten, Verarbeiter und Caterer zusammengebracht.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird weitergeführt und gebündelt innerhalb der Maßnahme H4-23 umgesetzt.



5.4.4 Maßnahme H4-26: „Entwicklung einer landesweiten Kommunikationskampagne“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Steigerung des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung.
BESCHREIBUNG
Kitas, Schulen und Betriebskantinen sollen im Rahmen einer landesweiten Kommunikationskampagne gezielt angesprochen werden. Ziel ist es, Küchen für den Einsatz von mehr Bioprodukten in der Verpflegung zu gewinnen. Die Kampagne soll auch auf die Beratungsangebote des Landes im Rahmen des Öko-Aktionsplans hinweisen.
UMSETZUNG
Die Kampagne wird vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) konzipiert und durchgeführt.
ZIELGRUPPE
Träger von Kitas, Schulen und Betriebskantinen
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Die Kampagne startet im Oktober 2018.

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme H4-23. Basierend auf den bisher gemachten Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, erfolgte die Gewinnung von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung für eine Erhöhung des Einsatzes biologischer wie auch regionaler Lebensmittel sowie für eine Umsetzung eines Verpflegungskonzepts entsprechend des DGE-Qualitätsstandards, zu Beginn des Pilotvorhabens in Form einer direkten trägerbasierten Ansprache. Auf diese Weise sollte eine schnellere und zielgenauere Ansprache erreicht werden. Flankierend wird aktuell eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, die Einrichtungen und weitere Akteure direkt für eine Umsetzung der Ziele motivieren und über entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Land informieren soll. Nach Erprobung in den Pilotregionen soll diese dann landesweit umgesetzt werden.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt und innerhalb der Maßnahme H4-23 umgesetzt.

5.4.5 Maßnahme H4-27: „Beratung von Großküchen bei der Beschaffung von Bio-Lebensmitteln und regionalen Produkten“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Steigerung des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung.
BESCHREIBUNG
Großküchen, die ihren Bio/Regional-Anteil erhöhen möchten, werden beim Aufbau von regionalen Lieferpartnerschaften beraten und unterstützt.
UMSETZUNG
Die Maßnahme wird unter anderem von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz (VNS), dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und der Regionalmarke EIFFEL GmbH unterstützt.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Die Kampagne startet im Oktober 2018.

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Großküchen wurden und werden zu den unter Maßnahme H4-25 angeführten Vernetzungstreffen eingeladen und ihnen so die Möglichkeit zum Aufbau von möglichen Lieferpartnerschaften geboten. Bedingt durch die Corona-Pandemie, konnte die Maßnahme bislang nicht in der geplanten Intensität umgesetzt werden.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird weitergeführt und gebündelt innerhalb der Maßnahme H4-23 umgesetzt. Um Großküchen für einen weiteren Ausbau des Einsatzes ökologischer Erzeugnisse zu motivieren, soll auch bei den landeseigenen Kantinen angesetzt werden und dort der Bio-Anteil erhöht werden. Dazu wird die neue Maßnahme H4-Neu2 in den zweiten Öko-Aktionsplan mit aufgenommen.



5.4.6 Maßnahme H4-28: "Informations- und Weiterbildungsangebote für Küchenpersonal/Verpflegungsverantwortliche"

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Steigerung des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung.
BESCHREIBUNG
Verpflegungsverantwortliche in Kitas und Schulen sollen über die Besonderheiten beim Einsatz von biologisch erzeugten und regionalen Lebensmitteln in der Verpflegung informiert werden. Das Angebot der Online-Module (Web-Seminare) für Verpflegungsverantwortliche von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (VNS) wird um das Thema „Verpflegung mit Bio/Regio-Lebensmitteln“ erweitert.
UMSETZUNG
Die Maßnahme wird von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz (VNS) unterstützt.
ZIELGRUPPE
Kita- und Schulträger, Verpflegungsverantwortliche
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Das bestehende Web-Seminarangebot der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung wurde um den Themenbereich „biologischer und regionaler Lebensmitteleinsatz“ ergänzt und zwei entsprechende Web-Seminarreihen seit dem Start des Pilotregionen-Projekts (Maßnahme H4-23) für Kita- und Schulträger angeboten. Zudem wurde eine weitere spezielle Web-Seminarreihe zur nachhaltigen und bio-regionalen Kita- und Schulverpflegung, die sich u.a. an Einrichtungsleitungen, Verpflegungsverantwortliche und Hauswirtschaftskräfte richtet, neu entwickelt und angeboten. Mit den erweiterten bzw. neu initiierten Web-Seminarreihen konnte ein großer Teilnehmerkreis erreicht werden.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird weitergeführt und gebündelt innerhalb der Maßnahme H4-23 umgesetzt.

5.4.7 Maßnahme H4-29: „Informations- und Weiterbildungsangebote für Kita- und Schulträger“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Kita- und Schulträger sollen praktisches Wissen über nachhaltige Beschaffung in der Verpflegung erhalten.
BESCHREIBUNG
Träger können sich hinsichtlich der Beschaffung und der Ausschreibungspraxis in Bezug auf Biolebensmittel beraten lassen.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Im Rahmen des Pilotregionen-Projekts wurden für Träger Seminare zur Thematik nachhaltige Beschaffung in der Kita- und Schulverpflegung angeboten. Zudem wurden Web-Seminare zur Frage der Optimierung der Ausschreibung und einer Vergabe in Hinsicht auf eine Beschaffung biologischer wie auch regionaler Lebensmittel durchgeführt. Weiterhin wurden externe Vergaberechterspezten hinzugezogen, um Träger bei der konkreten Planung eines Vergabeverfahrens unter Verankerung einer nachhaltigeren Ausrichtung der Verpflegung zu unterstützen.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird weitergeführt und gebündelt innerhalb der Maßnahme H4-23 umgesetzt.



5.4.8 Maßnahme H4-30: „Speiseplanchecks mit Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbewertung für Kitas und Schulen“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Steigerung des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung
BESCHREIBUNG
Die Speiseplanchecks, die seit 2012 von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz (VNS) an Schulen durchgeführt werden, sollen um die Aspekte „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ erweitert werden. Kantinen werden zudem Beratungen hinsichtlich des Einsatzes von Biolebensmitteln angeboten.
ZIELGRUPPE
Bildungseinrichtungen mit Verpflegungsangebot, Caterer
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

In Zusammenarbeit der Pilotregionen-Projektstelle am DLR Westerwald-Osteifel (vgl. Maßnahme H4-23), der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und den Ernährungsberaterinnen an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum wurde ein Nachhaltigkeitscheck Kita- und Schulverpflegung entwickelt. Basis hierfür ist die in diesem Rahmen neu erstellte Broschüre „Nachhaltige Kita- und Schulverpflegung: Informationen und Checkliste“. Sie gibt Hintergrundinformationen zur nachhaltigen Verpflegung, zeigt Maßnahmen zur Umsetzung in den verschiedenen Bereichen der Kita- und Schulverpflegung auf und gibt Hinweise auf weiterführende Informationen. Zur Bewertung der Verpflegung in den Einrichtungen und Planung von Änderungsmaßnahmen beinhaltet die Broschüre Checklisten. Es wird zudem auf weitere Angebote im Rahmen der Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ und des Pilotregionen-Projekts (vgl. Maßnahme H4-23) hingewiesen. Die Broschüre wird im Rahmen von Veranstaltungen (Web-Seminaren, Workshops) vorgestellt und Informationen daraus werden vermittelt. Gemeinsam wird die Umsetzung einzelner Maßnahmen geplant. Die Umsetzung liegt in der Hand der Einrichtungen. Die Einrichtungen werden bei diesen Umsetzungsprozessen begleitet. Zudem erhalten Einrichtungen, die an den Qualifizierungsprozessen (Ernährungs-Kita, 3-Sterne Schule, vgl. Maßnahme H4-31) teilnehmen und den Pluspunkt Nachhaltigkeit gewählt haben, die Broschüre und bei Bedarf Unterstützung bei deren Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahme mittels eines Kita- und Nachhaltigkeitschecks hat sich als besser geeignet gezeigt, als eine wie ursprünglich geplante Erweiterung des bestehenden Speiseplanchecks.

Des Weiteren wird im Inform-Projekt 2021/22 der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung ein Bewertungskonzept entwickelt und erprobt, mit dem die Akteure der Kita- und Schulverpflegung die Nachhaltigkeit ihres Angebotes bewerten können.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Aufgrund der sich bei der bisherigen Umsetzung der Maßnahme ergebenden geänderten Vorgehensweise ist eine Anpassung und Aktualisierung der Maßnahmenbeschreibung in folgender Form erforderlich:

TITEL
Nachhaltigkeitschecks Kita- und Schulverpflegung
ZIEL
Steigerung des Einsatzes von ökologischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln sowie Umsetzung weiterer Belange der Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung.
BESCHREIBUNG
Kita- und Schulträgern sowie deren Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung sollen Beratungsmedien zur Verfügung gestellt werden, die diese bei der nachhaltigen Ausrichtung des Verpflegungsangebotes unterstützen.
UMSETZUNG
Träger und Einrichtungen haben im Rahmen der seit 2012 von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz angebotenen Speiseplanchecks nun anhand einer erweiterten Checkliste die Möglichkeit, die Umsetzung von Kriterien der Nachhaltigkeit im Bereich der Verpflegung einzuschätzen und darauf basierend Anpassungsoptionen zu entwickeln. Ein bereitgestellter Leitfaden stellt zudem die Bereiche vor, die für die Umsetzung einer nachhaltigen Verpflegung in Kitas und Schulen von Relevanz sind und zeigt in diesen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten auf. Für Einrichtungen und Träger werden Workshops zur nachhaltigen Verpflegung angeboten. Hier können einzelne Bereiche der Verpflegung gecheckt und Anpassungsmaßnahmen geplant werden. Umsetzungsstrategien werden gezielt erarbeitet.
ZIELGRUPPE
Kita- und Schulträger und deren Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Pilotregionen-Projektstelle beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung und Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

5.4.9 Maßnahme H4-31: „Zusatzqualifikation Nachhaltigkeit und Klimaschutz Qualifizierungsprozess 3-Sterne-Schule sowie Ernährungs-Kita“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Verpflegungsverantwortliche in Kitas und Schulen sowie Träger werden im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Verpflegung geschult.
BESCHREIBUNG
Ab dem Jahr 2018 müssen Schulen im Rahmen des Qualifizierungsprozesses „3 Sterne-Schule“ und Kitas im Rahmen der Qualifizierung zur „Ernährungs-Kita“ einen PLUS-Punkt zusätzlich zu den drei Qualitätsbereichen (Verpflegung, Essatmosphäre und Ernährungsbildung, Verpflegungskonzept) wählen. Hier wird der Fokus zukünftig gezielt auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelegt. Ebenso können Wege für eine schrittweise Umstellung zu einer ausgewogenen ökologischen Zwischenverpflegung aufgezeigt werden.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Der auszuwählende PLUS-Punkt ist ein elementarer Baustein für die Bildungseinrichtungen in der Qualifizierung zur „Ernährungs-Kita“ sowie zur „3 Sterne-Schule“.

Die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Rheinland-Pfalz bietet seit Ende 2017 eine landesspezifische Qualifizierung zur „Ernährungs-Kita“ an. Die Kitas erarbeiten selbständig drei Qualitätsbereiche: das Verpflegungsangebot, die Ernährungsbildung und Essatmosphäre sowie das Verpflegungskonzept gemäß des DGE-Qualitätsstandards. Daneben legen Sie ein Augenmerk auf einen besonderen Schwerpunkt, den PLUS-Punkt. Hier besteht die Möglichkeit u.a. den Bereich Nachhaltigkeit zu wählen. Zum gewählten PLUS-Punkt führt die Kita mindestens eine Ernährungsbildungsmaßnahme und einen Aktionstag für alle Kita-Kinder durch. Die Umsetzung der Qualifizierung liegt in der Verantwortung der Kita und wird mit Hilfe von Checklisten und Merkblättern in der Kita bearbeitet, vorbereitet und durchgeführt. Nach Bearbeitung aller Qualitätsbereiche erfolgt ein Vor-Ort-Audit durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung. Erfüllt die Kita alle Kriterien der Qualifizierung, erhält sie die Auszeichnung „Ernährungs-Kita Rheinland-Pfalz (3 Sterne)“. Die Auszeichnung ist drei Jahre gültig und kann durch ein Re-Audit aktualisiert werden.

Bislang haben 29 Kitas sich zur Qualifizierung als „Ernährungs-Kita“ angemeldet bzw. am Qualifizierungsprozess teilgenommen, davon 15 Einrichtungen in den drei Pilotregionen Eifel, Westerwald-Taunus und Westpfalz (vgl. Maßnahme H4-23). Den PLUS-Punkt Nachhaltigkeit haben bislang landesweit 8 Kitas angefangen, wovon fünf in den Pilotregionen liegen. 17 Kitas haben die Qualifizierung als Ernährungs-Kita abgeschlossen, 13 Kitas liegen davon in den Pilotregionen. Fünf Kitas hatten dabei den PLUS-Punkt Nachhaltigkeit gewählt.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Rheinland-Pfalz unterstützt seit 2014 Schulen auf ihrem Weg zu einer gesundheitsförderlichen und qualitätsgesicherten Verpflegung. Für Schulträger und Schulen gibt es das kostenfreie Angebot einer mehrstufigen Prozessbegleitung, bei der das Schulverpflegungsangebot an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) mit fachlicher Unterstützung durch die Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz herangeführt, schrittweise ausgezeichnet und abgeschlossen werden kann (1 Stern, 2 Sterne, 3 Sterne-Schule). Der landesspezifische Qualifizierungsprozess gliedert sich wie bei den Kitas in drei Qualitätsbereiche: (1) Verpflegungsangebot, (2) Ernährungsbildung und Essatmosphäre, (3) Verpflegungskonzept und einem besonderen PLUS-Punkt. Auch hier besteht die Möglichkeit, das Thema Nachhaltigkeit zu behandeln. Die Umsetzung in den Qualitätsbereichen wird mit Hilfe von Checklisten und Merkblättern an den Schulen individuell erarbeitet, vorbereitet und durchgeführt.

Bislang haben 172 Schulen landesweit die Qualifizierung zur 3-Sterne-Schule durchlaufen oder durchlaufen sie aktuell, wovon sich 100 in den Pilotregionen (vgl. Maßnahme H4-23) befinden. Den PLUS-Punkt Nachhaltigkeit haben bislang 25 Schulen in Rheinland-Pfalz angefangen, wovon sieben in den drei Pilotregionen liegen.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Ergänzend zu den bisherigen Angeboten erhalten Kitas und Schulen, die den Qualifizierungsprozess durchlaufen, die Broschüre „Nachhaltige Kita- und Schulverpflegung: Informationen und Checkliste“ (vgl. Maßnahme H4-30) zur Unterstützung der nachhaltigen Ausrichtung des Verpflegungsangebots.



5.4.10 Maßnahme H4-32: „Prüfung und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten auf Landesebene“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Implementierung der Themen „Ökolandbau und Regionalität“ in den bestehenden Angeboten zur Ernährungsbildung.
BESCHREIBUNG
Die bestehenden Unterrichtsmaterialien und Unterrichtseinheiten zum ökologischen Landbau werden evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die bundes- und landesweit vorhandenen Lehrmaterialien und Medien zur Ernährungsbildungsarbeit wurden und werden weiterhin regelmäßig gesichtet und Materialien mit einem Schwerpunkt im Bereich der Nachhaltigkeit und des Einsatzes ökologischer und regionaler Lebensmittel in der Verpflegung zusammengestellt. Die bestehenden Ideenkataloge des Landes für pädagogische Begleitmaßnahmen in Kita und Schule wurden um weitere Angebote in Bezug auf ökologische und regionale Lebensmittel und eine nachhaltige Ernährung ergänzt. Weiterhin läuft die Überarbeitung von Ernährungsbildungsmaßnahmen in Hinsicht auf eine Einbettung der Themenbereiche ökologischer Landbau und Regionalität. So wurde etwa das Begleitheft für Kita-Fachkräfte zum „5-Sterne-Power-Frühstück“ inzwischen um einen Exkurs zum ökologischen Landbau ergänzt.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Schwerpunkt ist eine Ergänzung von bestehenden Angeboten zur Ernährungsbildung um Informationen zum ökologischen Landbau und zur Thematik regionale Lebensmittelherkunft. So soll etwa das Unterrichtskonzept „ABC der Lebensmittel“ für Grundschulen inhaltlich angepasst und neben den bereits umfassenden Aspekten „Regionalität“ und „Saisonalität“ noch um die Thematik „ökologischer Landbau“ ergänzt werden. Weitere, bereits vorhandene Materialien werden ebenfalls aktualisiert und ergänzt. Zur Umsetzung einer altersgerechten Ernährungsbildung in Theorie und Praxis werden Kitas und Schulen in Rheinland-Pfalz darüber hinaus Ernährungsbildungsboxen zur Verfügung gestellt. Wichtige Küchenhelfer und -geräte sowie altersgerechte Informationsmaterialien zur ernährungsbezogenen Bildungsarbeit, Hygiene und zum Umgang mit Lebensmitteln sollen es ermöglichen, verschiedenen Vor- und Zubereitungstechniken wie Waschen, Schälen, Schneiden und Zerkleinern von Obst und Gemüse durchzuführen sowie daraus kindergerechte Rezepte zubereiten zu können.

5.4.11 Maßnahme H4-33: „Lehrerfortbildung zum Thema nachhaltige Ernährung und Klimaschutz“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Es sollen Multiplikatoren hinsichtlich des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung geschult werden.
BESCHREIBUNG
Die Lehrerfortbildungen finden im Rahmen von Seminaren oder Web-Seminaren der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz (VNS) statt.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

In Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wurde in diesem Jahr eine Lehrerfortbildung zum ökologischen Landbau und zur Verpflegung mit Bio-Lebensmitteln realisiert. Eine weitere ebenfalls für das Jahr 2020 geplante Fortbildung von Referendaren zum Thema nachhaltige Ernährung war geplant, musste aufgrund der Corona-Pandemie zunächst abgesagt werden. Es ist geplant, diese ggf. auch in anderer Form, nachzuholen.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Es ist beabsichtigt, weitere Multiplikatoren-Gruppen in den Fokus zu nehmen. In welcher Form und mit welchen Kooperationspartnern dies erfolgen kann, wird noch geprüft.



5.4.12 Maßnahme H4-34: „EU-Schulprogramm“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL

Steigerung des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten im EU-Schulprogramm. Der Einsatz von Biolebensmitteln wird mit Ernährungsbildung im Rahmen des EU-Schulprogramms ergänzt.

BESCHREIBUNG

Es sind verpflichtende Anteile von Bioerzeugnissen im EU-Schulprogramm verankert (mindestens 20 Prozent). Zudem sind begleitende Ernährungsbildungs-Maßnahmen für teilnehmende Schulen verpflichtend.

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die vorgegebenen Lieferanteile für Biolebensmittel im Rahmen des EU-Schulprogramms wurden deutlich erhöht. Seit dem Schuljahr 2019/20 müssen Lieferanten beider Programmkomponenten (Obst/Gemüse und Milch) - mit Ausnahme von Erzeugern - einen Anteil von mindestens 30 % ökologisch erzeugter Lebensmittel einhalten. Mit der Umsetzung des EU-Schulprogramms wird allen Kindern in den teilnehmenden Grund- sowie Förderschulen und Kitas die Vielfalt und der Wert von frischem Obst und Gemüse sowie ungesüßter Milch nahegebracht.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan unter Berücksichtigung des Bio-Anteils von 30 % weitergeführt und in Hinsicht auf eine Systematisierung der Belieferung optimiert. Die Ernährungsbildung im Rahmen des EU-Schulprogramms soll weiter verbessert und verbindlich umgesetzt werden. Zudem sollen Synergien mit dem Pilotregionen-Projekt (Maßnahme H4-23) genutzt werden. Von Seiten der EU-Kommission ist eine Überarbeitung des EU-Schulprogramms im Rahmen der „Vom Hof auf den Tisch“ - Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem beabsichtigt, mit dem Ziel den Beitrag des Programms zur Steigerung des Verzehrs nachhaltiger Lebensmittel sowie zur Aufklärung über die Bedeutung einer nachhaltigen Lebensmittelerzeugung und einer gesunden Ernährung zu optimieren.

5.4.13 Maßnahme H4-35: „Schaffung einer zusätzlichen Arbeitskraft zur Beratung von Kitas und Schulen hinsichtlich des Einsatzes von Biolebensmitteln“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Verstärkung der Beratung von Kitas und Schulen hinsichtlich einer Steigerung des Einsatzes von Biolebensmitteln und regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung.
BESCHREIBUNG
Es wird eine Projektstelle unter der Bezeichnung „Mehr Bio auf den Tisch in Kitas und Schulen mit trägerorientiertem Ansatz“ am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel (Koordinierungsstelle) geschaffen.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die Projektstelle wurde geschaffen und im April 2019 besetzt. Die Stelle wurde an die Ernährungsberatung am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in Montabaur und die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz angedockt, um die bereits bestehenden personellen und institutionellen Synergien im Land bei der Beratung von Trägern bzw. Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zu nutzen. Die Stelleninhaberin koordiniert das unter H4-23 angeführte Pilotregionen-Projekt.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt und innerhalb von Maßnahme H4-23 umgesetzt. Es ist beabsichtigt, die Stelle zu verstetigen, um dauerhaft, eine Unterstützung von Trägern und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Erhöhung des Anteils biologischer und regionaler Lebensmittel in der Verpflegung sowie bei der Umsetzung eines gesundheitsfördernden, nachhaltigen Verpflegungskonzepts gewährleisten zu können. Dafür werden die entsprechenden Möglichkeiten geprüft und wenn möglich geschaffen.

5.4.14 Maßnahme H4-36: „Förderung im Rahmen des Agrarmarketings“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Verbesserung der Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen
BESCHREIBUNG
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und zur Verbreitung von Kenntnissen über landwirtschaftliche Erzeugnisse. Dazu gehören z.B. Werbemaßnahmen, Marketing und Teilnahmen an Messen etc.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Bisheriger Umsetzungsstand

Regionale Anbieter wie Regionalinitiativen, Erzeugergemeinschaften und andere Akteure aus dem konventionellen und ökologischen Landbau haben die Möglichkeit, im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen“ finanzielle Unterstützung z.B. bei der Bewerbung regionaler Erzeugnisse (Broschüren und Internetauftritte) sowie für Veranstaltungen oder die Beteiligung an Messen in Anspruch zu nehmen. Seit Veröffentlichung des ersten Öko-Aktionsplans im Oktober 2018 wurde beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten kein Antrag mit Bezug zum ökologischen Landbau gestellt.

Weiterer Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Zur Verdeutlichung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Maßnahme wird die Maßnahmenbeschreibung folgendermaßen angepasst:

ZIEL
Verbesserung der Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, darunter auch ökologischen Erzeugnissen
BESCHREIBUNG
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und zur Verbreitung von Kenntnissen über landwirtschaftliche Erzeugnisse. Dazu gehören z.B. Werbe- und Marketingmaßnahmen oder die Teilnahme an Messen.
UMSETZUNG
Fördermöglichkeit im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen“
ZIELGRUPPE
Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, Erzeugerzusammenschlüsse, Marketing- und Absatzförderungseinrichtungen, Gemeinden, Regionalinitiativen, Verbände
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess

5.4.15 Maßnahme H4-37: „Forschungsauftrag: Analyse der Wertschöpfungsketten in der Öko-Produktion in Rheinland-Pfalz“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Ermittlung von Daten und Erkenntnissen über erfolgreiche Wertschöpfungsketten im ökologischen Landbau zur Weiterentwicklung und Steigerung der ökologischen Lebensmittelproduktion in Rheinland-Pfalz.
BESCHREIBUNG
Im Rahmen eines Forschungsauftrags werden Wertschöpfungsketten für ausgewählte Erzeugnisse (z.B. Rindfleisch, Getreide, Gemüse, Eier und Geflügel) analysiert. In der Betrachtung sind alle Schritte von der Beschaffung der Produktionsmittel über die landwirtschaftliche Urproduktion bis hin zu der Erfassung, Bündelung, Logistik, Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse mit einbezogen. Ziel der Analyse sind Erkenntnisse über Defizite und Hemmnisse in den Erzeuger-, Verarbeiter- und Vermarktungsstrukturen in Rheinland-Pfalz und darüber, wie sich Best-Practice-Beispiele aus ganz Deutschland als Vorbilder für Rheinland-Pfalz nutzen lassen. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen im Rahmen des Öko-Aktionsplans abgeleitet.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
ZEITLICHER ABLAUF
August 2018 - Oktober 2020

Bisheriger Umsetzungsstand

Das Hermann Höpke Institut der Technischen Hochschule Bingen wurde 2018 vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz beauftragt, ausgewählte Wertschöpfungsketten zur Steigerung der ökologischen Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -vermarktung in Rheinland-Pfalz zu analysieren und mögliche Ansätze zur Optimierung aufzuzeigen. Dazu werden u.a. Interviews mit Erzeugern, Verarbeitern und dem Handel geführt und Kalkulationen zur Wirtschaftlichkeit erstellt. Der Forschungsauftrag konzentriert sich dabei aktuell auf die Bereiche Rindfleisch und Getreide. Nach Beendigung des Vorhabens Ende 2020 werden auf Basis der vorgelegten Handlungsempfehlungen weitere Ansätze abgeleitet, die dazu dienen können, die Wertschöpfungsketten für ökologische Erzeugnisse in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln und die Akteure des ökologischen Landbaus besser miteinander zu vernetzen (vgl. Maßnahme H2-6).

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird entsprechend der Maßnahmenbeschreibung des ersten Öko-Aktionsplans im zweiten Öko-Aktionsplan bis zum Abschluss des Vorhabens weitergeführt. Die Laufzeit des Vorhabens wurde zwischenzeitlich verlängert und endet Ende Dezember 2020.

5.4.16 Maßnahme H4-38: „Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Erzeugnissen“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Stärkung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung, Steigerung des Absatzes landwirtschaftlicher Betriebe.
BESCHREIBUNG
Im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE („Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“) können Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten auf mehreren Ebenen gefördert werden.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel – Marktstrukturförderung

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Seit der Veröffentlichung des ersten Öko-Aktionsplans im Oktober 2018 wurden in der Marktstrukturförderung, im Rahmen derer Betriebe der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie anerkannte Erzeugerorganisationen Fördermittel zur Modernisierung und Erweiterung des eigenen Betriebes erhalten können, zwei Anträge gestellt, die in Zusammenhang mit dem ökologischen Landbau stehen. So wurde etwa die Errichtung eines Bio-Getreideterminals mit 1,5 Mio. Euro unterstützt. Weitere Fördermaßnahmen sind aktuell in der Beantragung. Maßnahmen auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben wurden auch im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) unterstützt, die es ökologisch wirtschaftenden Betrieben erlaubt, zusätzliche Einkommensquellen im ländlichen Raum im Bereich der Direktvermarktung oder der bäuerlichen Gastronomie zu schaffen. Seit der Veröffentlichung des ersten Öko-Aktionsplans hat das Land ökologisch wirtschaftende Unternehmen im Rahmen von FID zu diesem Zweck mit rund 295.000 Euro gefördert.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt.

5.4.17 Maßnahme H4-39: „Modernisierung von bestehenden Online-Plattformen“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL

Verbesserung der Vermarktung von Biolebensmitteln und regionalen Erzeugnissen durch Online-Plattformen.

BESCHREIBUNG

Bestehende Internetplattformen und Einkaufsführer zum regionalen Angebot sollen geprüft und überarbeitet bzw. modernisiert werden, bei Bedarf soll die Entwicklung einer Online-Plattform zur Verbesserung der Vermarktung von Biolebensmitteln und regionalen Erzeugnissen angestoßen werden.

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die Prüfung bestehender Internetplattformen und Einkaufsführer, die eine bessere Vermarktung von Biolebensmitteln unterstützen können, sowie von Möglichkeiten einer Modernisierung entsprechender Online-Plattformen laufen aktuell. Zudem wird basierend auf den Erfahrungen im Pilotregionen-Projekt (vgl. Maßnahme H4-23) geprüft, wie für Anbieter der Gemeinschaftsverpflegung eine bessere Möglichkeit geschaffen werden kann, Informationen zu Erzeugnissen aus der Region zu beziehen. Damit soll der Aufbau von regionalen Lieferpartnerschaften unterstützt werden.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Erste Planungen sehen vor, einen Online-Marktplatz für regionale Produkte zu schaffen, der von Erzeugern, Händlern und Akteuren aus dem Bereich der Gemeinschaftsverpflegung genutzt werden kann.



5.4.18 Maßnahmen H4-40 und H4-42: „Verbraucheraufklärung zum Thema „Bio-Regional is(s)t besser“ und „Informations- und Fortbildungsangebot für Verbraucherinnen und Verbraucher zur nachhaltigen Ernährung und zum ökologischen Landbau“

Maßnahmenbeschreibung H4-40 aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Verbraucherinnen und Verbraucher sollen über den Wert und die Bedeutung einer nachhaltigen Ernährung informiert werden.
BESCHREIBUNG
Im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ werden Verbraucherinnen und Verbraucher über die Vorteile von Biolebensmitteln und regionalen Produkten informiert. Dies geschieht über Veranstaltungen, Informationsmaterial sowie konkrete Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Aktuell wird die Außendarstellung der Initiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ überarbeitet und ausgeweitet mit dem Ziel, gute und ausgewogene Ernährung im ganzen Land zum Thema zu machen.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Maßnahmenbeschreibung H4-42 aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Sensibilisierung der Verbraucher/innen hinsichtlich ihres Einkaufsverhaltens. Aufklärung der Verbraucher/innen über die Besonderheiten und Vorteile des ökologischen Landbaus und der ökologischen Tierhaltung.
BESCHREIBUNG
Informationsmaterial, Beratung, Marktchecks, Veranstaltungen für Verbraucher/innen zu nachhaltiger Ernährung z.B. mit Biolebensmitteln und regionalen Produkten. Informationen zum Thema Lebensmittelkennzeichnung, Klimaschutz und Ernährung. Informationsmaterial, Seminare und Veranstaltungen für Verbraucher/innen zum Thema Ökolandbau und Ökolebensmittel.
UMSETZUNG
Die Maßnahme wird mit Unterstützung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz umgesetzt.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ hat zum Ziel, das Bewusstsein für gute Lebensmittel und die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit und Umwelt zu schärfen. Die im Rahmen der Landesinitiative neu erarbeiteten Angebote und Informationsmaterialien werden in Hinsicht auf eine stärkere Integration des Themenbereichs nachhaltige Ernährung und damit auch bezüglich der Vorteile ökologischer und regionaler Erzeugnisse geprüft und die Themen – wo sinnvoll – entsprechend aufgenommen. So wurde inzwischen eine neue Broschüre mit Checkliste, die die nachhaltige Ausrichtung der Kita- und Schulverpflegung unterstützen soll, erarbeitet (vgl. Maßnahme H4-30).

Auch bei weiteren anstehenden Aktualisierungen von Inhalten der Landesinitiative wird auf eine Integration der genannten Themenfelder geachtet. Die überarbeiteten Informationsmaterialien und Ernährungsbildungsangebote werden derzeit verstärkt in Kitas und Schulen eingesetzt.

Durch den Kochbus der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) wird in Kitas und Schulen nachhaltige Ernährung thematisiert und bei gemeinsamen Kochaktionen vor Ort direkt umgesetzt. Online verfügbare Videos aus der Kochwerkstatt des Kochbusses thematisieren unter anderem die Verwendung regionaler und biologisch erzeugter Produkte sowie Artenvielfalt und Biodiversität und können in Kitas und Schulen begleitend genutzt werden.

Weiterhin wurden zur Umsetzung dieser Maßnahmen unterschiedlichste verbraucherorientierte Wissenstransfermaßnahmen organisiert sowie im Rahmen von Messeteilnahmen Verbraucherinnen und Verbraucher beraten. Dazu gehören etwa die in 2019 in der Woche vor Ostern durchgeführten „Öko-Konkret-Tage“ mit dem Schwerpunkt Erzeugung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Eiern. Weiterhin wurde die Messe Faire Welten im Rahmen der Rheinland-Pfalz Ausstellung 2019 dazu genutzt, um einerseits den Öko-Einkaufsführer bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt zu machen und andererseits über das Thema „Klimaschutz und Ernährung“ aufzuklären. In diesem Jahr wurden im Zeitraum 23. August bis 5. September zudem Öko-Aktionstage als Kampagne organisiert, bei der Verbraucherinnen und Verbraucher jedweden Alters die Möglichkeit hatten, sich im Rahmen von Veranstaltungen auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben, bei Verarbeitern oder dem Handel über die Erzeugung, Verarbeitung und den Wert ökologischer Lebensmittel zu informieren.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Beide Maßnahmen werden im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Aufgrund enger Verknüpfungen beider Maßnahmen sollen diese zusammengeführt und durch folgende Maßnahmenbeschreibung ersetzt werden:

TITEL
Aufklärung und Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern hinsichtlich einer nachhaltigen Ernährung mit biologisch und regional erzeugten Lebensmitteln.
ZIEL
Verbraucherinnen und Verbraucher sollen über den Wert und die Bedeutung einer nachhaltigen Ernährung und die Vorteile von ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln informiert werden.
BESCHREIBUNG
Die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ will mit einer Reihe von Ernährungsbildungsangeboten und Aktivitäten das Bewusstsein für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Ernährung stärken sowie die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit und Umwelt bewusstmachen. Im Rahmen von „Rheinland-Pfalz isst besser“ wurden bislang mehr als zwanzig Maßnahmen ins Leben gerufen, mit denen die strukturelle Verankerung von Ernährungsbildung, die Wertschätzung von Lebensmitteln und die nachhaltige, regionale Lebensmittelproduktion in Rheinland-Pfalz weiter vorgebracht werden sollen. Ergänzend dazu soll im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Kampagnen Aufklärungsarbeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern bezüglich ökologischer und regionaler Lebensmittel geleistet werden.

UMSETZUNG

Bei anstehenden Aktualisierungen der Informationsangebote im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ sowie bei der Entwicklung neuer Angebote wird eine verstärkte Integration von Inhalten zum Wert von Lebensmitteln aus ökologischer und regionaler Erzeugung geprüft und bei Eignung eine entsprechende Überarbeitung vorgenommen. Darüber hinaus werden im Rahmen von Informationsmaterialien oder Veranstaltungen Verbraucherinnen und Verbraucher über den Wert ökologischer und regionaler Lebensmittel informiert.

ZIELGRUPPE

Verbraucherinnen und Verbraucher

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU), Ernährungsberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), Arbeitsgruppe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. (AÖL)

ZEITLICHER ABLAUF

Kontinuierlicher Prozess



5.4.19 Maßnahme H4-41: „Informationskampagne Fleisch-Wert“

Maßnahmenbeschreibung aus dem ersten Öko-Aktionsplan

ZIEL
Sensibilisierung der Verbraucher/innen hinsichtlich der Tierhaltung und des Fleischkonsums.
BESCHREIBUNG
Im Rahmen einer Informationskampagne sollen Themen wie Fleischproduktion und Tierschutz vermittelt werden. Es sollen Wege zu einem nachhaltigeren Fleischkonsum aufgezeigt werden.
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Umsetzungsstand und bisher Erreichtes

Die Information zu Fragen des Tierwohls und zu einem nachhaltigen Fleischkonsum wurde in alle vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten ausgehenden Initiativen, Projekte und Kampagnen integriert, die dazu dienen, Verbraucherinnen und Verbraucher für eine nachhaltige Ernährung, den ökologischen Landbau und eine regionale Erzeugung zu sensibilisieren. Dies erfolgte etwa im Rahmen der Öko-Aktionstage Rheinland-Pfalz. Auch im Rahmen von Seminaren für Träger und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung innerhalb des Pilotregionen-Projekts wurde der Fokus auf einen nachhaltigen Fleischkonsum gelegt (vgl. Maßnahme H4-23). Konkret werden hier Möglichkeiten aufgezeigt, wie insgesamt weniger Fleisch, dafür aber qualitativ hochwertiges und tiergerecht erzeugtes Fleisch sowie alle Teilstücke eines Tieres in der Gemeinschaftsverpflegung verwendet werden können.

Umgang mit der Maßnahme im zweiten Öko-Aktionsplan

Die Maßnahme wird im zweiten Öko-Aktionsplan weitergeführt. Die Information soll verstärkt in andere Landesangebote, -projekte und -kampagnen integriert werden. Zudem wird die Information von Verbraucherinnen und Verbraucher über Wege zu einem nachhaltigeren Fleischkonsum bei der Umsetzung der neuen Maßnahme H4-Neu3 „Flankierung der Öko-Aktionstage Rheinland-Pfalz mit einer Bio-Kommunikationskampagne“ Berücksichtigung finden.

5.4.20 Neue Maßnahme H4-Neu1: „EIP-Projekt Von der Braugerste bis zum Biobier – Blaupause für regionales und nachhaltiges Wertschöpfungskettenmanagement“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL

Aufbau einer nachhaltigen und regionalen Wertschöpfungskette für Braugerste, in der die Produktpreise die Kosten der ökologischen und sozialen Nebenleistungen korrekt abbilden, zur Unterstützung der Ausdehnung des ökologischen Getreide- und Ackerbaus.

BESCHREIBUNG

Im Rahmen des EIP-Projekts ist der Aufbau einer Wertschöpfungskette für Braugetreide, vorwiegend Braugerste, bis hin zum Biobier in Rheinland-Pfalz beabsichtigt. Weiterhin werden sorten- und anbautechnische Fragen zu Braugetreide sowie Qualitätsfragen vom Anbau bis hin zum Endprodukt bearbeitet. Weitere Aufgabenstellung ist die Erstellung von Kostenkalkulationen auf allen Produktionsstufen sowie die Durchführung von Risikosimulationen. Eine Kommunikationsstrategie soll den Aufbau der Wertschöpfungskette begleiten.

UMSETZUNG

Das Vorhaben wird im Rahmen der „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri) umgesetzt. Das Vorhaben wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Rheinland-Pfalz.

ZIELGRUPPE

Ökologisch wirtschaftende Ackerbaubetriebe, Mälzereien und Brauereien

ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG

Technische Hochschule Bingen (Lead-Partner), Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz (KÖL), Vermarktungsgesellschaft Bioland Naturprodukte mbH & Co. KG, ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie weitere assoziierte Partner

ZEITLICHER ABLAUF

2019 - 2023

5.4.21 Neue Maßnahme H4-Neu2: „Ausbau des nachhaltigen Verpflegungsangebots in landeseigenen Kantinen“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL
Entsprechend der Zielsetzungen des Landes im Bereich Kita- und Schulverpflegung sollen auch die landeseigenen Kantinen langfristig zum Vorreiter einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Außer-Haus-Verpflegung werden und daher den Anteil biologischer und regionaler Lebensmittel stufenweise in ihrem Verpflegungsangebot erhöhen sowie die DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung umsetzen.
BESCHREIBUNG
Der Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer isst mittags außerhalb ihres Privathaushaltes. Betriebliche Mensen und Kantinen spielen daher eine wichtige Rolle, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und öffentlichen Einrichtungen ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Speiseangebot am Arbeitsplatz zu offerieren. Die Anzahl der landeseigenen Kantinen, die in ihrem Verpflegungsangebot regional oder ökologisch erzeugte Lebensmittel einsetzen und die DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung umsetzen, ist allerdings ausbaufähig.
UMSETZUNG
Bei der Ausschreibung neuer Pachtverträge für die öffentlichen Landeskantinen soll die Verankerung der stufenweisen Erhöhung des Anteils biologischer Lebensmittel auf 30 % und regionaler Erzeugnisse auf 50 % sowie die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung geprüft werden. In der Cafeteria des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) wird ein Pilotvorhaben angestoßen. Eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe, unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Pächter, wird die Möglichkeiten des Ausbaus eines nachhaltigen, umweltbewussten und gesundheitsfördernden Verpflegungsangebots evaluieren bzw. erarbeiten. In diesem Beratungsprozess soll der Einsatz biologischer und regionaler Produkte sowie die Umsetzung umweltverträglicher Kriterien im Speiseangebot unter Berücksichtigung der DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung besonders betrachtet werden.
ZIELGRUPPE
Kantine des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) und weitere landeseigene Kantinen
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess ab 2021

5.4.22 Neue Maßnahme H4-Neu3: „Flankierung der Öko-Aktionstage Rheinland-Pfalz mit einer Bio-Kommunikationskampagne“

Maßnahmenbeschreibung

ZIEL
Umsetzung einer Bio-Kommunikationskampagne, um das Vertrauen von Verbraucherinnen und Verbraucher in Bio-Produkte zu steigern.
BESCHREIBUNG
<p>Gemäß der zwischen 2017 und 2019 durchgeführten Studie „Werthaltungen, Einstellungen und Präferenzen junger Erwachsener zum ökologischen Landbau und seinen Produkten“ des Thünen-Instituts für Marktanalyse im Auftrag des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) weist die untersuchte Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 30 erhebliche Unsicherheiten und Wissenslücken in Hinsicht auf biologische Lebensmittel und deren Erzeugung und Kennzeichnung auf. Die Studie kommt zum Schluss, dass Vorteile des ökologischen Landbaus, etwa in Hinsicht auf den Erhalt der Biodiversität oder den Beitrag zum Klimaschutz, stärker als bisher kommuniziert werden müssen. Die Autoren der Studie empfehlen, das Vertrauen in Bioprodukte über eine Informationskampagne zu stärken. Um besonders auch junge Erwachsene zu erreichen, sollen dabei auch moderne Medien eingebunden werden.</p> <p>Mit den Öko-Aktionstagen Rheinland-Pfalz wurde in 2020 ein neues Konzept für verbraucherorientierte Veranstaltungen umgesetzt. Ziel der Öko-Aktionstage ist es, dass Landwirte, Verarbeiter, Gastronomen und Händler Verbraucherinnen und Verbraucher über den ökologischen Landbau und den Mehrwert ökologischer Erzeugnisse informieren. Basierend auf den ersten Erfahrungen mit der Kampagne Öko-Aktionstage Rheinland-Pfalz, wird es für nötig erachtet, die Verbraucherkommunikation noch breiter aufzustellen, um deren Reichweite zu erhöhen. Zudem sollten auch die neuen Medien noch stärker als bisher hierfür genutzt werden, um junge Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt zu erreichen.</p>
UMSETZUNG
Die Öko-Aktionstage Rheinland-Pfalz werden um eine Bio-Kommunikationskampagne ergänzt. Ziel ist es, den Wert des ökologischen Landbaus verstärkt zu transportieren, über den Hintergrund einer ökologischen Erzeugung zu informieren und Verbraucherinnen und Verbraucher die Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln näher zu bringen. Gleichzeitig soll kommuniziert werden, weshalb für Bio-Lebensmittel ein höherer Preis gerechtfertigt ist.
ZIELGRUPPE
Verbraucherinnen und Verbraucher
ANSPRECHPARTNER/FEDERFÜHRUNG
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
ZEITLICHER ABLAUF
Kontinuierlicher Prozess ab 2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Poststelle@mueef.rlp.de
www.mueef.rlp.de

Facebook: <http://www.facebook.com/UmweltRLP>

Twitter: <http://twitter.com/UmweltRLP>